



Knöbelstraße 10  
80538 München  
Telefon 089/28001 11  
Fax 089/2805664  
info@vhbb.de  
www.vhbb.de  
ISSN 1862-6890

JAHRESHEFT 2012

Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e.V.

# MITTEILUNGEN

## INHALTSVERZEICHNIS

### ■ AKTUELLES UND GRUNDSÄTZLICHES

Vorwort ..... 1

### ■ AUS DEM VORSTAND

VHBB – oder was sonst? „Der VHBB und sein Namenszusatz“ ..... 2

### ■ DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Delegiertenversammlung des VHBB  
am 24. Oktober 2012 in München ..... 5

Grußwort des Bayerischen Ministerpräsidenten a. D.  
Dr. Günther Beckstein zum 60. Geburtstag des VHBB ..... 7

Kassenbericht 2010 – 2011 ..... 10

Beitragsordnung 2013 ..... 12

### ■ AUS DEM VORSTAND

dbb-Gewerkschaftstag vom 11. bis 14. November 2012 ..... 15

### ■ AUS DEN BEZIRKSVERBÄNDEN

Oberbayern ..... 18

Niederbayern ..... 23

Oberpfalz ..... 25

Oberfranken ..... 29

Mittelfranken ..... 32

Unterfranken ..... 34

Schwaben ..... 36

### ■ AUS DEN FACHBEREICHEN

Fachbereich Recht ..... 37

Fachbereich Technik ..... 38

Fachbereich Forst ..... 41

Fachbereich Lebensmittelchemie ..... 46

Fachbereich Kunst und Kultur ..... 50

### ■ BUCHBESPRECHUNGEN

Beamtenstatusgesetz. Kommentar ..... 51

Die dienstliche Beurteilung ..... 52

### ■ AUSBLICK

Ausblick des 1. Vorsitzenden ..... 54

Als neue Mitglieder begrüßen wir herzlich ..... 55

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder ..... 56

Impressum/Autoren ..... 56

*Liebe Mitglieder, Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde,*

mit dem Jahr 2012 ist ein ereignisreiches Jahr in unserer Verbandsgeschichte zu Ende gegangen. Aufreibende Diskussionen zum Neuen Dienstrecht prägten mit umfangreichen Positionsbestimmungen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Verbände des ehem. höheren Dienstes (AABR) und im Vorstand des VHBB dieses Jahr. Ebenso musste eine neue Beitragsordnung beraten und abgestimmt sowie eine Delegiertenversammlung vorbereitet und durchgeführt werden. Bei dieser Versammlung wurde der neue Fachbereich „Kunst und Kultur“ eingerichtet und das 60-jährige Verbandsjubiläum mit einer Festrede des Ministerpräsidenten a. D. Dr. Günther Beckstein begangen.

Besonders freue ich mich, dass wir mit der Gründung des neuen Fachbereichs einen weiteren wichtigen Beitrag dazu leisten konnten, dass unser Verband zusammen mit seinen bereits bestehenden Fachbereichen „Recht“, „Technik“, „Forst“ und „Lebensmittelchemie“ gesellschaftliches Leben in seiner breiten Vielfalt wunderbar widerspiegeln kann.

Die neue Beitragsordnung stellt unsere finanzielle Handlungsfähigkeit für die nächsten Jahre sicher.

Wir haben das erste Jahr im Neuen Dienstrecht hinter uns gebracht, der höhere Dienst heißt jetzt „ab der 4. Qualifikationsstufe“ und wir sind immer noch „am Leben“! Im Verbund mit den Partnerverbänden des ehem. höheren Dienstes haben wir uns, vereint in dieser effektiv auftretenden Arbeitsgemeinschaft Akademischer Beamter und Richter (AABR), dem vermeintlichen „Kampf ums Überleben“ gestellt und sind aus diesem jedenfalls nicht als Verlierer hervorgegangen.

Sicher werden noch einige Standortbestimmungen nötig sein und es bleibt abzuwarten, wie viele der versprochenen neuen Aufstiegsstellen geschaffen und besetzt, und unsere Kolleginnen und Kollegen des ehem. höheren Dienstes dadurch verdrängt werden. Solange aber die Personalabteilungen diese Frage noch selbstständig entscheiden können, gehe ich von „sinnvollen Entscheidungen“ aus. Wir werden diese Entwicklungen natürlich weiterhin aufmerksam beobachten.

Wir sind gegen das Neue Dienstrecht zunächst mit grundsätzlichen Fragestellungen ins Feld gezogen, denn es stand schließlich zu befürchten, dass Verfassungsgrundsätze berührt werden. Im Zuge der Verbändeanhörung zu den das neue Gesetz rechtlich auslegenden Verordnungen und Konzepten der verschiedenen Ressorts, mussten wir dann nicht mehr so grundsätzlich auftreten, denn schnell wurde klar, dass der mögliche rechtliche Handlungsspielraum nicht ausgeschöpft wurde; allzu freizügige Regelungen waren nicht gewünscht. Was im Gesetz noch verfassungsfeindlich wirkte, reduzierte sich auf Verfahrensfragen. Keinesfalls stellten diese neuen Regelungen noch eine „Gefahr für den Berufsstand“ dar, wie dies zunächst den Anschein hatte. Eine Klage der Verbände gegen das Neue Dienstrecht erübrigte sich. Unser Berufsstand wurde „gesellschaftskonform reformiert“ und bewies damit seine Wandlungsfähigkeit. Konkret geändert hat sich allerdings nur wenig.

Was jetzt zu diskutieren ist, das ist die Namensgebung unseres Verbandes, denn schließlich gibt es in Bayern den höheren Dienst nicht mehr. Ich bin allerdings überzeugt davon, dass wir den Begriff „VHBB“, der bereits zu einer Marke geworden ist, nicht mehr ändern sollten. Erläutert werden muss er allerdings schon, denn schließlich wollen wir auch für kommende Generationen junger Beamtinnen und Beamten verständlich und zukunftsfähig bleiben.

Nachdem die Einführung des Neuen Dienstrechts nun hinter uns liegt, müssen wir uns auch anderen drängenden und für unseren Berufsstand wichtigen Fragen zuwenden. Ich sehe im kommenden Wahljahr 2013 jetzt den Arbeitgeber auf dem Prüfstand, nachdem wir Beamtinnen und Beamten bereits mehrfach auf unsere Verwendbarkeit hin untersucht worden sind. Dieser Aufgabe werden wir uns wieder im bewährten Verbund mit der Arbeitsgemeinschaft „AABR“ annehmen, erste Gespräche wurden bereits geführt.

Aber auch innerhalb unseres eigenen Verbandes haben wir noch einige „Hausaufgaben“ zu erledigen. Verstärkte Mitgliederwerbung tut Not, wir müssen jungen Kolleginnen und Kollegen erklären, weshalb sie zu uns kommen sollen. Modernisierung ist hier genauso wichtig, wie die Darstellung eigener Leistung, ich nenne hier nur die Versicherungen, den Rechtsschutz und die Vertretung unserer Interessen auf der Bühne von Politik und Verwaltung.

Nach Einführung der Email-Infobriefe und einem neuen Design des Mitteilungsblattes werden wir die VHBB-Homepage neu gestalten. Neue Medien haben eine erhebliche Bedeutung, bereits heute wird ein großer Teil unserer Neuzugänge durch das Internet auf uns aufmerksam. Dieses Angebot zu verbessern und aktuell zu halten ist unsere Aufgabe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Jahr 2012 geht seinem Ende entgegen, das Neue Jahr 2013 wird als „Jahr der Wahlen“ wieder eine besondere Bedeutung für uns haben. Ich bin gespannt auf diese Zeit und freue mich auf die neuen Herausforderungen.

Ich wünsche Ihnen für die bevorstehenden Feiertage und den Jahreswechsel alles Gute und viel Freude im Kreise Ihrer Familien!

Beste Grüße

Ihr

Mathias Pfeil

1. Vorsitzender





# VHBB – oder was sonst?

## Der VHBB und sein Namenszusatz

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

ich darf mich hier mit einem für unseren Verband besonders wichtigen Thema an Sie wenden und ich meine dies ganz wörtlich. Denn ohne Ihre Mitarbeit geht es hier nicht! Nach Einführung des Neuen Dienstrechts werden in Bayern die vier traditionellen Laufbahngruppen vom einfachen bis zum höheren Dienst abgeschafft und dafür die Qualifizierungsebenen 1–4 eingeführt. Die Bezeichnung „*höherer Dienst*“, wie wir sie prominent im Namen führen, ist somit zumindest für die Landesbeamten in Bayern nur noch Historie. Natürlich kann man als grundsätzlich traditionell ausgerichteter Verband diese Neuerungen ignorieren und sich weiterhin so benennen, aber dann auf die Gefahr hin, von jüngeren Generationen innerhalb kürzester Zeit nicht mehr verstanden zu werden.

### Geschichtlicher Rückblick

Den VHBB gibt es als einzige fach- und ressortübergreifende berufsständische Vertretung des höheren Dienstes schon seit mehr als 60 Jahren und er hat seitdem bereits eine lang andauernde Phase der Namensfindung oder besser -änderung hinter sich.

Die älteren Kolleginnen und Kollegen werden sich erinnern, dass erst nach dem Zusammenschluss des 1951 gegründeten *Verband der bayerischen Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes (VHD)*, auf den wir uns bei unserer Altersangabe immer beziehen, mit dem 1957 gegründeten *Verband der bayerischen höheren Staatsbeamten (VHTB)* zum VHBB im **Jahre 1985** es diesen Namen offiziell gibt. Streng genommen ist der Name VHBB heute gerade einmal 27 Jahre alt, somit noch in seiner Konsolidierungs- oder sogar „*Einstiegsphase*“, nehmen wir den Beamten des höheren Dienstes – oder der 4. Qualifikationsebene – als unser Vorbild. Und in diesem Alter sollte doch noch Einiges an Bewegungsspielraum möglich sein!

### Aktuelle Situation

Seit 1. Januar 2012 gibt es in Bayern den Begriff des „höheren Beamten“ nicht mehr, unsere Berufsgruppe wurde dem Namen nach abgeschafft. Das ist tragisch, aber kein echtes Problem, denn in der Funktion wird es uns natürlich weiterhin geben. Der ehemalige höhere Dienst beginnt heute „ab der 4. Qualifikationsebene“, wobei – und das ist ein häufiger Irrtum – die „4. QE“ nicht die gesamte Berufsgruppe bezeichnet, sondern nur die Einstiegsebene in eine „Einheitslaufbahn“ die man aus verfassungsrechtlichen Gründen so nicht nennen möchte. Die 4. QE ist also nur und ausschließlich die Besoldungsgruppe A 13. Gäbe es diese „auf Qualifikation beruhenden Unterscheidungsmerkmale“ in der Beamtenlaufbahn nicht, dann wäre der § 33 (5) Grundgesetz berührt („Grundzüge des Berufsbeamtentums“) und das ist nicht zulässig. Daher hat der bayerische Gesetzgeber die Lauf-

bahnguppen gegen dasselbe unter anderem Namen, nämlich die Qualifizierungsebenen, getauscht – und das ist zulässig.

Wir müssten uns daher – wollten wir dem bisherigen System der Namensgebung unseres Verbandes, das sich auf die Benennung unserer Berufsgruppe bezieht, treu bleiben – wie folgt nennen:

*„Verband der Verwaltungsbeamtinnen und der Verwaltungsbeamten ab der 4. Qualifikationsebene.“*

Aber das verbietet sich allein schon aus akustischen Gründen, denn dies würde klingen, als kratzte man mit dem Fingernagel an einer Schiefertafel. Und das, bei allem Respekt für die Lehrer, wollen wir nicht.

### Zukunftsperspektiven und weiteres Vorgehen

Natürlich könnten wir uns auch weiterhin nennen wie bisher. Niemand kann uns einen Namen verbieten, ein disziplinarrechtlich zu ahndendes Dienstrechtsvergehen ist mit der Nennung der alten Berufsbezeichnung „höherer Dienst“ noch nicht verbunden. Aber es geht um die Frage unserer Glaubwürdigkeit und natürlich auch darum, wie wir attraktiv gegenüber kommenden Generationen bleiben können. Letztlich ist ein Name ein Symbol und wir müssen uns überlegen, welche Zielgruppe wir repräsentieren wollen und wie wir diese in den kommenden Jahrzehnten erreichen können.

*„Was macht den VHBB zu dem, was er ist?“*

Wir haben diese Fragen im Vorstand sehr intensiv diskutiert. Nach einigen Diskussionen schlossen wir allzu kreative oder einfach unsere Verbandsarbeit nicht richtig darstellenden Ideen mehrheitlich aus und legten gleichzeitig die Grundrichtung fest, innerhalb derer eine umfassende Mitgliederbefragung ab nächstem Jahr gestartet werden soll. Wir waren schnell mehrheitlich der Auffassung, dass das traditionsreiche Kürzel „VHBB“, unter dem man uns kennt, nicht verändert werden sollte. Eine völlig neue Namensgebung wurde ausgeschlossen. Auch aus Rücksichtnahme auf unsere älteren Mitglieder, die inzwischen die Mehrheit ausmachen, verbot sich diese.

### Dies war aber nicht von Anfang an selbstverständlich

Es gab durchaus ernst zu nehmende Vorschläge, sich bei einer Namensänderung grundsätzlich neu zu orientieren und sich auch „offener“ gegenüber nicht verbeamteten Kolleginnen und Kollegen zu zeigen. Gerade aus dem Fachbereich „Forst“ kamen solche Anregungen, um auch gegenüber dem privatisierten, aus der Forstreform hervorgegangenen „Staatsunternehmen“ attraktiv bleiben zu können.

Ich habe zwar großes Verständnis für dieses Anliegen, jedoch müssen wir unsere eigentliche Zielgruppe im Auge behalten und das sind nun mal die Beamten. Es ist schon jetzt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich, bei uns Mitglied zu werden, hierfür ist keine satzungsmäßige Namensänderung erforderlich.



### Abfrage bei den Mitgliedern

Eine solche „grundsätzliche“ Namensänderung müsste bei der nächsten Mitgliederversammlung des VHBB im Jahre 2014 mehrheitlich beschlossen werden, aber dies möchte der Vorstand des VHBB seinen Mitgliedern zunächst noch gar nicht vorschlagen, denn dazu sehen wir keine Notwendigkeit. Allerdings ist es nötig, den unsere Bezeichnung „VHBB“ erläuternden Namenszusatz an die veränderte Zeit anzupassen. Das haben auch andere bereits mit Erfolg getan, ich denke da an so schöne Beispiele wie „VdK – die Sozialkasse“.

Dass „VdK“ ursprünglich mal „Verband der Kriegspopfer“ hieß, ist heute nicht mehr an erster Stelle im Gedächtnis, wenn man diesen Begriff hört. Genauso wollen wir den eingeführten und bekannten Begriff „VHBB“ unangetastet lassen, denn er steht für „Qualität“, „Tradition“, „Zuverlässigkeit“ und „Beharrlichkeit“. Wir wollen diesem traditionellen Begriff aber eine auf allen Veröffentlichungen erscheinenden erläuternden Beisatz hinzufügen und auf die Nennung der langen und umständlich auszusprechenden Bezeichnung „Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern“, verzichten. Hierzu ist keine Satzungsänderung erforderlich.

Wir haben zunächst eine Umfrage im erweiterten Vorstand gestartet und in einer anschließenden intensiven Diskussion folgende Vorschläge erarbeitet:

- **VHBB – Akademische Beamtinnen und Beamte für Bayern**
- **VHBB – Die Interessensvertretung der Akademischen Beamtinnen und Beamten in Bayern**
- **VHBB – Führungskräfte Bayerischer Verwaltungen**
- **VHBB – Führungskräfte mit wissenschaftlicher Ausbildung**

Alle diese Bezeichnungen sind zwar nicht mehr so trennscharf, wie dies mit der Bezeichnung „höherer Dienst“ bislang der Fall war, aber vielleicht eröffnet uns das ja auch Möglichkeiten für die Zukunft. Ich persönlich halte das dritte

Beispiel „Führungskräfte Bayerischer Verwaltungen“ für sehr gelungen, da es leicht zu merken und auszusprechen ist was gerade heutzutage von besonderer Bedeutung ist und unsere Funktionen gut umschreibt. Wir haben dieses Vorgehen bei der Delegiertenversammlung am 24. Oktober 2012 in München vorgestellt und große Zustimmung erhalten. Jetzt hoffe ich, dass auch Sie mit unserem Vorgehen einverstanden sind.

Wir bitten Sie alle ganz herzlich um Ihre Meinung. Bitte teilen Sie uns mit, welchen dieser Begriffe Sie bevorzugen. Das Abstimmungsergebnis bildet dann die Basis für eine Vorstandsentscheidung.

Ich würde mich wirklich sehr freuen, wenn Sie sich möglichst zahlreich an dieser Abfrage beteiligen und uns das in diesem Mitteilungsblatt beigefügte Formular (auf der Rückseite) per Fax an die Geschäftsstelle senden würden.

Gerne können Sie uns Ihre Meinung auch telefonisch oder per Email [info@vhbb.de](mailto:info@vhbb.de) mitteilen. Im nächsten Infobrief werden wir Sie über das Ergebnis informieren.

*Mathias Pfeil*  
1. Vorsitzender 



# Mitgliederbefragung

An den  
**VHBB** – Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen  
und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.  
Knöbelstraße 10  
80538 München

per Fax: 089 280 56 64  
oder als Brief

## MITGLIEDERBEFRAGUNG ZUM NAMENSZUSATZ FÜR DEN VHBB

An der Mitgliederbefragung zum Namenszusatz des VHBB nehme ich gerne teil.  
Mein persönlicher Favorit lautet:

- VHBB – Akademische Beamtinnen und Beamte für Bayern**
- VHBB – Die Interessensvertretung der Akademischen Beamtinnen und Beamten in Bayern**
- VHBB – Führungskräfte Bayerischer Verwaltungen**
- VHBB – Führungskräfte mit wissenschaftlicher Ausbildung**

(Bitte kreuzen Sie nur einen Vorschlag an)

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Ort/Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Bitte ausschneiden oder kopieren!

# Delegiertenversammlung des VHBB am 24. Oktober 2012 in München



(Foto Roland Hoffmann)

Alle vier Jahre findet laut Satzung unseres Verbands eine Mitgliederversammlung, alle zwei Jahre eine Delegiertenversammlung statt. Am 24. Oktober dieses Jahres war es wieder soweit. Nachdem wir 2010 unsere Mitgliederversammlung im Völkerkundemuseum in München abgehalten hatten, fand dieses Jahr unsere Delegiertenversammlung statt.

Am Vormittag wurde für alle Teilnehmer eine fach- und sachkundige Führung durch die Residenz München angeboten. Etwa 35 interessierte Delegierte trafen sich um 10.00 Uhr im Brunnenhof der Münchner Residenz und wurden von den sehr fachkundigen Kollegen, Herrn Oberkonservator Dr. Hermann Neumann und Herrn Bauoberrat Norbert Achatz, durch die Residenz München geführt. Anschließend konnte im Casino des Bezirks von Oberbayern das Mittagessen eingenommen werden.

Die Delegiertenversammlung fand im Sitzungssaal des Bezirks von Oberbayern in der Prinzregentenstraße in München statt und begann um 13.30 Uhr. Nach der Begrüßung durch unseren Vorsitzenden Herrn Pfeil bat dieser um die Grußworte der Gäste, den Anfang machte der Hausherr, der Bezirkstagspräsident von Oberbayern, *Herr Josef Mederer*. Er erläuterte die wichtige Funktion der bayerischen Bezirke und im besonderen die des Bezirks von Oberbayern. Anschließend traten nacheinander VHBB-Mitglied und Vizepräsident des Bayerischen Landtags, *Peter Meyer, MdL (FW)*, *Frau Ingrid Heckner, MdL*; Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, (CSU), *Herr Stefan Schuster, MdL, (SPD)*, *Herr Adi Sprinkart, MdL, (Bündnis 90/Die Grünen)*,



Die Teilnehmer der Führung durch die Residenz.

(Foto Elisabeth Freitag)

Mathias Pfeil bei seiner Begrüßung.

(Foto Roland Hoffmann)



*Herr Wilhelm Hüllmantel*, Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und *Rolf Habermann*, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes an das Rednerpult. Alle betonten die wichtige Funktion des VHBB als Vertreter der Interessen der ehem. höheren Beamten und dankten dem Verband für sein engagiertes Wirken bei der Einführung des Neuen Dienstrechts. Der Vorsitzende Mathias Pfeil dankte allen Gästen für ihre Beiträge und freute sich, dass alle Redner gerne den Meinungsaustausch mit dem VHBB weiterhin pflegen möchten.

Es folgte der Vortrag „Der VHBB und sein Namenszusatz“ durch Mathias Pfeil als nächster Tagesordnungspunkt, bei dem er betonte, dass der Begriff „VHBB“ zwar ein eingeführter und bekannter Begriff sei und deshalb nicht verändert, allerdings – um auch für jüngere Generationen



v.l.n.r. Adi Sprinkart, MdL, Stefan Schuster, MdL, Rolf Habermann, Ingrid Heckner, MdL, Peter Meyer, MdL, Mathias Pfeil.

(Foto Roland Hoffmann)

zukunftsfähig zu bleiben – erläutert werden sollte. Nach einer kurzer Kaffeepause wurde die Delegiertenversammlung mit dem **Geschäftsbericht des Vorstands**, vorgetragen durch den Vorsitzenden Mathias Pfeil, fortgeführt.

An diesen schloss sich der Bericht des Kassenleiters, Herrn Rast, an. Herr Pfeil dankte Herrn Rast für seinen Bericht und seine beständige und in hohem Maße vertrauenswürdige Arbeit für unseren Verband.

### **Antragsberatung und Beschlussfassung**

An diese Reden schloss sich mit der Antragsberatung und Beschlussfassung ein besonders wichtiger Tagesordnungspunkt der Delegiertenversammlung an. Der Vorsitzende stellte die frist- und formgerechte Ladung fest und rief als erstes die **Genehmigung der neuen Beitragsordnung** auf. Herr Pfeil verwies die Anwesenden auf die Tagungsunterlagen, denen die neue Beitragsordnung beigelegt war und erläuterte, dass Herr Rast in seinem Kassenbericht bereits auf die Notwendigkeit einer Beitragsanpassung hingewiesen hatte. Die letzte Beitragserhöhung sei vor 7 Jahren erfolgt. Die nun zur Genehmigung stehende Beitragsordnung erhöht die Beiträge sozial verträglich und belastet die einzelnen Gehaltsgruppen jeweils nach deren Leistungsfähigkeit. Die Delegierten stimmten der neuen Beitragsordnung einstimmig zu.

Als zweites bat der Vorsitzende, die **Gründung des neuen Fachbereichs „Kunst und Kultur“** zu behandeln. In einer kurzen Erläuterung stellte er nochmals die Besonderheit unseres Verbandes heraus. Der VHBB ist breit aufgestellt und repräsentiert durch seine Fachbereiche – „Recht“, „Technik“, „Forst“ und „Lebensmittelchemie“ – das große Spektrum der Berufswelt. Diese Vielfalt soll um den neuen Fachbereich „Kunst und Kultur“ erweitert werden. Auf Antrag des Vorstandes stellte Herr Pfeil die Gründung des neuen Fachbereichs „Kunst und Kultur“ zur Abstimmung. Die Delegierten stimmten dieser Gründung einstimmig zu. Auf einer ausliegenden Liste hatten sich Mitglieder bereit erklärt, im Falle der Gründung

des neuen Fachbereichs, diesem sofort beizutreten. Bei den anschließenden **Wahlen im neuen Fachbereich „Kunst und Kultur“** waren nur die neuen Mitglieder des Fachbereichs, die sich in diese Liste eingetragen hatten, stimmberechtigt. Zur Vorsitzenden wurde Frau Archivrätin *Dr. Monika von Walter* gewählt, zum stellv. Vorsitzenden Herr Regierungsdirektor *Dr. Manfred Bauer*. Als weitere Mitglieder wurden Frau Oberkonservatorin *Dr. Katrin Janis*, Frau Bauoberärztin *Dr. Lore Mühlbauer*, Herr Baudirektor *Albrecht Grundmann*, Herr Abteilungsdirektor *Mathias Pfeil* und Herr Landeskonservator *Dr. Bernd Vollmar* bestimmt.

Im Anschluss daran fanden die **Nachwahlen im Fachbereich „Lebensmittelchemie“** statt. Der Fachbereich nahm zwei neue Kollegen, die Herren Chemieoberrat *Eckard Bösch* und Stabsapotheker *Alexander Retzlaff* in den Fachbereichsrat auf.

Als nächstes wurde die **Beauftragung des Vorstands zur Überprüfung der geltenden Satzung** des VHBB vom 12. September 2006 und zur Vorlage eines Entwurfs einer geänderten bzw. neugefassten Satzung an die nächste Mitgliederversammlung behandelt. In seiner Rede führte Geschäftsführer Robert Knöpfle die Notwendigkeit dieses Antrages aus. Die Delegierten stimmten diesem ebenfalls einstimmig zu und beauftragten den Vorstand, die geltende Satzung zu überprüfen und das Ergebnis auf der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es weitere Anträge gebe, ergriff niemand das Wort und so konnte Herr Pfeil den letzten Programmpunkt der Delegiertenversammlung, die **Festrede des Ministerpräsidenten a. D. Dr. Günther Beckstein** anlässlich des 60-jährigen Bestehens des Verbandes ankündigen.

*Mathias Pfeil*  
1. Vorsitzender ■

# Grußwort des Bayerischen Ministerpräsidenten a.D. Dr. Günther Beckstein zum 60. Geburtstag des VHBB anlässlich der VHBB-Delegiertenversammlung

*Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder des VHBB,*

ich freue mich, anlässlich des 60. Geburtstages des VHBB heute zu Ihnen sprechen zu dürfen. Dieser Ehrentag Ihres Verbandes liegt zwar schon ein paar Monate zurück, um genau zu sein war er am **16. November 2011**, aber heute feiern Sie diesen nachträglich im Rahmen Ihrer **Delegiertenversammlung** und ich beglückwünsche Sie ganz herzlich zu diesem „runden Geburtstag“.

## Geschichtlicher Rückblick

60 Jahre sind ein stolzes Alter für einen Berufsverband. Der VHBB hat bayerische Verwaltungsgeschichte geschrieben, immerhin ist er einer der ältesten und renommiertesten Beamtenverbände im Freistaat Bayern. Zwar ist der **Deutsche Beamtenbund** (1918) schon etwas älter und auch der **bayerische Philologenverband** (1949) kann ebenso wie der **Bund Bayerischer Beamtenverbände** (als direkter Vorläufer des BBB – 1950) schon auf ein etwas längeres Verbandsleben zurückblicken, allerdings ist der im Jahr 1951 gegründete **Verband der bayerischen Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes**, der direkte Vorläufer des VHBB, einer der ältesten bayerischen Beamtenverbände in der unmittelbaren Nachkriegszeit in Bayern. Diese ersten Nachkriegsjahre waren eine **außerordentlich schwierige Zeit**. Nach den fürchterlichen Zerstörungen des zweiten Weltkriegs musste sich ein neues Staatswesen unter enormen Schwierigkeiten erst etablieren. Wir können uns das heutzutage kaum noch vorstellen.

## Gründungsjahr 1951

Im **Gründungsjahr 1951** erklärten die Alliierten den **Kriegszustand** mit Deutschland für offiziell beendet und in diesem Jahr entschieden sich die Väter der Bayerischen Verfassung und des dt. Grundgesetz für die **Aufrechterhaltung des Berufsbeamtentums** als Garanten eines **unparteilichen und verfassungstreuen öffentlichen Dienstes**. Der **Verband der Bayerischen Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes**, der sich 1957 mit dem **Verband der höheren technischen Beamten** zum **VHBB** zusammengeschlossen hatte, gehört damit untrennbar zur Geschichte des Aufbaus der Bayerischen Staatsverwaltung.

Die Mitglieder des VHBB waren in dieser **unmittelbaren Gründungs- und Konsolidierungsphase** des Freistaats Bayern von **Anfang an an vorderster Front** mit dabei und haben maßgeblich an der Ausgestaltung und Entwicklung unseres heute im europäischen Vergleich modernen und konkurrenzfähigen Staatswesens im Sinne des **Gemeinwohls** in **höchster Qualität** mitgewirkt. Dafür danke ich Ihnen allen von ganzem Herzen!



v.l.n.r. Dr. Wolfgang Kunert, Dr. Günther Beckstein,  
Mathias Pfeil, Dr. Eugen Ehmann.

(Foto Roland Hoffmann)

## Strukturelle Änderungen im Bayern der Nachkriegszeit

In kaum einem Bundesland hat sich strukturell und demographisch von der frühen Nachkriegszeit bis heute **soviel verändert** wie in Bayern. Der Verwaltungsaufbau fand in einer Zeit statt, als Städte wiederaufgebaut und **3 Millionen Flüchtlinge** integriert werden mussten. Hatte die Bevölkerung Bayerns **nach Kriegsende noch 7,2 Mio. Einwohner** betragen, so waren es Jahr 1951 bereits **über 10 Mio.**

Die Bevölkerung Bayerns wuchs innerhalb kürzester Zeit – ohne dass in den zerstörten Städten oder auf dem Land entsprechender Wohnraum zu finden gewesen wäre – um mehr als **25 %**. Von den Alliierten bewusst provozierte Erschwernisse, die einem **geordneten Staatsaufbau entgegenstehen** sollten, wurden in hervorragender Weise gemeistert. Die große Leistung der Menschen dieser Jahre liegt für mich darin, dass es zu diesem **provozierten Kollaps** nicht gekommen ist. In Bayern fand die Umwandlung vom **Agrarstaat zu einem Hochtechnologiestandort** in geordneten Bahnen statt. Die bayerische Staatsverwaltung und ganz vorne mit dabei die Mitglieder Ihres Verbandes waren die **Motoren dieses Wunderwerks**.

Wäre Bayern heute kein Bundesland sondern ein **eigener Staat**, so stünde es im **europaweitem Vergleich** ganz vorne auf der Rangliste. (Um zu vermeiden, dass mir ein zu starker bayerischer Nationalstolz unterstellt wird, sage ich Ihnen jetzt nicht, an welcher Stelle, aber es wäre unter den ersten fünf).

## Gesellschaftliche Veränderungen sind normal

Der ehem. höhere Dienst, der sich heute nach **neuem Dienstrecht** nur noch „ab der 4. Qualifikationsebene“ nennen darf,



wird es – wie in den vergangenen Jahrzehnten auch – als seine **selbstverständliche Aufgabe** ansehen, unter sich **ständig wandelnden gesellschaftspolitischen Entwicklungen** weiterhin für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer qualitätsvollen und funktionsfähigen öffentlichen Verwaltung auf höchstem Niveau einzustehen und es sich zum Ziel setzen, **Zukunft zu gestalten**.

Ohne Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne Ihre **traditionell staatstragende, gemeinwohlorientierte und leistungsbereite Haltung**, gäbe es die bundesweit für ihre Qualität bekannte Bayerische Verwaltung nicht.

**Ressortübergreifender Zusammenschluss akademischer Beamter**

Der VHBB als **ressortübergreifend** aufgestellte berufsständische Interessensvertretung des ehem. **höheren Dienstes** hat in den vergangenen Jahrzehnten eine Strahlkraft entwickelt, die **weit über** seine reine Mitgliederzahl hinausgeht. Er ist zu einem **festen Bestandteil** der **Bayerischen Verwaltungsgeschichte** geworden und hat bis heute sein Ziel der **Erhaltung höchster Qualität in der Verwaltungsarbeit** unter den unterschiedlichsten Rahmenbedingungen stets mit allem Nachdruck vorangetrieben. Als berufsständische Interessensvertretung hat er im Laufe seiner Verbandsgeschichte bereits eine **Vielzahl bemerkenswerter Anregungen** zu allgemeinen politischen Themenstellungen abgegeben und stets mit **Nachdruck und Engagement** vielschichtige **beamtenpolitische Grundsatzfragen** aufgegriffen. Dabei hat er stets besonderen Wert auf eine **fundierte Ausbildung**, insbesondere der Beamten des höheren Dienstes gelegt und stets die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung darauf hingewiesen, dass in der Gewinnung qualifizierten Beamten Nachwuchses die **Zukunft unseres Staatswesens** liegt!

**Arbeitsgemeinschaft Akademische Beamte und Richter**

Um Ihren Ansinnen mehr Gehör zu verschaffen, hat sich Ihr eher kleinerer Verband mit den anderen Verbänden des ehem. höheren Dienstes zur **AABR = Arbeitsgemeinschaft Akademische Beamte und Richter** zusammengeschlossen und Ihr Vorsitzender die Rolle des **Sprechers dieser ARGE** übernommen. Damit kommt Ihren Stellungnahmen zu berufsständischen Fragen natürlich eine erhebliche Bedeutung zu, immerhin stehen hinter dieser ARGE **ca. 25.000 Mitglieder** des ehem. höheren Dienstes! Bundesweite Unterstützung finden Sie in Ihrem Bundesverband, dem BVHD (Bundesverband des höheren Dienstes), der wiederum Mitglied in der **AhD**, der Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst Deutschland ist. Sie sind also auf allen Ebenen **hervorragend vernetzt!**

**Beamtenrecht und Föderalismusreform**

Seit der **Föderalismusreform von 2006** ist die Zuständigkeit des Beamtenrechts in vielen Bereichen vom Bund auf die Länder übertragen worden. Die Länder haben ihre Reformbemühungen unterschiedlich schnell und unterschiedlich

weit vorangetrieben, Bayern ist mit **seinem „Neuen Dienstrecht“**, das seit Anfang diesen Jahres in Kraft ist, einer der **Vorreiter**. Die Unterstützung dieser gesellschaftspolitisch notwendig gewordenen Reformbemühungen – ich denke hier an den europaweiten „Bologna-Prozess“ – dürfte für den VHBB im Verbund mit seinen Partnerverbänden einer der **Schwerpunkte Ihrer Verbandsarbeit** in den kommenden Jahren sein. Als einer der Väter dieses Neuen Dienstrechts, darf ich hier ausdrücklich um Ihre **Unterstützung** bitten. Wir müssen in einer sich in immer höherem Tempo **verändernden Gesellschaft** auch bei der öffentlichen Verwaltung Anpassungen vornehmen um ihr so die Instrumente an die Hand geben, um auch weiterhin auf **Augenhöhe mit der freien Wirtschaft** kommunizieren zu können.

Die im Zuge des „Bologna-Prozesses“ **europaweit angelegenen Aus- und Fortbildungsniveaus** erfordern es, dass auch das Beamtenrecht darauf eingeht und sich vor allem bei der essentiell wichtigen Frage der **Nachwuchsgewinnung** nicht von allgemeinen Entwicklungen abkoppelt. Wir müssen für die Anderen verständlich bleiben. Es macht keinen Sinn, lieb gewonnene Traditionen weiterzuführen, ohne dass diese zukunftsfähig sind. Sich diesen Fragen der veränderten Anforderungen an den Berufsstand nicht zu stellen, hieße, **unflexibel** zu werden und dieser Weg würde zwangsläufig in eine Sackgasse führen.

**VHBB ist traditionell flexibel!**

Als renommierter, höchst angesehener Verband hat sich der VHBB stets allen Veränderungen gestellt, die es während seiner Verbandsgeschichte gegeben hatte und dabei flexibel aber dennoch beständig die **eigentlichen Werte des Berufsbeamtentums** verteidigt. Denn diese sind auch in einer sich verändernden Gesellschaft gefragt. Das war seit den Zeiten des Gestalters des „Modernen Bayern“, des Grafen Montgolas, bis heute nicht anders. Stets war der VHBB fortschrittsorientiert und ist heute noch so agil wie eh und je. Trotz seines – sagen wir – gesetzten Alters hat er sich gerade während der Diskussionen um das Neue Dienstrecht gar nicht „veraltet“ gezeigt, und hat im Verbund mit der neu geschaffenen „Arbeitsgemeinschaft Akademische Beamte und Richter in Bayern“ stets mit Nachdruck, seine inzwischen gefürchteten, aber auch geachteten Stellungnahmen abgegeben. Auf diese Weise haben Sie sich erneut **viel Respekt** erarbeitet und waren **Mitgestalter** dieses neuen Gesetzeswerkes, dessen Regelungen viele Ihrer Anregungen enthalten.

Das ist **Verbandsarbeit in ihrer besten Form**.

**VHBB – Gestaltung der Zukunft?**

Dabei hat es Ihr Verband, der sich zu Recht als Hüter der **Werte des Berufsbeamtentums** empfindet, nicht ganz einfach.

Satzungsmäßig noch nach „altem Dienstrecht“ benannt, wird künftig der Name „**VHBB**“ erklärt werden müssen. Seit diesem Jahr gibt es den Begriff des „höheren Beamten“ in

Bayern nicht mehr und sehr schnell verliert sich die Bedeutung von Begriffen, werden diese im alltäglichen Gebrauch nicht mehr benutzt und vor allem nicht mehr gelehrt.

Da heißt es aufmerksam die weiteren Entwicklungen zu beobachten und **nicht den Anschluss zu verlieren**. In Zeiten modularer Qualifizierung und **vereinheitlichter Beamtenlaufbahnen** wird der „Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern“ für sich eine **Standortbestimmung** vornehmen müssen, damit der **akademische Beamtennachwuchs** in ihm weiterhin seine **zukunftsfähige Heimstatt** sehen kann. Die Neuerungen der letzten Zeit stellen für Sie sicher eine besondere Aufgabe dar, aber ich bin davon überzeugt, dass Sie auch diese mit **gewohnter Souveränität** meistern werden. Mit Ihrer seit **Jahrzehnten bewiesenen Flexibilität** und Bereitschaft angemessen auf Neues zu reagieren, werden Sie auch jetzt wieder **Akzente setzen** und sich **zukunftsfähig aufstellen**. Nicht allein ein Name bestimmt die Inhalte, auch wenn man die Kraft die von **Symbolen** ausgeht, nicht unterschätzen sollte.

In solchen Fragen ist natürlich ausreichend „Sprengstoff“ für intensive inhaltliche Diskussionen enthalten. Ich selbst durfte ja bereits an einer Ihrer Vorstandssitzungen teilnehmen und mit Ihnen über Fragen des Neuen Dienstrechts diskutieren. Für diese Gespräche bin ich Ihnen sehr dankbar und kann Ihnen versichern, dass ich auch weiterhin großes Interesse daran habe, mit Ihnen im Gedankenaustausch zu bleiben.

Die Einführung des Neuen Dienstrechts hat zwar einige rechtliche Rahmenbedingungen geändert, nicht aber die grundsätzlichen Aufgaben des Berufsbeamtentums. Und wenn auch das Bayerische Beamtenrecht nach der Vereinheitlichung von vormals vier Laufbahngruppen den Begriff des „höheren Beamten“ nicht mehr kennt, wird dies selbstverständlich nichts daran ändern, dass weiterhin dieselbe Qualität und eine vergleichbare Ausbildung der Führungsebene zwingende Voraussetzung dafür sein werden, die im öffentlichen Dienst anstehenden Aufgaben in gewohnter Qualität zu lösen.

### **Die Führungsebene wird auch weiterhin benötigt**

Ich bin davon überzeugt, dass der VHBB als traditionell fortschrittlicher und zukunftsorientierter Berufsverband, der die **Führungsebene des öffentlichen Dienstes in Bayern** seit **über sechs Jahrzehnten** in hervorragender Weise **repräsentiert**, auch künftig gleichsam als **Gradmesser für die Qualität** unserer Verwaltung auftreten wird und darf mich bei Ihnen allen für die **hervorragende Arbeit** bedanken, die Sie für das Gemeinwohl leisten.

Gerade im Freistaat Bayern war und ist die öffentliche Verwaltung seit den Zeiten des Grafen Montgelas Garant für die hohe Qualität bei der Umsetzung von Entscheidungen der Politik. **Kompetenz, Sachlichkeit, Loyalität und Zuverlässigkeit** sind unabhängig von politischen Systemen seit jeher

die Maßstäbe gewesen, nach denen sich die Bayerische Verwaltung orientiert hat. Die **gewaltigen politischen und gesellschaftlichen Veränderungen**, die es seit dieser Zeit in Bayern gegeben hat, haben der hohen Qualität der staatlichen bayerischen Verwaltung nichts anhaben können. Ganz im Gegensatz zu ihrem eher konservativen Ruf, haben sich die Bayerischen Beamten stets höchst flexibel und fortschrittsorientiert gezeigt, ohne dabei ihre grundsätzlichen Werte in Frage zu stellen.

Mir als **ehem. Ministerpräsidenten und vormaligen Innenminister** des Freistaats Bayern ist es daher **eine ausgesprochene Ehre**, Ihnen zum **60-jährigen Jubiläum** Ihres Verbands gratulieren zu dürfen. Gerade in Zeiten der Veränderung kommt Ihrem Verband eine bedeutende Rolle dabei zu, aufzuzeigen wie sich der öffentliche Dienst, wie sich die Beamtenschaft in Bayern künftig fortentwickeln wird.

Was für **bedeutende Zeichen** können Sie als traditioneller, immer auf höchste Qualität bedachter, ressortübergreifend aufgestellter Verband der Führungsebene staatlicher Verwaltung nach Außen senden!

### **Sie vertreten eine Berufsgruppe, auf die man hört!**

Das überzeugte Bejahen der gemeinwohlorientierten Aufgabe, fern von akademischer Rhetorik, ist es, was Ihren Berufsverband seit mehr als 60 Jahren auszeichnet. Die akademisch gebildeten Beamtinnen und Beamten waren schon immer der Politik loyal und sachorientiert gegenübergestanden und haben ihr im Sinne des Gemeinwohls die Wege aufgezeigt, die bei der Umsetzung politischer Ziele gegangen werden müssen. Und Sie wurden gehört! Früher von Fürsten und Königen, heute von Ministern und Ministerpräsidenten. Es war und ist das unerschütterliche Vertrauen der Politik in Ihre Loyalität, Kompetenz und Leistungsbereitschaft, die das gemeinsame Arbeiten geprägt, nein, erst ermöglicht hat.

Unabhängig von der Art der heute zu lösenden Probleme, wie z.B. Eurokrise, europäischer Einigungsprozess, Demographiewandel oder Gewaltbereitschaft politischer und religiöser Eiferer, stehen wir in Bayern heute sehr gut da. Dank Ihrem staatstragenden und gemeinwohlorientierten Denken und Arbeiten ist dies erst ermöglicht worden.

Ich freue mich darauf, jetzt im Ruhestand beobachten zu können, wie Sie mit Ihrem eher kleinen, aber sehr feinen Verband weiterhin aktiv und provokativ, aber bitte nicht revolutionär, daran mitwirken werden, unserem Freistaat Bayern die Qualität zu geben, auch weiterhin als moderner Staat mit einer innovativen und zukunftsfähigen Verwaltung erfolgreich in einer globalen Welt zu bestehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Günther Beckstein ■



# Kassenbericht 2010 – 2011

## anlässlich der Delegiertenversammlung des VHBB

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

die Verwaltungsreform des vergangenen Jahrzehnts hat bisher zu einer deutlichen Verschlanung der staatlichen Verwaltung geführt und die jüngste Dienstrechtsreform wird dies erfahrungsgemäß weiterhin tun, was sich auch auf die Mitgliederstruktur unseres Verbands nachteilig auswirken wird.

So ist die Mitgliederzahl seit dem Jahr 2001 von damals ca. 2.400 auf derzeit nur noch 2.100 gefallen, wobei der Anteil an Ruhestandsbeamten schon heute 50 % beträgt und weiterhin stetig ansteigt.

Das führte in der Regel zu einem Rückgang der Einnahmen, sofern nicht durch eine Beitragsanpassung oder sonstige Einnahmen, z. B. aus Werbeanzeigen im Mitteilungsblatt, Zinsen oder Beitragsnachzahlungen von Mitgliedern ein Ausgleich erreicht werden konnte.

Für Eventualverbindlichkeiten in besonderen Situationen wurden in den vergangenen Jahren Rücklagen geschaffen, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Betriebsmittelrücklagen für 4 Monatsgehälter unseres Personals € 20.000.-
- Investitionsrücklagen für Büroausstattung (Computer, Software etc.) € 5.000.-
- Rücklagen für Mitgliederversammlungen € 15.000.-
- Rücklagen gesamt € 40.000.-

Auf diese Rücklagen darf aus den oben genannten Gründen nur in absoluten Ausnahmefällen zugegriffen werden.

### Und nun zum Kassenbericht für die Jahre 2010 und 2011

Die Gesamteinnahmen des Verbandes im Jahr 2010 betragen 236.663,34 Euro. Sie sanken im darauffolgenden Jahr, bedingt durch den weiteren Mitgliederrückgang und den fehlenden Werbeeinnahmen gegenüber dem Vorjahr auf 226.144,57 Euro und werden sich im laufenden Jahr nach derzeitiger Erkenntnis um weitere ca. 3.500,- Euro verringern.

Bei den Ausgaben sind als Hauptposten die Beiträge an den Bayerischen Beamtenbund und den Bundesverband, die Kosten für die obligatorische Haftpflichtversicherung und das Personal, die Druck- und Versandkosten für das Mitteilungsblatt und die Sonderhefte, sowie die Versandkosten für die BBB-Nachrichten zu nennen.

Die Beiträge an den Bayerischen Beamtenbund haben sich wegen des Mitgliederrückgangs von Jahr zu Jahr verringert. Gleiches gilt für die Beiträge an den Bundesverband und die obligatorische Haftpflichtversicherung.

Die Personalkosten dagegen stiegen vor allem im Jahre 2011 wegen tariflicher Lohnerhöhungen und wegen des Wechsels in der Geschäftsstelle erheblich an. Dies war jedoch eine Ausnahmesituation.

Für das laufende Geschäftsjahr werden sich die Ausgaben für Personal wieder auf den Stand von 2010, also deutlich niedriger einpendeln.

Was jedoch im Jahre 2010 unseren Haushalt auch erheblich belastete, war die Mitgliederversammlung im Völkerkundemuseum, die uns 13.203,83 Euro an Kosten und weitere Aufwendungen für ein zusätzliches Mitteilungsblatt verursachte. Sonstige Kosten sind vor allem wegen der Übergabe von bedeutsamen Akten des Verbands an das Bayerische Hauptstaatsarchiv und einem wichtigen Sondergutachten entstanden.

Die jährlichen Gesamtausgaben durch obige Umstände belaufen sich für das Jahr 2010 auf 256.205,50 Euro und für 2011 auf 239.174,13 Euro.

Die Kasse und die Einnahmen-Ausgabenseite wurden satzungsgemäß jährlich durch zwei von der Mitgliederversammlung gem. § 17 der Satzung gewählte Revisoren geprüft und von diesen dem Vorstand durchwegs eine sparsame Haushaltsführung und eine ordentliche Führung der Bücher bestätigt.

Die entsprechenden Dokumente liegen in der Geschäftsstelle auf und können nach vorheriger Vereinbarung eingesehen werden.

Wegen der relativ hohen Ausgaben in den vergangenen beiden Jahren reduzierte sich das Verbandsvermögen inklusive der Rücklagen am 31. Dezember 2011 auf 49.620,90 Euro, das bedeutet aber, daß nach Abzug der Rücklagen in Höhe von 40.000,- Euro, die ja nicht angegriffen werden dürfen, nur noch ca. 9.600,- Euro für den normalen Zahlungsverkehr zur Verfügung stehen. Für eine geordnete Arbeit in der Geschäftsstelle ist dieser Zustand nicht hinnehmbar.

Die Einnahmen werden zudem aufgrund des Mitgliederschwunds und der Überalterung des Mitgliederbestands weiter sinken und die Ausgaben künftig generell leider wieder steigen.

Eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge zum 1. Januar 2013 ist damit unvermeidlich. Die letzte Beitragserhöhung erfolgte vor nunmehr nahezu 7 Jahren, am 1. Januar 2006.

Der Grund für diese lange Zeit gleichbleibender Beiträge war, dass den Mitgliedern nach diversen Nullrunden und sonstigen Kostensteigerungen – vor allem der Lebenshaltung –, nicht auch noch zusätzliche Kosten unsererseits aufgebürdet werden sollten.

Und dies in einer Zeit, in der sowohl der Bayerische Beamtenbund, der Deutsche Beamtenbund und andere ihre Beiträge um ca. 10 % nach oben korrigierten und damit unsere Verbandskasse über Gebühr belasteten.

**Aber irgendwann lassen sich die Ausgaben nicht mehr decken und an diesem Punkt sind wir jetzt angelangt!**

Unsere Geschäftsstelle hat nun aus ihren langjährigen Aufzeichnungen einen nahezu linearen Abwärtstrend im Mitgliederbestand ermittelt, was uns in die Lage versetzt, die Einnahmen-Ausgaben-Entwicklung einigermaßen realitätsnah bis ins Jahr 2018 zu extrapolieren.

Diese Mindereinnahmen und Mehrausgaben galt es nun in eine neue Beitragsordnung umzusetzen. Dabei wurden mehrere Modelle durchgerechnet und dabei nach diversen Beratungen im Vorstand als günstigste Variante das folgende Schema ermittelt: Für die Ruhestandsbeamten als größte Gruppe eine einheitliche Anhebung des Beitrags um 10 Euro, das sind nur 83 Cent pro Monat und das nach 7 Jahren Beitragsstabilität! Für die aktiven Beamtenkollegen wegen des deutlich höheren Einkommens gerechterweise eine Staffelung der Beiträge, beginnend mit 5 Euro bei A 14 und ansteigend auf 25 Euro bei B 6 und höher.

Für eventuelle Einsteiger in A 13 wird wegen der besonderen Situation dieser Altersstufe, z.B. Familiengründung usw. als Anreiz unserem Verband beizutreten auf eine Anhebung verzichtet.

Für alle sonstigen Mitglieder, wie Doppelmitgliedschaften, Teilzeitkräfte, Beurlaubte und Mitglieder des Landtags/Bundestags wird ein einheitlicher Beitrag von 90 Euro vorgeschlagen.

Diese Beitragsgestaltung würde uns in die Lage versetzen, etwa weitere 3 Jahre kostendeckend zu arbeiten. Deshalb bittet der Vorstand alle Anwesenden, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Abschließend sei noch erwähnt, dass auch ein Vorschlag aus dem Vorstand diskutiert wurde, die Beiträge ähnlich dem Bayerischen Beamtenbund gekoppelt an die Besoldungs-



Geschäftsführer Robert Knöpfle und Kassenleiter Rudolf Rast.

(Foto Roland Hoffmann)

erhöhungen des öffentlichen Dienstes zu gestalten, dies hätte den Vorteil einer geringeren Belastung unserer Mitglieder. Die Beiträge müßten aber dann wenigstens alle 2 Jahre neu gestaltet werden. Im Falle von Nullrunden, was nach der Landtagswahl im nächsten Jahr durchaus wieder ein Thema werden könnte, wären wir bei einer Schieflage im Verbandshaushalt gezwungen, wieder auf die Rücklagen zuzugreifen!

Der Bayerische Beamtenbund hat wegen des sehr großen Mitgliederbestands (ca. 200.000) eine völlig andere finanzielle Substanz und kann daher unvorhersehbare Ausgaben besser abfedern, was unserem Verband mit nur 2.100 Mitgliedern nicht möglich ist. Dieses Modell sollte deshalb meines Erachtens für unsere Beitragsgestaltung nicht in Frage kommen.

Damit bin ich am Ende meines Kassenberichts angelangt, möchte aber nicht versäumen, mich bei den beiden Mitarbeitern der Geschäftsstelle, Frau Winkhofer und Herrn Hoffmann, für die in den letzten beiden Jahren geleistete aufopferungsvolle Tätigkeit zu bedanken.

*Rudolf Rast*  
Kassenleiter ■

## Beitragsordnung 2013

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

nach 7 Jahren müssen wir ab 1. Januar 2013 unsere Beiträge erhöhen und an die veränderte Kostenentwicklung anpassen, um finanziell für die nächsten Jahre unsere Handlungsfähigkeit zu erhalten. Das ist schmerzlich, aber unvermeidlich und wir hoffen sehr auf Ihr Verständnis.

Die Entwicklung unseres Verbandsvermögens steht in direktem Zusammenhang mit unserer Mitgliederzahl und diese nimmt leider nach wie vor kontinuierlich ab. Waren es im Jahr 2004 noch über 2.300 Mitglieder, so sind es Ende 2012 nur noch 2.100, also ein Verlust von ca. 10 % in ca. 9 Jahren. Das ist schmerzlich, nicht nur aus finanziellen Gesichtspunkten. Dazu kommt eine Inflationsrate von ca. 14 % seit der letzten Beitragserhöhung, was uns dazu zwingt entsprechend zu reagieren. Unser Vermögen reduziert sich bei gleichbleibenden Ausgaben beständig. Den Aufwand für neue Medien die auch in der Geschäftsstelle eines Verbandes zu nutzen sind, haben wir dabei noch gar nicht angesprochen.

Da sich gegenüber diesen „negativen Kostenfaktoren“ der größte Teil unserer Ausgaben aus festen, nicht weiter reduzierbaren Bestandteilen zusammensetzt, wie z. B. Personalkosten, Beiträge für den BBB und für die Versicherungen etc., ist das mögliche Einsparpotential gering. Aus dem nach Abzug dieser Verpflichtungen noch „freien Teil“ unseres Vermögens muss all das finanziert werden, was einen Verband öffentlich wirksam werden lässt, wie z. B. Versammlungen, Exkursionen, Gestaltungskosten für Veröffentlichungen oder Ausgaben für die Leistungen externer Fachkräfte.

Wir sind natürlich bemüht, die festen Ausgaben zu senken. So wird z. B. die EDV-Betreuung und die Gestaltung des Mitteilungsblattes, die bislang extern vergeben wurden, zu großen Teilen von uns selbst gemacht. Die Geschäftsstelle ist akribisch bemüht die Kassen zu schonen.

Dennoch müssen wir – zum ersten Mal seit dem 1. Januar 2006 – die Mitgliedsbeiträge ab Januar 2013 – je nach Besoldungsgruppe – zwischen 0 % bei Berufseinsteigern über ca. 4 % bei den Besoldungsgruppen A 14 bis A 16 und ca. 10 % bei den höheren Besoldungsgruppen sowie den Ruhestandsbeamten erhöhen. Wir sind mit diesen Zahlen deutlich unter der seit 2006 auf zu addierenden Inflationsrate in Höhe von ca. 14 %.

Wir haben im Vorstand einen Vorschlag beschlossen, der auch die Zustimmung des Delegiertentages 2012 erhalten hat und auf der bisherigen Beitragsordnung basiert. Grundsätzliche Alternativen zum bisherigen Vorgehen haben wir ebenfalls untersucht, nur hat sich dabei herausgestellt, dass dies für uns keinen Vorteil gebracht hätte. So wäre für den VHBB das Vorgehen des Spitzenverbands BBB, die Beiträge kontinuierlich an die Besoldungserhöhungen im öffentlichen

Dienst angepasst zu erhöhen, mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand verbunden, da dann die Geschäftsstelle des VHBB praktisch ständig die neuen, veränderten Beiträge hätte nachberechnen müssen. Zudem hätte diese Anpassung uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht die benötigten Gelder verschaffen können, zu groß ist der Rückstand aus den letzten 7 Jahren, den wir heute nachzuholen haben.

### Beitragsordnung 2013

Die neue Beitragsordnung basiert daher wieder auf der bisherigen. Die Beiträge für Teilzeitbeschäftigte, Doppelmitglieder, Mitglieder des Landtags und des Bundestags sowie Beurlaubte haben wir einheitlich auf 90,00 Euro gesetzt. Die Frage ob wir eine Differenzierung der Beiträge der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten nach A- und B-Besoldung vornehmen, haben wir ebenfalls untersucht und mehrere Varianten berechnet. Bei allen diesen Berechnungen hat sich allerdings ergeben, dass wir die Beiträge für Pensionisten einheitlich erhöhen und dabei die „magische Grenze“ von 100 Euro (bisher 95 Euro) überschreiten müssen, um die notwendigen Einnahmen zur Aufrechterhaltung unseres Haushalts zu erreichen.

Das ist natürlich schade, da eine solche Grenze schon symbolhafte Bedeutung hat, aber es war leider nicht zu vermeiden. Bei differenzierter Betrachtung ergab sich auch, dass eine unterschiedliche Behandlung der Ruhestandsbeiträge nach A- und B-Besoldung nicht erfolgsversprechend gewesen wäre, denn zu gering wäre der Anteil der Kolleginnen und Kollegen aus der B-Besoldung gewesen. Dieser Schritt hätte lediglich einen symbolisch zu nennenden Charakter gehabt.

Die Erhöhung der Beiträge der A-Besoldung um 10 Euro auf 105 Euro war leider unabdingbar. Eine weitere Erhöhung der B-Besoldung auf 110 Euro wäre finanziell nicht erforderlich und auch nicht sinnvoll gewesen. Diese dann deutliche Erhöhung hätte für die zahlenmäßig innerhalb der B-Besoldung weit überwiegenden Besoldungsgruppen B2 und B3 „unfair“ gewirkt und hätte viele Kolleginnen und Kollegen vor den Kopf gestoßen und diese vielleicht auch zum Austritt bewegen können.

Daher haben wir auf eine Differenzierung der Beiträge bei den Pensionisten nach A- und B-Besoldung verzichtet und sind – wie bisher – bei der einheitlichen Erhöhung des Beitrages für die Pensionäre um 10 Euro auf 105 Euro geblieben; diese halten wir für gerechtfertigt und vertretbar und erzielen damit die für unseren Haushalt notwendigen Mittel.

Insgesamt ist die Beitragserhöhung aus unserer Sicht nach 7 Jahren seit der letzten Erhöhung maßvoll und so gestaltet, dass wir für die nächsten Jahre die finanziellen Mittel zum Fortbestand unseres Verbandes erzielen können. Die jetzige Erhöhung unserer Beiträge basiert auf dem Vorgehen der letzten Jahre und ist sozial abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen  
Mathias Pfeil und Rudolf Rast

**BEITRAGSORDNUNG**

gültig ab 01.01.2013

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag **mit obligatorischer Versicherung** beträgt in den Besoldungsgruppen

<b>A 13</b>	€	<b>90,00</b>
<b>A 14</b>	€	<b>110,00</b>
<b>A 15</b>	€	<b>135,00</b>
<b>A 16</b>	€	<b>160,00</b>
<b>B 2</b>	€	<b>165,00</b>
<b>B 3 - B 5</b>	€	<b>180,00</b>
<b>B 6 und höher</b>	€	<b>200,00</b>

2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für

- **Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte** € **105,00**
- **Teilzeitbeschäftigte** € **90,00**  
(mehr als 20 % Arbeitszeit ermäßigt)
- **Altersteilzeitbeschäftigte** **90 % des letzten Beitrags**
- **Doppelmitglieder** € **90,00**  
(die neben dem VHBB einer weiteren berufsständischen Organisation wie z.B. dem Verband der Bayer. Verwaltungsrichter angehören)
- **Mitglieder des Landtags und des Bundestags** € **90,00**
- **Beurlaubte** € **90,00**
- **Referendarinnen und Referendare (ohne Versicherung)** € **10,00**

Bei einer Mitgliedschaft ohne obligatorische Versicherung ermäßigt sich der Beitrag um € 20,- pro Jahr (siehe Nr. 4.).

Der zusätzliche jährliche Beitrag zum Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst beträgt für **Lebensmittelchemiker/-innen** € **21,00**

Für alle ermäßigten Beiträge ist ein Antrag erforderlich.

Die Ermäßigung kann nicht rückwirkend gewährt werden.

b.w.

---

**GESCHÄFTSSTELLE: KNÖBELSTRASSE 10 · 80538 MÜNCHEN**

Telefon 089. 280 01 11 · Fax 089. 280 56 64 · [vhbb-bayern@t-online.de](mailto:vhbb-bayern@t-online.de) · [www.vhbb.de](http://www.vhbb.de)



- Seite 2 -

3. In die Mitgliedsbeiträge eingeschlossen sind die Versicherungsbeiträge für die **Privathaftpflichtversicherung** und die **Amtshaftpflichtversicherung** für Haftungen aus Verwaltungs- und/oder Lehrtätigkeit.  
Die Deckungssummen betragen bei beiden Versicherungen:
  - € 1.500.000,- für **Personen- und/oder Sachschäden**
  - € 50.000,- für **Vermögensschäden**
4. Ein Mitglied kann beim Eintritt in den Verband oder während seiner Mitgliedschaft schriftlich erklären, dass es **keinen Versicherungsschutz** wünscht.  
Erfolgt die Erklärung während der Mitgliedschaft, so kann sie nur zum Beginn des nächsten Kalenderjahres erfolgen und ist nur wirksam, wenn sie spätestens am vorangehenden 30. September bei der Geschäftsstelle eingegangen ist.  
Der jährliche Mitgliedsbeitrag **verringert sich um € 20,00**.  
In diesem Fall sind keine Zusatzversicherungen möglich.

5. Bei Mitgliedern, die sich dem Einzugsverfahren angeschlossen haben, wird der Jahresbeitrag frühestens am **01. März des Jahres** eingezogen.  
Soweit Mitglieder noch nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, sind die jährlichen Beiträge jeweils am **01. März eines Jahres** auf eines unserer Konten zu überweisen:

<b>Nr. 102 624</b>	<b>Stadtsparkasse München</b>	<b>BLZ 701 500 00</b>
<b>Nr. 33 96 452</b>	<b>Sparda Bank München</b>	<b>BLZ 700 905 00</b>

Überzahlungen können nur bis Jahresschluss berücksichtigt werden.

6. Wenn der Bankeinzug wegen geänderter Bankverbindung misslingt und deshalb wiederholt werden muss, sind die anfallenden Bankgebühren vom Mitglied zu tragen, wenn es seiner Meldepflicht (siehe Punkt 13.) nicht rechtzeitig nachgekommen ist.
7. Wird ein Mitglied wegen rückständiger Beiträge **zweimal** gemahnt, wird bei der zweiten Mahnung eine Mahngebühr von € 5,- erhoben.
8. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Aufnahmetag (§ 6 Abs. 2 der Satzung).
9. Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung kann der Austritt eines Mitglieds nur zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden und ist nur wirksam, wenn die schriftliche Austrittserklärung spätestens am 30. September dieses Jahres bei der Geschäftsstelle eingegangen ist. Der Beitrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu entrichten, in dem der Austritt wirksam wird.
10. Endet die Mitgliedschaft durch Tod oder Ausschluss, so erlischt die Beitragspflicht des Mitglieds mit Ablauf des Monats, in dem das Mitglied verstorben ist oder ausgeschlossen wird. Vorausbezahlte Beiträge werden anteilig zurückerstattet.
11. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es mindestens sechs Monate mit seiner Beitragspflicht im Rückstand ist, zweimal schriftlich gemahnt wurde und keine stichhaltige Begründung für das Versäumnis geben kann (§ 4 Abs. 3 der Satzung).
12. Der Vorstand kann in besonderen Fällen Beiträge ermäßigen, von der Beitragsverpflichtung befreien sowie rückständige Beiträge erlassen (§ 6 Abs. 3 der Satzung).
13. Gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung ist jedes Mitglied verpflichtet, wichtige persönliche Veränderungen (z.B. Verheiratung, Versetzung, Beförderung, Ruhestandsversetzung, Wohnungsänderung, Bankverbindung) der Geschäftsstelle des Verbandes schriftlich mitzuteilen.

## dbb-Gewerkschaftstag vom 11. bis 14. November 2012

Vom 11. bis 14. November 2012 fand im Estrel Hotel Berlin der 23. dbb-Gewerkschaftstag statt. Dieser Termin war deshalb von besonderer Bedeutung, weil zwei sehr wichtige Themen behandelt wurden:

1. Die Verschmelzung des dbb Beamtenbundes mit der dbb Tarifunion, also den Vertretern der Beamten und der Angestellten im öffentlichen Dienst zu einer gemeinschaftlichen Interessensvertretung mit dann mehr als 1,26 Mio. Mitgliedern (von den insgesamt ca. 4,6 Mio. Beschäftigten im öffentlichen Dienst).
2. Die Wahl des neuen dbb-Vorsitzenden und des dbb-Vorstands.

### Verschmelzung von dbb Beamtenbund und dbb Tarifunion

Unter dem Motto „Leistung macht Staat“ traten die Vertreter beider Bereiche zusammen, um noch unter der Leitung des bei dieser Sitzung aus seinem Amt scheidenden Vorsitzenden des dbb *Peter Heesen* diese Fragen zur Entscheidung zu bringen. dbb Beamtenbund und dbb Tarifunion hatten bereits im Jahr 2007 die Absicht in ihren Satzungen festgeschrieben, sich unter Wahrung ihrer tarifpolitischen Unabhängigkeit zu verschmelzen.

Beim 23. Gewerkschaftstag schlossen beide Organisationen die schon seit 1999 eingeleitete, schrittweise Integration der beamten- und tarifrechtlichen Flügel des dbb ab. Die entsprechenden Beschlüsse wurden in den Gremien beider Organisationen mit überwältigender Mehrheit gefasst (dbb

Beamtenbund 94,7 %). Lt. offiziellen Verlautbarungen des dbb bedeutet diese Verschmelzung nicht „Vermengung, Einheitsbrei oder Interessenindifferenz“, sondern die Bildung einer „machtvollen Interessensvertretung sämtlicher Beschäftigter im öffentlichen Dienst“.

Man kann gespannt sein. Es mag zwar stimmen, dass durch diese Zusammenlegung eine allein schon aufgrund ihrer Mitgliederzahl machtvolle Gewerkschaft entstanden ist, aber schon die satzungsmäßig festgezurrte „Unabhängigkeit“ beider Gruppierungen im Bereich der Tarifpolitik lässt ein leichtes Stirnrunzeln aufkommen. Denn was sonst außer einer stärkeren Durchsetzungsfähigkeit bei den Tarifverhandlungen macht diese Verbindung so attraktiv. Dies bereits in der Satzung zu relativieren, lässt künftige Auseinandersetzungen innerhalb des vereinten dbb befürchten, denn schließlich dürfen Angestellte streiken und Beamte – lieber – nicht. Wenn auf Unabhängigkeit bei den Tarifverhandlungen beharrt wird, dann kann das nur eines bedeuten, nämlich „im Zweifel gegen die Beamten“.

Die Begründung, dass ein starker Zusammenschluss aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst gerade nach der Föderalismusreform I von 2006, die zu einer Diversifizierung der verschiedenen Beamtengesetze und -bezahlungen in

Peter Heesen, bisheriger Vorsitzender des dbb.

(Foto Mathias Pfeil)





Deutschland geführt hat, wichtig ist, mag zutreffen. Ob allerdings dieser jetzt gewählte Weg der richtige ist, wird sich noch zu erweisen haben.

Zwar führt der dbb bereits seit 2008 die Einkommensrunden ganzheitlich für Arbeitnehmer und Beamte durch, allerdings gelten diese Abschlüsse nur für Beamte auf Bundes- und Kommunalebene und werden nicht automatisch von den Ländern übernommen, da die „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ (TdL) ihre seit 2006 gewonnene Eigenständigkeit nicht dem Verhandlungsgeschick einer Dachorganisation von Beamten und Angestellten unterwerfen möchte.

Etwas traurig macht es schon, wenn das aus vorgenannten Gründen für Landesbeamte nicht restlos überzeugende Argument „besserer Tarifabschlüsse“ Begründung dafür ist, dass künftig „der Schwanz mit dem Hund wackelt“, denn die Mehrheitsverhältnisse von Beamten zu Angestellten spiegeln sich nach der Neuwahl von 2012 im Vorstand des dbb in keiner Weise wieder.

Im Führungsstab des dbb ist heute der Angestelltenbereich mit 3 von 6 Vorständen sowie dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter übermächtig, die zahlenmäßig bei den Mitgliedern weit stärkere Beamtengruppe wird vom neu gewählten Vorstand nicht repräsentiert.

### Zu den Wahlen des Bundesvorstands

Im direkten Anschluss an Vereinigung von dbb Beamtensyndikat und dbb Tarifunion fand die Wahl des Bundesvorstands des dbb statt. Es wurden der Bundesvorsitzende, seine Stellvertreter sowie 6 Vorstände gewählt.

Zur Wahl des Bundesvorsitzenden stellten sich der bisherige Vertreter von Peter Heesen, Klaus Dauderstädt, sowie der Vorsitzende des BBB, Rolf Habermann.

#### Klaus Dauderstädt

ist Jurist, 64 Jahre alt und Angestellter. Er wurde bei den Gewerkschaftstagen 2003 und 2007 als stellvertretender Bundesvorsitzender in die dbb Bundesleitung gewählt und war für die Sozialpolitik zuständig. Seit 1978 ist Dauderstädt Mitglied des Verbands der Sozialversicherungen (GdS), den er seit 1995 als Bundesvorsitzender leitet.

In seiner Vorstellungsrede betonte er, dass weder die Föderalismusreform noch die Staatsverschuldung als Begründung unzureichender Perspektiven für eine angemessene Besoldung des öffentlichen Dienstes missbraucht werden dürften und dass ein Stopp der Privatisierung und die Beibehaltung von Beamtenversorgung und Beihilfe wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Attraktivität des öffentlichen Dienstes seien. Den Zusammenschluss von Tarif- und Beamtenbereich bezeichnete er als wichtige Voraussetzung für die gemeinsame Interessensdurchsetzung. Das dbb-



Klaus Dauderstädt

(Foto Mathias Pfeil)

Vermögen wolle er für alle Aktivitäten schützen, mehr und vor Begehrlichkeiten verteidigen, er trete nur noch für eine Amtsperiode an und sei bereit, für Kontinuität und Wandel im dbb 5 Jahre seines Lebens zu investieren.

#### Rolf Habermann

muss den bayerischen Lesern nicht vorgestellt werden, der 58-jährige Rektor ist BBB-Vorsitzender und Hauptpersonalarbeitsratsvorsitzender im Kultusministerium.

Bei seiner Vorstellungsrede vor den 866 Delegierten erläuterte er, dass er bislang keine Ambitionen auf den Bundesvorsitz gehabt habe, jetzt aber die „persönliche Notwendigkeit“ gesehen habe, zu kandidieren. Der Verschmelzung von dbb Beamtensyndikat und dbb Tarifunion habe er im Vorfeld skeptisch gegenüber gestanden, stehe aber jetzt dafür, diesen stärker zu machen, als er je war.

Er sehe diese Vereinigung nun als „Starke Klammer für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes“, der öffentliche Dienst dürfe nicht weiter „finanzpolitische Manövriermasse“



Rolf Habermann

(Foto Mathias Pfeil)

der Politik sein. Vordringliche Ziele aus dem Beamtenbereich seien für ihn Tarifiergebnisse, Versorgung und Beihilfe sowie die Abwehr eines von Außen durch europapolitische Entscheidungen vorgegebenen Streikrechts für Beamte, welches langfristig zur Auflösung des Berufsbeamten-tums führen würde. Lohndumping und befristete Arbeitsverhältnisse im Tarifbereich seien mit ihm als Vorsitzenden des dbb nicht zu machen.

### Abstimmungsergebnis

Trotz einer starken und in weiten Teilen auch emotional gehaltenen Rede konnte Rolf Habermann nicht die Mehrheit der Delegierten für sich gewinnen.

Von 861 abgegeben und 855 gültigen Stimmen erhielt Klaus Dauderstädt mit 511 Stimmen die absolute Mehrheit, Rolf Habermann musste sich mit achtbaren 335 Stimmen zufrieden geben.

Rolf Habermann zeigte unmittelbar nach dieser Wahl Größe und gratulierte dem Sieger herzlich zur überzeugenden Wahl, und verband dies mit dem Versprechen, Klaus Dauderstädt „mit Kräften“ zu unterstützen.

### Weitere Wahlen

Im Anschluss an die Wahl des Bundesvorsitzenden wurden dessen Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Bundesvorstands gewählt.

- Zum zweiten dbb Vorsitzenden und Fachvorstand Tarifpolitik wurde **Willi Russ** (DPVKOM) gewählt. Er ist 59 Jahre, absolvierte seine Ausbildung bei Rundfunk und Bundespost. Seit 1992 ist er im Bundeshaupt- und Bundesvorstand des dbb, seit 2008 Leiter der dbb-Akademie. Als „Mann aus dem Tarifbereich“ stehe er für „Arbeitnehmer und Beamte“, dabei dürften „statusrelevante Merkmale nicht verwischt, sondern müssten verdeutlicht werden“. Der Tarifbereich solle „im integrierten dbb eine neue Heimat bekommen und nach der Verschmelzung nicht verglühen“.
- Zum hauptamtlichen stellvertretenden Bundesvorsitzenden und Fachvorstand Beamtenpolitik wurde **Hans-Ulrich Benra** (VBOB) gewählt, er ist 50 Jahre und seit seinem 17. Lebensjahr Bundesbeamter, aus mD und gD in den hD der Polizei aufgestiegen, Bundesvorsitzender VBOB und Personalratsvorsitzender. Die „Koordination von Beamteninteressen in Bund, Ländern und Kommunen ist sein erstes



(Foto Mathias Pfeil)

Ziel, den Beamten müsse wieder eine andere Wertschätzungskultur entgegengebracht werden“.

### Wahl von sechs weiteren stellvertretenden Bundesvorsitzenden

Als stellvertretende Bundesvorsitzende wurden Kirsten Lühhmann (DPoIG), Astrid Hollmann (VRFF) und Ulrich Silberbach (komba) im Amt bestätigt, neu im Amt sind Thomas Eigenthaler (DSTG), Volker Stich (BBW) und Claus Weselsky (GDL).

#### Claus Weselsky

GdL, Lokführergesellschaft.

#### Volker Stich

Landesvorsitzender Philologenverband in Baden/Württemberg.

#### Astrid Hollmann

43 Jahre, Industriekauffrau.

#### Thomas Eigenthaler

Finanzamtsvorsteher, Beamter.

#### Kirsten Lühhmann

48 Jahre, Polizistin a.D., MdB.

#### Ulrich Silberbach

51 Jahre, Angestellter der Stadt Köln, komba-Bundesvorsitzender.

Mathias Pfeil  
1. Vorsitzender 

Oberbayern

# Besuch der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und im ehemaligen Kloster Fürstenfeld

Am 24. September 2012 folgten viele Mitglieder des VHBB, Bezirk Oberbayern, einer Einladung von Herrn Hermann Vogelgsang, dem Präsidenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern und zugleich Leiter des Fachbereichs Polizei in die Polizeifachhochschule in Fürstenfeldbruck, in seine Wirkungsstätte.

Im barocken Kurfürstensaal des ehemaligen Klosters Fürstenfeld begrüßte Herr Vogelgsang die Besucher, die äußerst interessanten Einblicken sowohl in die Ausbildung für Anwärter des gehobenen Polizeivollzugsdienstes, als auch in die Geschichte des Klosters entgehen sehen durften.

Ca. 3.000 Studenten besuchen derzeit die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, 800 davon den Fachbereich Polizei. In Fürstenfeldbruck befindet sich die sogenannte *Schule der Kommissare*, d.h. dort werden Laufbahnbewerber oder qualifizierte Polizeivollzugsdienstbeamte der 2. Qualifikationsebene für die 3. Qualifikationsebene des Polizeivollzugsdienstes (Schutz- oder Kriminalpolizei) ausgebildet.

Der Studiengang gliedert sich in zwei berufspraktische Abschnitte, drei Fachstudiumsabschnitte und einen berufspraktischen Abschnitt.

Ca. 150 Lehrbeauftragte tragen dafür Sorge, dass in kurzer Zeit praxisorientiert und zielgerichtet fähige Beamte des *mittleren Managements* ausgebildet werden, die sich ihrer Verantwortung bewusst sind und in weiten Bereichen der Polizei universell einsetzbar sind. Mit bestandenen Prüfungen in mündlicher und schriftlicher Form erhalten die Studierenden der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege – Fachbereich Polizei – den Diplomgrad mit der Bezeichnung „Diplom-Verwaltungswirt (FH)/Diplom-

Verwaltungswirtin (FH)“ sowie die Fähigkeit Ämter ab der 3. Qualifikationsebene zu bekleiden.

Herr Vogelgsang betonte in seinen Ausführungen die vielfältige Polizeiarbeit und verwies in diesem Zusammenhang auch auf die verschiedenen

– Fachbereich Polizei – können Bewerber aus dem gehobenen Polizeidienst, die sich über einen Masterstudiengang für Ämter der 4. Qualifikationsebene fortbilden wollen und ihre Qualifikation zuvor in einem anspruchsvollen Auswahlverfahren unter Beweis gestellt haben, das erste Jahr in Fürstenfeld-



(Fotos Roland Hoffmann)

Fächer aus den Bereichen Rechtswissenschaften und polizeiliches Einsatzmanagement im Rahmen der Ausbildung sowie auf Projektarbeiten von mehrwöchiger Dauer, bei denen besondere Konstellationen von allen Blickwinkeln beleuchtet werden und Polizeibeamte auf verschiedene schwierige Situationen ihrer späteren beruflichen Tätigkeit vorbereiten sollen.

An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege

bruck absolvieren, bevor sie auf die Deutsche Hochschule der Polizei in Hilstrup/Münster wechseln.

Angesichts der geschichtsträchtigen Umgebung fiel es Herrn Vogelgsang nicht schwer, zum zweiten Teil der Veranstaltung überzugehen und über die Räumlichkeiten der Fachhochschule und somit über die bewegte Vergangenheit des Klosters Fürstenfeld zu berichten.

## Rechtspflege in Bayern – Fachbereich Polizei

Gegründet wurde das Kloster 1263 von Zisterziensermönchen als eine von Papst Alexander IV. auferlegte Sühnleistung des bayerischen Herzogs Ludwig II., auch „*der Strenge*“ genannt, der seine Gattin Maria von Brabant der Untreue bezichtigte und sie deshalb durch Enthauptung hinrichten ließ.



inhalten eine strenge Askese mit Schweigen und Einsamkeit. Der ursprüngliche benediktinische Leitsatz „*ora et labora*“ – bete und arbeite – wurde durch Rodung der Wildnis in die Tat umgesetzt. Die Ordenstracht der Zisterzienser wurde aus ungefärbter Schafswolle hergestellt, sodass auch von den „*weißen Mönchen*“ gesprochen wurde.

Die Geschichte des von den Zisterziensern aus Aldersbach in Niederbayern auf dem „*Feld des Fürsten*“ in ursprünglich einfacher Ziegelbauweise errichtete Kloster erlebte im Laufe der Jahrhunderte bewegende Veränderungen, die sowohl in baulichen Maßnahmen als auch in der Änderung der Bedeutung und Nutzung ihren Niederschlag fanden.

Während des Dreißigjährigen Kriegs (1618-1648) entstanden am Klosterbau große Schäden. Unter Abt Martin I. Dallmayr (1640-1690) verbesserte sich u. a. durch Förderung aus dem Hause Wittelsbach die wirtschaftliche Situation und es waren die Voraussetzungen für einen Neubau für die Klosteranlage geschaffen. Mit der Grundsteinlegung für die barocke Klosterkirche (1691) und dem Baubeginn 1700 sollten unter dem Hofbaumeister der Wittelsbacher, Giovanni Antonio Viscardi, auf Druck von Kurfürst Max Emanuel die Pläne der Errichtung einer Klosterresidenz verwirklicht werden.

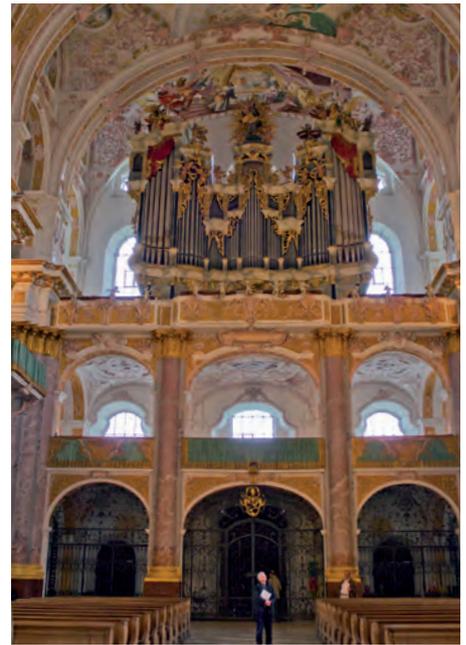
Aufgrund der Teilnahme und letztendlich der Niederlage der Wittelsbacher im Spanischen Erbfolgekrieg (1701-1714) wurde der Kirchbau unterbrochen und erst 1714 unter Abt Liebhard Kellerer wieder aufgenommen. Nach dem Tode von Antonio Viscardi 1713 übernahm Georg Ettenhofer

die Bauleitung und am 16. Juli 1741 konnte der Freisinger Fürstbischof Kardinal Johann Theodor die neue Kirche einweihen, nachdem zuvor 1723 der Chor und 1731 die Krypta fertig gestellt worden waren. Unterbrochen durch den österreichischen Erbfolgekrieg, der finanzielle Verluste nach sich zog, verzögerte sich der Kirchenbau erneut und die endgültige Fertigstellung der Kirche erfolgte 1766.

Die 600-jährige Geschichte der Abtei Fürstenfeld wurde durch die Säkularisation 1803 beendet. Das beherzte Eintreten von Brucker Bürgern verhinderte den bereits beschlossenen Abbruch der Kirche, jedoch nicht den Verkauf an einen Privatmann. 1817 gelangte die Klosteranlage durch Rückkauf von Feldmarschall Wrede zurück in die Hände des bayerischen Staates, nachdem ein Jahr zuvor die Kirche zur königlichen Landhofkirche ernannt wurde. Seit dieser Zeit werden verschiedene Teile der Klosteranlage auf unterschiedliche Weise genutzt. Im 19. Jahrhundert als Kaserne und Lazarett, 1921 als Landesschülerheim, ab 1924 war sie Standort für verschiedene Polizeiinstitutionen und seit 1975 ist in ihren Räumen die frühere Bayerische Beamtenfachhochschule und jetzige Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege – Fachbereich Polizei – untergebracht. Die ehemaligen Wirtschaftsgebäude gingen in den Besitz der Stadt Fürstenfeldbruck über und werden als Kulturzentrum genutzt.

Die Besucher zeigten sich tief beeindruckt sowohl von der wechselvollen Geschichte der Klosteranlage Fürstenfeld als Ganzes als auch von der des Kurfürstensaals im speziellen. Der Saal wurde im Zuge des Klosterneubaus 1691-1699 von Antonio Viscardi errichtet und mit Fresken von Hans Georg Asam und Stuckaturen von Nicolo Perti prächtig ausgestattet. Nach der Säkularisation wurde der

Zisterzienser gehören einem Reformorden an, der 1098 von Robert von Mosleme gegründet wurde. Die stringenten Regeln dieses Ordens be-



(Fotos Roland Hoffmann)

Saal unterteilt und unterschiedlichen Nutzungen zugeführt, u. a. diente er als Getreideschütte. Auf die baulichen und architektonischen Schätze nahm man keine Rücksicht, die Fresken wurden übermalt und der Stuck zu einem großen Teil abgeschlagen. So ist es fast als kleines Wunder anzusehen, dass 1992 in vorhandenen Stuckresten der Freskenzyklus Asams wieder aufgetaucht ist. Nach aufwändigen Renovierungsarbeiten konnte 2010 der Kurfürstensaal feierlich wiedereröffnet werden.

Hermann Vogelgang verwies auf die einmalige Akustik des Raumes und demonstrierte diese sehr eindrucksvoll durch musikalische Darbietungen auf der Violine.

Ein Besuch der Klosteranlage Fürstenfeld wäre jedoch als unvollständig zu betrachten, hätte man nicht die prachtvolle Marienkirche besichtigt. Überwältigt von der Üppigkeit barocker Baukunst und der Weitläufigkeit des Kirchenbaus, fiel es



den Besuchern schwer, den vielen Einzelheiten, die sich ihnen darboten das uneingeschränkte Augenmerk zu widmen: dem Hochaltar im Osten, der die Aufnahme Mariens in den Himmel zeigt, den zahlreichen Fresken von Cosmas Damian Asam, den beiden mittleren Seitenaltären St. Sebastian und St. Peter, die von Paul Egid Quirin Asam erschaffen wurden, den durchlaufenden Emporengängen über dem Hauptgebälk, auf denen zu wandeln wahrscheinlich nur schwindelfreien Personen vorbehalten ist. Über lebensgroß sind die Figuren beider Stifterväter der Kirche, Herzog Ludwig II. und seinem Sohn Kaiser Ludwig der Bayer (Roman Anton Boos 1765/66), am Übergang zum Chorraum der Kirche dargestellt. Sicherlich ein Ausdruck für die Bedeutsamkeit und den großen Einfluss, der von diesen beiden Wittelsbacher Herrschern und ihren Nachfahren ausging. Natürlich bot Herr Vogelgang zu all diesen und weiteren Einzelheiten detaillierte Hintergrundinformationen. Darüber hinaus verstand er es, die mündlichen Ausführungen über die von Johann Fux (1737) erbaute Orgel eindrucksvoll zu vertiefen: Erneut unter-

strich er sein musikalisches Können und verabschiedete sich mit Orgelstücken von Johann Sebastian Bach von seinen Besuchern, denen die Eindrücke dieses Nachmittags nicht nur in künstlerischer Hinsicht nachklangen. An dieser Stelle nochmals ein herzliches „Vergeltsgott“ an Herrn Vogelgang.

*Dr. Elisabeth Bumberger*  
Bezirksvorstandsmitglied ■

**Quellennachweis:**

Mitschrift Dr. Elisabeth Bumberger, ergänzt durch Recherchen im Internet:  
<http://www.erzbistum-muenchen.de/Page004924.aspx>  
<http://www.fuerstenfelder-gartentage.de/geschichte.html>  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Kloster\\_F%C3%BCrstenfeld](http://de.wikipedia.org/wiki/Kloster_F%C3%BCrstenfeld)  
<http://www.kloster-fuerstenfeld.de/>  
<http://www.fhvr-polizei.bayern.de/de/fachbereich.html>  
<http://books.google.de/>  
 Hermann und Anna Bauer; Klöster in Bayern – Eine Kunst- und Kulturgeschichte, C.H. Beck

Oberbayern

## Exkursion in den Auwald zwischen Neuburg an der Donau und Ingolstadt

Am Nachmittag des 15. Mai diesen Jahres trafen sich 21 interessierte Mitglieder aus den Bezirken Oberbayern und Schwaben zu ihrer Frühjahrsexkursion im Auenzentrum Neuburg. Hauptthema war die „Dynamisierung der Donauauen zwischen Neuburg und Ingolstadt“. Zu Beginn der Veranstaltung führte Herr Prof. Dr. Bernd Cyffka durch das Aueninformationszentrum. Der Leiter der Oberforst-direktion Ingolstadt des Wittelsbacher Ausgleichsfonds Herr Dr. Harald Textor erläuterte in einem Vortrag die Bewirtschaftung des Auwaldes und zeigte neue Geschäftsfelder wie z. B. die Photovoltaik auf, mit denen künftig Einnahmen erzielt werden, um unabhängiger von der Holzproduktion zu werden. Danach ging es im Donauauwald weiter. Die Waldbegehung begann mit einer Einführung von Herrn Thomas Zapf vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, der das Dynamisierungsprojekt vorstellte. Die baulichen Maßnahmen, durch den Freistaat Bayern mit 10 Mio.€ finanziert, sollen den Auwald südlich der Donau wiederbeleben. Für diesen Zweck wurde ein dauerhafter Bachlauf angelegt, der durch einen Donauauslass gespeist wird. Das erste Problem bestand in der Überwindung eines tiefer



Trogrücke, Kreuzung zweier Wasserstraßen.

(Foto: Maximilian Weißbrod)

in der Landschaft gelegenen Baches aus dem Donaumoos, welcher durch eine neugebaute Trogrücke für das Donauwasser überwunden wird. Dieses seltene Bauwerk löste Verwunderung und Erstaunen bei den Beteiligten aus.

Für die weitere Entwicklung der Aue sind Überschwemmungen nötig, die bis dahin durch die Donaudämme verhindert wurden. Um die Überschwemmung des Auwaldes zu ermöglichen, wurden Schleusen in den Damm gebaut, die bis zu 25m<sup>3</sup> Donauwasser pro Minute ausleiten können. Dies entspricht einer Wassermenge, die ein kleiner Fluss wie z. B. die Moosach führt.

Bei zunehmendem Regen erläuterte Herr Prof. Dr. Bernd Cyffka von der katholischen Universität Eichstätt und Leiter des

Aueninstituts Neuburg a. d. Donau die wissenschaftliche Begleitung des Projektes, die mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesamt für Naturschutz gefördert wird. Untersucht werden die Auswirkungen auf die hydrologischen und hydromorphologischen Prozesse sowie die Veränderung der Vegetation und der Fauna im Auwald. Herr Prof. Dr. Cyffka zeigte uns die ersten Veränderungen, die durch die Überflutungen bereits im Auwald zu entdecken sind. Neben neuen Lebensräumen in Steilhängen entlang des freifließenden Baches für den Eisvogel waren der Einfluss des Bibers und die Bodenverlagerungen im Bachbett am anschaulichsten. Der „harte Kern“ der Teilnehmer ließ den Abend im „Landgasthof Vogelsang“ in Weichering ausklingen.

Dr. Franz Binder  
Maximilian Weißbrod  
Bezirksverband Oberbayern ■



Prof. Dr. Cyffka stellt den Teilnehmern das Forschungsprojekt vor.

(Foto: Maximilian Weißbrod)



# Mitglieder werben Mitglieder

Stärken und unterstützen Sie den VHBB,  
damit Ihr Verband Sie und Ihre Interessen kraftvoll vertreten kann!

An den  
**VHBB** – Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen  
und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.  
Knöbelstraße 10  
80538 München

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum **VHBB**  
**Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e.V.**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Amtsbezeichnung: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Dienststelle: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Privatadresse: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### VERSICHERUNGSSCHUTZ

Im Rahmen meiner Mitgliedschaft sind folgende Leistungen enthalten:  
eine **Privathaftpflichtversicherung** und eine **Amtshaftpflichtversicherung**.  
 Ich wünsche keinen Versicherungsschutz!

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich ermächtige den Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e.V. (VHBB) widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag einschl. der Beiträge für die von mir gewünschten Versicherungen jeweils am 1. März eines Jahres mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Niederbayern

# VHBB-Studienreise nach Südpolen

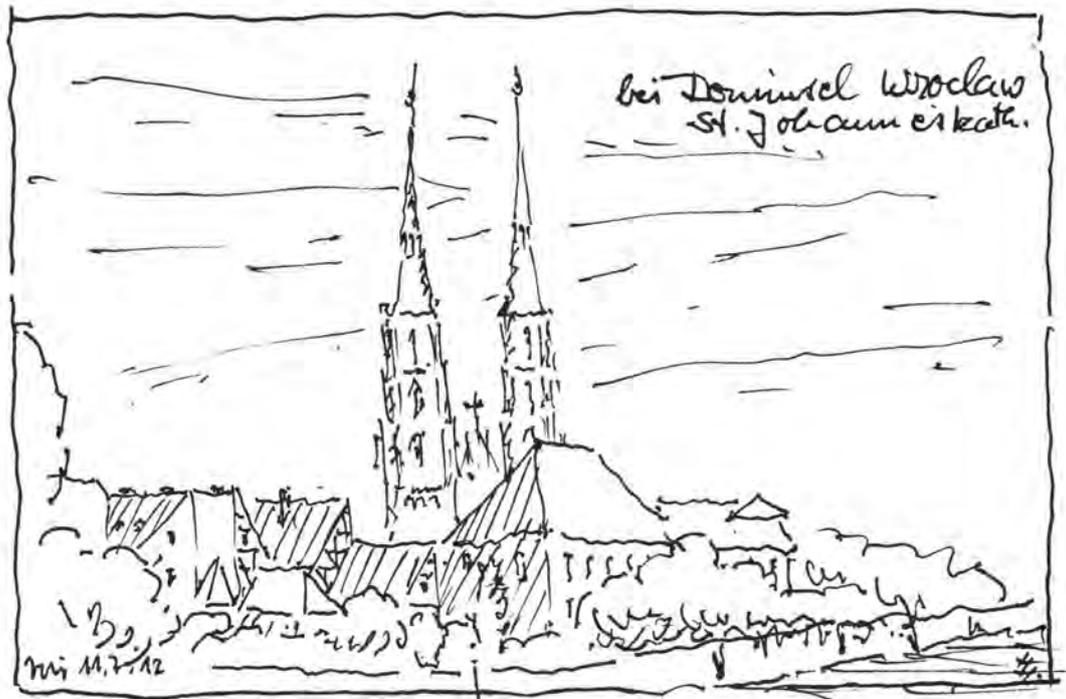
**A**uch in diesem Jahr organisierte der Bezirksverband Niederbayern wieder eine Studienreise, die vom 8. bis 15. Juli 2012 über Görlitz nach Südpolen führte. Nachfolgend eine Zusammenfassung des Reiseverlaufs:

**Sonntag, 8. Juli:** Von Landshut ging es auf der Autobahn mit dem Bus über München, Regensburg, Weiden, Hof mit einem Abstecher nach Dresden (kurzer Spaziergang auf den Brühlschen Terrassen entlang der Elbe zur Hofkirche und zurück über Zwinger, Semperoper) bis Görlitz zu unserem 4-Sterne-Hotel Mercure, gelegen an einem großen ruhigen Park an der Neiße.

**Montag, 9. Juli:** Nach einer Stadtrundfahrt mit anschließender Stadtführung im Zentrum mit Rathaus, dem Dom St. Peter und dem Obermarkt (vgl. Skizze), stand der Nachmittag zur freien Verfügung. Besonders eindrucksvoll war der Kontrast zwischen den behutsam renovierten Bauten auf deutscher Seite und den Plattenbauten im polnischen Zgorzelec östlich der Neiße. Unsere Führerin erwähnte die hohe Arbeitslosigkeit und den Versuch der Stadtverwaltung, Görlitz als Wohnort für Pensionisten attraktiv zu machen („Pensionopolis“). Besonders sehenswert: Obermarkt mit Dreifaltigkeitskirche, Brüderstraße mit Untermarkt und Rathaus, Pfarrkirche St. Peter und Paul am Hochufer der Neiße, ein großes Jugendstilkaufhaus am Marienplatz, Grabdenkmäler auf dem parkartigen Nikolaifriedhof, die zahlreichen, mächtigen Stadttürme; lohnend auch ein Spaziergang vorbei an der Synagoge durch den Stadtpark zur Stadthalle und zum Stein des 15. Längengrades daneben.

**Dienstag, 10. Juli:** Weiterfahrt auf polnischer Seite über Jelenia Gora (Hirschberg) mit Rundgang über den Marktplatz mit seinen behutsam renovierten barocken Laubenganghäusern in Richtung Swidnica (Schweidnitz). Infolge einer wohl über Nacht eingestürzten Brücke hinter Hirschberg erreichten wir unser nächstes Ziel Swidnica mit seiner sehenswerten Friedenskirche (ein Fachwerkbau, der im Innern durch Größe und prachtvolle Ausstattung beeindruckt) ohne Umleitungsbeschilderung erst auf engen Sträßchen und

drale (vgl. Skizze) und zurück über das Fleischbankgäßchen mit vielen kleinen Handwerker- und Andenkenläden zur Altstadt, die im Krieg zerstört und danach wieder originalgetreu aufgebaut wurde. Beeindruckend der große zentrale Platz, der Rynek genannte Ring mit dem gotischen Rathaus in seiner Mitte. Der Nachmittag stand wieder zur freien Verfügung, wobei dem Verfasser des Reiseberichtes auch ein Blick in die barocke Aula Leopoldina der Universität gelang, die leider am Mittwoch offiziell geschlossen hat.

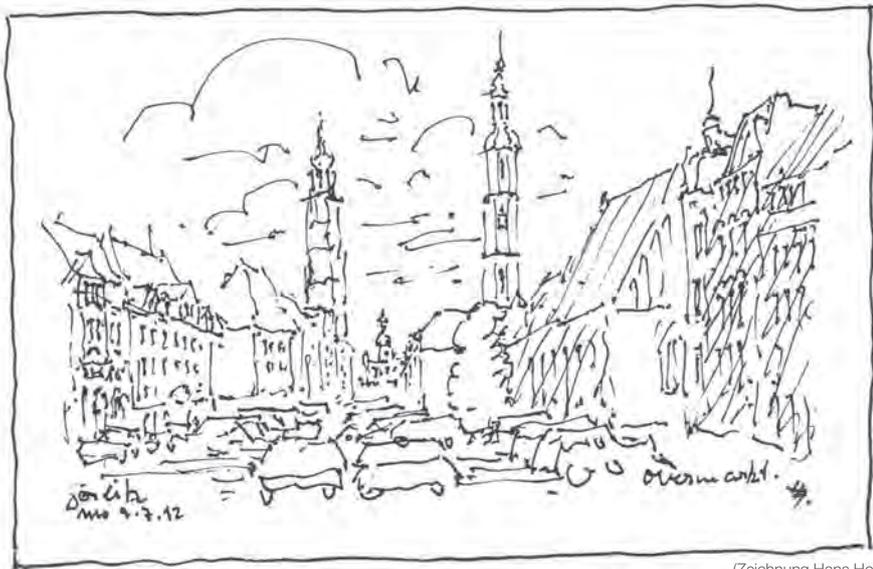


(Zeichnung Hans Hosp)

Umwegen über Karpacz (Krummhübel) am Fuß der Schneekoppe (mit 1602 m der höchste Berg des Riesengebirges der Sudeten). Gegen Abend kamen wir dann in Wrocław (Breslau, 650.000 Einwohner) an und bezogen dort unser 4-Sterne-Hotel Scandic.

**Mittwoch, 11. Juli:** Fahrt zur Jahrhunderthalle mit beeindruckender Lichtkuppel aus Stahlbeton aus dem Jahr 1911 an einem großen Park östlich der Oder gelegen und weiter in die Innenstadt mit Stadtführung über die Dominikinsel zur kriegszerstörten und wieder völlig rekonstruierten Johannes-Kathe-

**Donnerstag, 12. Juli:** Durch die weite, buschgegliederte Auenlandschaft der Oder ging es durch Oberschlesien über Brzeg (Brieg) mit seinem Piastenschloß – es zählt zu den schönsten Renaissanceschlössern Schlesiens – der prächtigen barocken Heilig-Kreuz-Kirche und dem kleinen Marktplatz mit Rathaus in der Mitte bei einem heftigen Gewitterschauer weiter in Richtung Opole (Oppeln), wo bei einer kurzen Stadtbesichtigung wieder die Sonne lachte. Nach einer kurzen Würstl-Mittagspause am Bus ging es auf besten Straßen weiter nach Czestochowa (Tschenstochau) und seiner großen



(Zeichnung Hans Hosp)

Klosteranlage mit der Gnadenkapelle und dem bekannten Bildnis der Schwarzen Madonna und dann zu unserer letzten Station Krakow (Krakau, 760.000 Einwohner) ins 3-Sternehotel Chopin, am nordöstlichen Rand der Innenstadt gelegen.

**Freitag, 13. Juli:** Vormittags Führung durch die Altstadt zum Großen Markt-platz (Rynek Glowny). Schöne historische Häuser säumen den großen quadratischen Platz, in dessen Mitte die Tuchhallen stehen. Die goldfunkelnde Marienkirche mit ihrem berühmten Flügelaltar von Veit Stoß ist ebenfalls sehr für einen Besuch zu empfehlen. Am Nachmittag Führung durch das Wawelschloß mit seinen reich ausge-

statteten Prunkräumen, Gobelins und der strengstens bewachten „Dame mit dem Hermelin“ von Leonardo da Vinci.

**Samstag, 14. Juli:** Ein Teil der Reisegruppe fuhr zum ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz, ein anderer Teil ließ sich durch das ehemals Jüdische Viertel im Krakauer Stadtteil Kazimierz mit alter Synagoge und Markt führen. Nach der Mittagspause ging es vom Platz der Ghetto-Helden (Plac Bohaterow Getta) zum stillgelegten Salzbergwerk nach Wieliczka, das seit 1978 zum Welt-Kulturerbe der Unesco und zu den ältesten Salzbergwerken der Welt zählt. Über 300 Stufen führten bis zu 125m unter die Erde; in engen, langen Stollen geht man zu unterirdischen

Seen und einer beeindruckenden cathedralähnlichen Großgrotte mit großen Figuren aus Salz und vielfältigen Salzreliefs.

**Sonntag, 15. Juli:** Rückfahrt durch die Slowakei entlang den Karpaten über Bratislava, Wien, Linz; Passau, Deggen-dorf bis Landshut bzw. München.

**Zum Schluß noch einige Anmerkungen:** Auffallend sind die großen Einkaufszentren mit u.a. Aldi, Lidl, Rewe am Rande der Großstädte, ähnlich wie in Deutschland. Briefmarken gibt es aber bislang nur in Postämtern, Briefkästen kaum; Kartengrüße kamen erst nach zwei bis drei Wochen zuhause an. Zahlungsmittel ist noch der Zloty (4 Zloty ca.1 Euro), der Umtausch in Wechselstuben ist vor Ort möglich. In den größeren Städten kann man sich mit jüngeren Leuten in Englisch, mit älteren z. T. in Deutsch verständigen.

Die 8-tägige Studienfahrt über insgesamt ca. 2500 km vermittelte allen Teilnehmern wieder neue, interessante Eindrücke.

*Hans Hosp*  
Bezirksvorstandsmitglied ■

**IHRE EMAIL-ADRESSE IST UNS SEHR WICHTIG!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte stellen Sie uns Ihre private Email-Adresse zur Verfügung. Das ermöglicht uns, Ihnen sehr schnell Einladungen, aktuelle Informationen und unseren **neuen Infobrief** zuzusenden.

Einfach senden an: **info@vhbb.de**.

Vielen Dank!  
Ihre Geschäftsstelle



Oberpfalz

## Exkursion zum Fledermaushaus Hohenburg

### Die Oberpfalz hat eine Attraktion mehr

Leben Fledermäuse jetzt schon in Häusern?

Ist das artgerecht?

Wieso macht man denn das?

So oder ähnlich mag sich manches Mitglied des VHBB Oberpfalz gefragt haben, als es die Einladung zur Fortbildungsveranstaltung 2012 erhalten hat. Vielleicht nicht ganz unberechtigte Fragen, die jedenfalls das Vorstellungsvermögen anregten und auch ein wenig neugierig machten, was da im Markt Hohenburg entstanden ist.

**Also:** Hohenburg liegt im kleinen, 32 Kilometer langen Lauterachtal, etwa zwischen Schmidmühlen und Kastl, im Landkreis Amberg-Weizsach. Wie bei *Ursula Pfistermeister* nachles- und nachsehbar, liegt der Markt an einem der wichtigsten karolingischen Handelswege, der von der unteren Elbe über Magdeburg, Erfurt und Forchheim nach Regensburg und Lorch an der Ennsmündung führte, zugleich die älteste und wichtigste Straße im Nordgau; seit dem 7. Jahrhundert besiedelt.

Von dieser frühen Geschäftigkeit ist heute – zur großen Freude der Besucher – nichts mehr zu spüren. Das Tal, im Naturpark Hirschwald gelegen, liegt mit seiner parkähnlichen Landschaft eher ein wenig in einer Art Dornröschenschlaf oder – für Wagnerliebhaber – hier harzt Brünnhilde ihrer Erweckung durch den furchtlosen Held.

Einen solchen konnte der Exkursionsstrupp des VHBB Oberpfalz, nach einer leicht abenteuerlichen Busfahrt, in Augenschein nehmen, als *Rudolf Leitl*, der Gebietsbetreuer beim Landschaftspflegeverband Amberg-Weizsach und Betreuer des Fledermaushauses zur Begrüßung unter die Eingangstür trat. Wahrhaft ein Mustertypus eines bayerischen Rangers! Da passte aber auch alles: Optik, Begeisterung und Kompetenz. Herr Leitl, studierter Förster und seit vielen Jahren



„Der Fledermaushausbetreuer Rudolf Leitl zog alle Blicke auf sich“ (Foto: Herbert Ninding)

eine Koryphäe für Fledermäuse, verstand es, die Besuchergruppe über zwei Stunden mit leuchtenden Augen für die Lebensweise der Großen Hufeisennase zu interessieren und aber auch jede Frage und Nachfrage detailliert zu beantworten. Life-Aufnahmen vom Verhalten der Fledermäuse, Ausführungen, Fragen und Antworten flossen zu einem stringenten Erkenntnisgewinn zusammen. So machte Fortbildung und auch Lernen ersichtlich Freude. Die in Hohenburg hauptsächlich vertretene Fledermausart, eben die Große Hufeisennase, findet sich in ganz Deutschland nur noch dort; zu danken der Kombination vor allem dreier Faktoren: genügend geeignete Höhlen im Jurakarst und ruhige Dachböden in Hohenburg und Umgebung, gute Nahrungsgrundlagen durch den sehr artenreichen, unmittelbar angrenzenden Truppenübungsplatz Hohenfels und eine reich strukturierte, vielfältige Landschaft, die den eher tief fliegenden Tieren gute Bedingungen zum Beuteflug bietet. Und damit beantwortet sich auch schon eine der oben gestellten Fragen: Fledermäuse nehmen Häuser, genauer deren Dachböden, gerne als anthropogene Ersatzstrukturen für Höhlen. Im Fledermaushaus in Hohenburg haben sie dort sogar ihre

Wochenstube, vertrauen ihren Nachwuchs also der von Menschen geschaffenen Umgebung an. Sie lassen sich auch nicht stören, weder von technischen Einrichtungen wie Infrarotkameras, noch vom unmittelbar vor dem Haus vorbeifließenden Straßenverkehr. Nur wenn Menschen oder tierische Räuber in die Dachböden kommen, erfolgen Flucht- und Unruhreaktionen. Dass beides nicht geschieht, dafür garantiert die Fürsorge Rudolf Leitls, der durch seine lenkbaren Kameras die Aktivitäten der Fledermäuse jederzeit störungsfern registrieren, aber eben auch studieren und aufzeichnen kann. Dadurch entstand bereits eine Sammlung mit Filmen von außergewöhnlichen Ereignissen, wie etwa einer Fledermausgeburt, die jeden Tierfilmer begeistern wird. Hierin manifestiert sich bereits ein entscheidender Vorteil des Gebäudes.

Dieses Gebäude, eigentlich das Gebäudeensemble: ein Ackerbürgerhaus mit Rück- und Nebengebäuden, reicht bis ins 16. Jahrhundert zurück und stand 2008 kurz vor dem Einsturz. Nach geglücktem Erwerb wurde es zwischen 2009 und 2011 saniert, wofür das Staatliche Bauamt Amberg-Weizsach baufachlich verantwortlich zeich-



net. Die handwerklichen, konstruktiven und finanziellen Fähigkeiten erläuterte Bauoberrat *Christian Kopf* unter Betonung der an sich irregulären Arbeitszeiten und -bedingungen, denen sich die Beteiligten – ganz überwiegend regionale Firmen – unterwarfen. Gefordert waren ja die exakte Beachtung des sehr kurzen Baufensters, kombiniert mit kleinräumiger und kleinteiliger Belegung alter Handwerkskunst. Zum einen erzwungen durch den Lebenszyklus der Fledermäuse und zum anderen durch die spezifische Fachwerkbauweise und Schäden der alten Gebäude. Freilich, am Ende sieht alles unprätentiös, leicht und souverän aus; die zu überwindenden Widerstände deutete Herr Kopf vornehm auch nur an; wer schon mal selbst baute kann sie nachfühlen. Mit wie viel Sachkenntnis und Liebe zum Detail hier vorgegangen wurde, lassen etwa die Ein- und Ausflughöffnungen mit ihren abgeschrägten Unterblechen, auf denen jeder eindringende Marder sofort abrutscht, ebenso erkennen, wie die gläsernen Sichtluken, die den Blick freigeben in den vorderen Teil des Dachbodens, der von den Tieren künftig zusätzlich genutzt werden kann, und der auch eine direkte, nicht durch die beweglichen Infrarotkameras vermittelte, Beobachtung ermöglichen wird.



2. „Bauberrat Christian Kopf erläutert das Gebäudeensemble. In der Mitte Leitender Regierungsdirektor Norbert Dirscherl“

(Foto: Herbert Ninding)

- 3. „Die Große Hufeisennase“
- 4. „Fledermausgeburt“
- 5. „Fledermaus-Kinderkrippe“

(Fotos Herbert Ninding)

Die wissenschaftliche Auswertung der gewonnenen Daten ist neben der zunächst zu sichernden Existenz der Brutkolonie ein Hauptzweck der beschriebenen Anstrengungen. Hier kommt die auch internationale Vernetzung Rudolf Leitls voll zur Wirkung: Die gewonnenen Erkenntnisse ergänzen und nicht selten korrigieren unser Bild von der Lebens- und Überlebensweise und -fähigkeit der Fledermäuse. Hier liegt der eigentliche Mehrwert von Mensch, Kompetenz, Gebäude und Technik: Lernen über und – womöglich – von unseren Mitgeschöpfen und über unsere Verantwortung auch ihnen gegenüber.

Da Fortbildung nicht ohne Lernen abgeht, genossen die Kollegen des VHB in der nahen Hammermühle (sehr zu empfehlen: siehe [www.cafe-hammermuehle-bio.de](http://www.cafe-hammermuehle-bio.de)) einen zum sofortigen Probieren einladenden Bericht über die regionalen Juradistel-Produkte vom Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes Amberg-Sulzbach, Herrn *Richard Lehmeier*. Diese freiluftige Abschlusssprechung machte die Sache dann richtig rund.

Tierschutz, Naturschutz, sanfter Tourismus, Marketing regionaler Erzeugnisse, lokale wirtschaftliche Entwicklung, all das kann und soll ja zusammenwirken. Einen solchen umfassenden Blick zu haben und auch den langen Atem dazu und die nötige Begeisterungsfähigkeit, erfordert einen Spiritus rector, der aus eigener langjähriger Erfahrung weiß, wie zurückhaltend aber stetig gearbeitet, angespornt, motiviert, vernetzt und projek-

tiert werden muss, um solche Ziele zu erreichen. Dem leitenden Regierungsdirektor bei der Regierung der Oberpfalz, Herrn *Norbert Dirscherl* – sowie seinen Vorgängern und Mitarbeitern – gelingt es seit mehreren Dekaden. Amtlicher Naturschutz at it's best.

Und was immer wieder stolz macht: Was Verwaltung interdisziplinär erreichen kann, wenn die richtigen Begeisterten zusammen kommen, fasziniert jedes Mal. Da liegen unsere wirklichen Stärken!

Am Schluß schnell noch die Beantwortung der restlichen Fragen: Ja, ein Fledermaushaus ist artgerecht, weil die Tiere schon lange von sich aus ruhige Dachböden nutzen.



6. „Juradistel-Produkte im Praxistest, erklärt von Geschäftsführer Richard Lehmeier“.

(Foto Herbert Ninding)



7. „Leitender Regierungsdirektor Norbert Dirscherl – Der Spiritus rector“.

(Foto Herbert Ninding)

**Und:** Wir Menschen machen das, um unserer Verantwortung für unsere Mitgeschöpfe wahr zu nehmen; und schlau, wie unsere Spezies nun mal ist, verbinden wir das mit einem wirtschaftlichen Mehrwert auch für uns: Der Hofladen der Hammermühle ist nur ein Beispiel.

Dr. Manfred Bauer  
Bezirksvorsitzender

Oberpfalz

# Mitgliederversammlung 2012 in der Oberpfalz und Besichtigung des Müllkraftwerkes in Schwandorf

Der VHBB Oberpfalz führte am 18. Oktober 2012 seine satzungsgemäße Mitgliederversammlung im neuen Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) durch.

Diesen architektonischen Leckerbissen stellte dem VHBB dessen Mitglied *Thomas Knoll* zur Verfügung, der als Verbandsdirektor des ZMS die Begrüßung an Hausherrn statt übernahm.

Der erste Part der zweigeteilten Veranstaltung war den neuesten beamtenpolitischen Entwicklungen und den Positionen des Gesamtverbandes sowie dessen strategischer Ausrichtung zu interessensverwandten anderen Beamten- und Richterverbänden gewidmet. Nach einführenden Worten des Bezirksvorsitzenden *Dr. Manfred Bauer* befasste sich der Erste Vorsitzende des VHBB Bayern, Herr Dipl. Ing. Architekt *Mathias Pfeil* in seinem Grundsatzreferat namentlich mit dem Neuen Dienstrecht und dessen Auswirkungen sowie den aufgetretenen und künftigen Problembereichen, die diese Rechtsänderung begleiten. Die anschließende Diskussion zeigte, was die Mitglieder des VHBB bewegt und wo die Schwerpunkte der Verbandsarbeit in den nächsten Jahren liegen werden. Als Stichworte seien genannt: Modulare Qualifizierung, Seiteneinsteiger versus Laufbahnbeamte oder die nicht auszuschließende Annäherung der Pensionen an das künftige durchschnittliche Rentenniveau.



1. Vorsitzender Mathias Pfeil

(Foto Roland Hoffmann)

Einer zwischenzeitlich zur Gewohnheit gewordenen Übung folgend, verfolgt der VHBB Oberpfalz bei seinen Veranstaltungen einen interdisziplinären Ansatz. Da die Kolleginnen und Kollegen unterschiedlichen Fachbereichen angehören, wird Wert auf die Darstellung der Zusammenarbeit mehrerer Fakultäten mit und in der Verwaltung gelegt. Verbandsdirektor *Thomas Knoll* erläuterte im Anschluss an die Mitgliederversammlung die Entstehung, Aufgabe und den Betrieb des ZMS und insbesondere dessen Kraftwerk am Standort Schwandorf.

Den theoretischen und filmischen Ausführungen folgte ein Rundgang über das Betriebsgelände mit Einblicken in den sogenannten Müllbunker und den vier Verbrennungskesseln.



Die Kollegen des VHBB auf dem Balkon des Verwaltungsgebäudes.

(Foto Lutz Hauschild)



v.l.n.r. 1. Vorsitzender Mathias Pfeil, Bezirksvorsitzender Dr. Manfred Bauer, Verbandsdirektor Thomas Knoll.

(Foto Roland Hoffmann)

Das futuristisch anmutende neue Verwaltungsgebäude des ZMS.

(Foto Roland Hoffmann)



Die Endstation des Mülls: Das Kraftwerk des ZMS.

(Foto Roland Hoffmann)





Das Verwaltungsgebäude wächst aus dem Lärmschutzwall.

(Foto Roland Hoffmann)



Blick auf Schwandorf.

(Foto Herbert Ninding)



Auf dem Gelände und im Kraftwerk herrscht Helmpflicht. (Foto Herbert Ninding)

Die Dimensionen der Anlage sind durchaus beeindruckend. Dem Blick von oben folgte zunächst die Sicherheitsausrüstung der Kolleginnen und Kollegen. Weiter ging es zum Müllbunker der Anlage, der für manche Kollegen ungeahnte Gefahren barg. Von dort wandert der Müll in die hochmoderne Verbrennungsanlage der ZMS. Durch das Kontrollfenster kann man den Verbrennungsvorgang beobachten, dies begeistert jeden Ingenieur.

Müllverwertung Schwandorf (ZMS) mit dessen Lärmschutzwall zu erkennen.

Die Verbindung von Abfallentsorgung mit Energieerzeugung gelingt am Standort Schwandorf in sehr effizienter Weise: Die Vergleiche und Bilanzen von Verbandsdirektor *Thomas Knoll* überzeugten und waren Beleg für die grundsätzliche Richtigkeit des Gedankens einer thermischen Verwertung. Ein weiterer ist das Wachstum des Zweckverbandsgebietes weit über die Oberpfalz hinaus.

Ganz besonders freute die Kollegen des VHBB natürlich, dass diese Leistung durch Beamte erbracht wird. Die Mitarbeiter des ZMS arbeiten in diesem öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnis. Eine Privatisierung – in welcher Form auch immer – verspricht hier keinerlei Vorteile.

Schön sowas!

*Dr. Manfred Bauer*  
Bezirksvorsitzender ■



Eine Frage der Perspektive.

(Foto Roland Hoffmann)



Unser Kollege Jörg Ernsberger riskiert einen Blick. (Foto Roland Hoffmann)

Einer der Höhepunkte dieser Führung war nach der Besteigung der Aussichtsplattform des Werkes der hervorragende und beeindruckende Rundblick über die Nachbarschaft des Kraftwerkes. Von dort oben war auch die durchaus kühne Verbindung des neuen und modern gestalteten Verwaltungsgebäudes des Zweckverbandes

Oberfranken**Mitgliederversammlung 2012 in Oberfranken**

**A**m 19. November fand im Restaurant Schormühle in Thurnau die ordentliche Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Oberfranken statt. Die Bezirksvorsitzende, Frau Abteilungsdirektorin *Marion Resch-Heckel*, konnte neben Repräsentanten des Regierungsbezirks Oberfranken, des Landkreises Kulmbach und der Gemeinde Thurnau den VHBB-Landesvorsitzenden *Mathias Pfeil* und Abgeordnete fast aller im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen begrüßen. Gekommen waren *Frau Inge Aures* (SPD), *Herr Thomas Hacker* (FDP) und *Herr Eduard Nöth* (CSU), um jeweils aus ihrer Sicht über die ersten Erfahrungen mit dem Neuen Dienstrecht zu berichten, das seit Beginn dieses Jahres in Kraft getreten ist. Der III. Vizepräsident *Peter Meyer*, MdL von den „Freien Wählern“ gab wegen Terminüberschneidung ein schriftliches Statement ab. Die Vertreterin von „Bündnis 90/Die Grünen“ war leider erkrankt.

Herr Regierungspräsident *Wilhelm Wenning* stellte in seinem Grußwort fest, dass die in den Jahren 2011 und 2012 vorgenommenen Sparmaßnahmen wie die Nullrunde für die Beamten, verlängerte Wiederbesetzungssperre, Absenkung der Eingangsbesoldung



Regierungspräsident Wilhelm Wenning bei seinem Grußwort.

(Foto Roland Hoffmann)



v.l.n.r. Eduard Nöth, MdL, Thomas Hacker, MdL, VHBB-Landesvorsitzender Abteilungsdirektor Mathias Pfeil, Inge Aures, MdL, Bezirksvorsitzende Abteilungsdirektorin Marion Resch-Heckel, Regierungspräsident Wilhelm Wenning und stellv. Bezirksvorsitzender Regierungsdirektor Matthias Kerling (Foto Roland Hoffmann)

und Aussetzung der Leistungsbesoldung im kommenden Doppelhaushalt 2013/2014, wieder vollständig zurückgenommen werden. Das ändere aber nichts an der Tatsache, dass den bayerischen Beamten einmal mehr Sonderopfer auferlegt wurden. Er äußerte die Besorgnis, dass der öffentliche Dienst nicht mehr attraktiv genug für Berufsanfänger ist. Zum heutigen Hauptthema erhoffte er sich Antwort auf die Frage, ob es sich beim Neuen Dienstrecht Bayern um einen „Jahrhundert-Entwurf“ handelt, wie es das federführende Finanzministerium stolz für sich reklamiert oder doch eher nur um „alten Wein in neuen Schläuchen“.

In Vertretung für den Landrat des Landkreises Kulmbach, *Herrn Klaus-Peter Söllner*, begrüßte Herr Abteilungsleiter *Dr. Jürgen Meins* die Mitglieder. Er warb für das imposante Schloss Thurnau und hoffte, dass die Finanzmittel zum Erhalt und für die Sanierung dieser Perle der Region weiterhin wenigstens im bisherigen Umfang fließen mögen.

Herr 2. Bürgermeister und Kreisrat *Klaus Förster* stellte den Markt Thurnau mit seinem malerischen Ambiente und seinen vielfältigen Freizeitmöglichkeiten als Zentrum Oberfrankens und der Genussregion Oberfranken näher vor. Dann berichtete der Landesvorsitzende Mathias Pfeil über die aktuelle Situation des VHBB und die Beamtenpolitik seit seinem Amtsantritt vor zweieinhalb Jahren. Der Berufsverband verzeichne bedauerlicherweise einen stetigen Mitgliederrückgang, deshalb müsse die verstärkte Nachwuchsgewinnung ein vorrangiges Ziel sein, damit der VHBB das öffentliche Leben auch zukünftig noch mit gestalten könne. Erste Schritte, wie Modernisierung des Mitteilungsblattes, elektronische Infobriefe und bald auch eine attraktivere Homepage seien bereits getan. Der Name des Verbandes sei mit Abschaffung der Laufbahngruppen in die Diskussion geraten, weil es nun in Bayern keinen „höheren Dienst“ mehr gibt, sondern dafür vier Qualifikationsebenen. Er soll nach Meinung des Vorstandes gleichwohl nicht mehr geändert werden, weil er inzwischen eine Marke sei.

Das Neue Dienstrecht Bayern sollte nach dem Willen seiner Schöpfer keine bloße Dienstrechtsreform sein, sondern, wie es der Name ja bereits ausdrückt, eine weitgehende Neuregelung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Es wurde als Gesetz vom Landtag beschlossen, um hohe demokratische Legitimation zu erreichen. Der VHBB, der sich zur Stärkung seines Einflusses mit den Partnerverbänden des ehemaligen höheren Dienstes zur „Arbeitsgemeinschaft Akademischer Beamter und Richter“ zusammenschloss, hatte zunächst ernsthafte Verfassungsbedenken gegen das Konzept der sogenannten modularen Qualifizierung – den weitgehend prüfungslosen Auf- und Durchstieg in der Einheitslaufbahn. Die kritischen Stellungnahmen im Zuge der Verbändeanhörung auf der Grundlage von Verfassungsrechtsgutachten hatten dann aber durchaus Erfolg: Nach den heute vorliegenden Konzepten der Ressorts ist mit einem Ausverkauf der höherwertigen Stellen nicht mehr zu rechnen. Es hat sich herausgestellt, dass die vier Qualifikationsebenen nichts anderes sind, als die bisherigen Laufbahngruppen, nämlich auf Ausbildungsqualifikation beruhende Unterscheidungsmerkmale. Eine größere Bedrohung für die Qualität des öffentlichen Dienstes ist der fortschreitende Bologna-Prozess, der es ermöglicht, dass bereits an einer Fachhochschule erworbene Masterabschlüsse ohne Ableistung eines Referendariats den Einstieg in die 4. Qualifikationsebene eröffnen.

Abschließend forderte Herr Pfeil dazu auf, den Arbeitgeber im Wahljahr 2013 auf den Prüfstand zu stellen. Künftige Leistungsträger werden nur noch dann zum Staat gehen, wenn dieser die Qualität der Arbeitsleistung anerkennt und gemachte Versprechen auch zuverlässig einhält.

In der folgenden Aussprache betonte Frau Abgeordnete Aures, dass die SPD an der Seite der Beamten stehe und deshalb Nullrunden, Wiederbesetzungssperren, Einschränkungen bei

den Pensionsrückstellungen oder Wiedereinführung der 40-Stunden-Woche ohne Personalaufstockung ablehne. Auch die Stellenobergrenzen-Verordnung sei abzuschaffen. Die SPD habe ca. 50 Änderungsanträge im Zusammenhang mit dem Neuen Dienstrecht eingebracht, aber sich damit letztlich nicht durchsetzen können.

Herr Abgeordneter Hacker stellte fest, dass es für eine endgültige Bewertung der Neuregelungen nach 11 Monaten noch zu früh sei. Die Sparmaßnahmen im Doppelhaushalt 2011/2012 wurden beschlossen, weil man Ende 2010 nicht mit einer so raschen wirtschaftlichen Erholung rechnete, wie sie dann tatsächlich eintrat. Jetzt erfolge aber die Nachholung mit deutlichen Neueinstellungen und Stellenhebungen. Auch die Rücknahme der 42 Stunden Woche sei ab 1. August 2013 vollständig umgesetzt. Moderatere Pensionsrückstellungen bei vorrangiger Schuldentilgung seien kein Irrweg, weil auch durch diese Maßnahme künftig mehr Finanzmasse verfügbar sein werde. Herr Abgeordneter Nöth ergänzte, dass es derzeit – mit Ausnahme von Technikern – noch keine Probleme bei der Nachwuchsgewinnung gebe. Die CSU sehe die Bediensteten des Freistaats Bayern als Partner, dessen berechnete Anliegen man auch berücksichtige. Mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 erhielten die bayerischen Beamten 300 Millionen Euro on top. Sie stünden nicht erst seit der jüngsten Besoldungserhöhung ab November 2012 im Ländervergleich weit vorne.

Im ehemaligen Pferdestall des Schlosses ließen die Mitglieder eine erfolgreiche Versammlung ausklingen.

(Foto Roland Hoffmann)

Aus den Diskussionsbeiträgen der Mitglieder kristallisierte sich als Hauptproblem der fortschreitende Stellenabbau ohne gleichzeitigen Aufgabenabbau heraus. Dies führt zu einer gesundheitsbeeinträchtigenden Leistungsverdrückung und zwangsläufig auch zu imageschädigenden Qualitätseinbußen.

Im nächsten Tagesordnungspunkt informierte die Bezirksvorsitzende noch kurz über Aktuelles aus dem Bezirksverband. Der VHBB zählt derzeit in Oberfranken 184 Mitglieder, das ist nahezu der gleiche Stand wie vor zwei Jahren. Größter Fachbereich ist der Fachbereich „Recht“ mit 86 Mitgliedern. Der Fachbereich „Technik“ hat 76 Mitglieder, der Fachbereich „Forst“ 21 Mitglieder und nur noch 1 Mitglied hat die „Lebensmittelchemie“. 95 Mitglieder sind im aktiven Dienst (einschließlich Freistellungsphase der Altersteilzeit), 89 sind bereits im Ruhestand bzw. passives Mitglied. Der Frauenanteil beträgt lediglich 10%.

Herr Roland Hoffmann stellte sich der Versammlung als neuer Leiter der VHBB-Geschäftsstelle in München vor. Am Schluss der Veranstaltung stand ein Vortrag des Staatlichen Bauamts Bayreuth über die gerade laufende Sanierung des Künßbergflügels am Schloss Thurnau. Zum Ausklang wurde Punsch und Gebäck im ehemaligen Pferdestall des Schlosses serviert.

*Matthias Kerling*  
stellv. Bezirksvorsitzender ■



## Oberfranken

### Bericht aus dem Bezirksverband Oberfranken

Ein stimmungsvollen Höhepunkt in der Adventszeit 2011 bildete wieder das alljährliche Weihnachtssessen für aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des höheren Dienstes. Eingeladen in die Stadtbrasserie Friedrich in Bayreuth hatten der Regierungspräsident von Oberfranken *Wilhelm Wenning* und die VHBB-Bezirksvorsitzende *Marion Resch-Heckel*.

Eine Studienreise kam im Jahr 2012 nach der Absage von mehreren Reiseeteilnehmern leider nicht zustande. Geplant war es, im Juni sechs Tage nach Brüssel und Flandern zu fahren und dabei auch das Europaparlament und

die Bayerische Vertretung in Brüssel zu besuchen. Für 2013 stellen wir unseren Mitgliedern nun zwei Reiseziele zur Wahl. Entweder eine 4-Tages-Fahrt zu den UNESCO-Highlights in Mähren mit Übernachtungsstation in Brünn oder eine 5-Tages-Reise nach Slowenien durch die Steirische Toskana.

Bei allen Vorstandssitzungen in München war Oberfranken vertreten. Danach wurden jeweils bei Stammtischen in Bayreuth den Mitgliedern die aktuellen berufsständischen Entwicklungen vorgestellt und diskutiert. Häufige Gäste waren neben Landtagsvizepräsident *Peter Meyer* auch Regierungspräsident *Wilhelm Wenning* und

Regierungsvizepräsidentin *Petra Platzgummer-Martin* sowie der Präsident des Zentrums Bayern Familie und Soziales *Dr. Norbert Kollmer*. Am 19. November 2012 fand eine Mitgliederversammlung des Bezirksverbands Oberfranken in der Gaststätte „*Schorrmühle*“ in Thurnau statt. Den ausführlicher Bericht hierzu können Sie ab Seite 29 lesen.

Das diesjährige Weihnachtssessen wird am 11. Dezember 2012 im zur Festspielzeit diesen Jahres wiedereröffneten Traditionslokal „*Eule*“ in Bayreuth stattfinden.

*Matthias Kerling*  
stellv. Bezirksvorsitzender ■

### Nachruf **Regierungspräsident a. D. Hans Angerer** verstorben

Mit großem Bedauern haben Regierungspräsident *Wilhelm Wenning* und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung von Oberfranken vom Tod des ehemaligen Regierungspräsidenten von Oberfranken *Hans Angerer* erfahren: „Wir trauern um eine herausragende Persönlichkeit, die mit ihrer Menschlichkeit tiefe Spuren der Wertschätzung und Sympathie in Oberfranken hinterlassen hat. Der gebürtige Oberbayer *Hans Angerer* wurde in kürzester Zeit zum begeisterten Oberfranken. Er setzte seine ganze Kraft dafür ein, die vielfältigen Interessen Oberfrankens zu bündeln und ein positives Bild der Region im Bewusstsein der Menschen zu verankern. Wir danken ihm für seinen unermüdlichen Einsatz für Oberfranken.“

#### Stationen seines Lebens- und Berufsweges

*Hans Angerer* wurde am 4. Dezember 1941 in Berchtesgaden geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in München und Pavia/Italien trat er 1972 in die Bayerische Staatsverwaltung ein. Berufliche Stationen waren zunächst die Regierung von Oberbayern, das Bayerische Staatsministerium des Innern und das Landratsamt

*Starnberg*, bis er ab 1979 erneut im Bayerischen Staatsministerium des Innern fast zwei Jahrzehnte lang verantwortungsvolle Spitzenfunktionen wahrnahm, zuletzt als Leiter der Kommunalabteilung. Von 1998 bis 2006 war er Regierungspräsident von Oberfranken.

In den acht Jahren seiner Amtsführung hat er zahlreiche Projekte und Initiativen angestoßen und unterstützt. Beispielhaft zu nennen sind: Mentor und Mitinitiator des Regionalwettbewerbs „Jugend forscht“ in Oberfranken, Leitung der sog. „*Angerer-Kommission*“ zur Optimierung und Neuordnung der Bayerischen Abfallüberwachung, Engagement für die europäische Idee und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Verwaltungen in Tschechien, Positionierung Oberfrankens als Gesundheits-, Lebensmittel- und Familienregion.

In seinem dienstlichen Wirken ebenso wie in seinen ehrenamtlichen Funktionen war er geleitet von dem Ziel, die Bedeutung Oberfrankens als Region im Herzen Europas hervorzuheben.

Als Regierungspräsident war *Hans Angerer* zugleich Vorsitzender des Stif-

tungsrates der Oberfrankenstiftung. Darüber hinaus engagierte er sich unter anderem im Förderverein Kompetenzzentrum Neue Materialien in Bayreuth, in den Regionalinitiativen Oberfranken-Offensiv und Forum Zukunft Oberfranken, in der Kriegsgräberfürsorge, in den Kuratorien der oberfränkischen Hochschulen und als Herausgeber der Bayerischen Verwaltungsblätter. Ein wichtiges Anliegen war ihm die Stiftung Maximilianeum in München, die er lange Jahre geleitet hat.

In zahlreichen weiteren ehrenamtlichen Funktionen hat *Hans Angerer* die Entwicklung und das Erscheinungsbild Oberfrankens und des Freistaats Bayern geprägt und gefördert. Für seinen großen Einsatz für Oberfranken und den Freistaat Bayern erhielt *Hans Angerer* das Verdienstkreuz am Bande und den Bayerischen Verdienstorden.

*Hans Angerer* verstarb in der Nacht zum Mittwoch, den 28. November 2012 im Alter von 70 Jahren in München. Oberfranken verliert mit ihm einen großen Freund und Fürsprecher.

*Dr. Corinna Boerner*  
Regierung von Oberfranken ■



Mittelfranken

# Bundesverdienstorden für Herrn Regierungsvizepräsident a. D. Alfred Richter und Herrn Leitenden Regierungsdirektor a. D. Erich Gröger

Herr Regierungsvizepräsident a. D. *Alfred Richter* und Herr Leitender Regierungsdirektor a. D. *Erich Gröger* haben am 5. November 2012 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland in der Regierung von Mittelfranken für ihr vorbildliches Verhalten zum Wohl der Allgemeinheit aus der Hand des Bayerischen Staatsministers des Innern *Joachim Herrmann* erhalten.

In der Laudatio für Herrn Regierungsvizepräsident a. D. Richter würdigte Staatsminister *Herrmann* sein langjähriges und vorbildliches Engagement sowohl im beruflichen wie im ehrenamtlichen Bereich, durch das er sich großes Ansehen und auszeichnungswürdige Verdienste erworben habe. Zunächst als Leiter der Abteilung Allgemeine Verwaltung und später als Regierungsvizepräsident setzte er sich

mit großem Nachdruck für die Belange seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Im Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V. (VHBB) war er von 1988 bis 1995 als Bezirksvorsitzender des VHBB in Mittelfranken tätig, zeitgleich war er auch Mitglied im Landesvorstand. Dabei hat er sich maßgeblich in die Beamtenrechtsdiskussion eingebracht und diese mitgestaltet. Bei der Zusammenführung mehrerer Verbände zum Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V. war er entscheidend beteiligt. Trotz seiner hohen beruflichen Belastung zeigte er auch großes ehrenamtliches Engagement. So engagierte er sich seit der Gründungsversammlung am 21. September 1973 bis zum 20. April 2010 als erster Vorsitzender des gemeinnützigen Vereins „Katholische Erwachsenenbildung in der Stadt Ansbach e. V.“

und lenkte mit Engagement und Einsatzfreude die Geschicke der Katholischen Erwachsenenbildung in Ansbach. Daneben war er in der Katholischen Erwachsenenbildung im Erzbistum Bamberg e. V. (KEB) von 1985 bis 2009 als Schatzmeister im Diözesanvorstand tätig und für die Bildung des Vermögens und dessen Verwaltung zuständig, sowie für die finanzielle Absicherung der Bildungswerke. Dabei hat er viel freie Zeit in die Arbeit der Katholischen Erwachsenenbildung im Erzbistum Bamberg investiert und sich speziell mit Fragen des Vereinsrechts auseinandergesetzt. Weiterhin war er seit 1984 bis zur Abschaffung des Gremiums im Jahr 2007 Mitglied im Stiftungsrat der Akademie des Caritas-Pirckheimer-Hauses (CPH). Viele Vorschläge und Ideen wurden von ihm angeregt und auch im Verwaltungsprogramm der Akademie umgesetzt und gestaltet. Durch seinen unermüdlichen Einsatz für die Katholische Erwachsenenbildung in Ansbach war es möglich, in regelmäßigen Abständen dort Veranstaltungen der Akademie durchzuführen, die großen Anklang und Interesse fanden. Im Stiftungsrat war er ein wichtiger, authentischer und konstruktiver Ratgeber und Fürsprecher, der sich auch kritisch äußerte und Entscheidungen so in positive und neue Bahnen lenkte. In der Ackermann-Gemeinde Ansbach hat er den ehemaligen Vorsitzenden bis zu dessen Ausscheiden tatkräftig unterstützt und seit 2001 als Vorsitzender die Arbeit im Sinne der Ackermann-Gemeinde weitergeführt. Er hat Vorträge und Fahrten organisiert, die die böhmische Geschichte und Kultur zum Gegenstand hatten. Mit seiner ehrenamtlichen Arbeit als Ortsvorsitzender bei der Ackermann-Gemeinde in Ansbach hat er einen wichtigen Beitrag zum Miteinander der böhmischen und mährischen Kultur in Ansbach geleistet. 1985 wurde er



v.l.n.r. Erich Gröger, Ltd. Regierungsdirektor a. D., Joachim Herrmann, Staatsminister des Innern, Alfred Richter, Regierungsvizepräsident a. D.

(Foto Regierung von Mittelfranken)

zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Nürnberg berufen. Dieses Ehrenamt übte er 10 Jahre mit Sorgfalt und Umsicht aus.

In der Laudatio für Herrn Erich Gröger, Leitender Regierungsdirektor a. D. und langjähriger Leiter des Sachgebiets „Sozialhilfe, Jugendhilfe und andere soziale Angelegenheiten“ bei der Regierung, hob Staatsminister Herrmann vor allem die über drei Jahrzehnte hinweg herausragende ehrenamtliche Vereinsarbeit für den „Weissen Ring e.V.“ hervor. 1980 trat er als aktives Mitglied dem „Weissen Ring e.V.“ bei. Im „Weissen Ring e.V.“ engagieren sich rund 3.000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 420 Außenstellen für die Opfer von Gewalt und Kriminalität. In ihrer Freizeit stehen sie den Geschädigten mit Rat und Tat zur Seite und geben ihnen persönliche

Zuwendung. Herr Gröger hat bereits kurz nach seinem Beitritt Verantwortung übernommen und wurde 1981 Leiter der Außenstelle Ansbach (Stadt). Dieses Amt hatte er bis Februar 2012 inne. Einunddreißig Jahre lang hat er mit Engagement und großer Umsicht die Opfer von Verbrechen im persönlichen Gespräch unterstützt, bei Behörden- und Gerichtsgängen begleitet und mit Mitteln des „Weissen Rings e.V.“ finanziell unterstützt. Dabei zeichnete ihn seine Fähigkeit aus, sich mit großem Einfühlungsvermögen auf die Erlebnisse der Opfer einzulassen. Er arbeitete dabei stets hervorragend mit den entsprechenden Stellen und Behörden zusammen. Dabei kam es ihm zugute, dass er bereits während seiner früheren Tätigkeit als Leiter des Sachgebiets Sozial- und Jugendhilfe und anderen sozialen Angelegenheiten an der Regierung von Mittelfranken zahl-

reiche Kontakte knüpfen konnte. Trotz seines fortgeschrittenen Alters übernahm er 2010 zusätzlich einige Zeit die kommissarische Leitung der Außenstelle Ansbach (Kreis). Auch mit der Belastung zweier Außenstellen hat er die Herausforderungen vorbildlich gemeistert. Seine langjährige Tätigkeit beim „Weissen Ring e.V.“ war geprägt von einem besonderen Maß an Gemeinsinn, Sachkenntnis und Tatkraft.

Wir gratulieren Herrn Richter und Herrn Gröger sehr herzlich zu dieser außerordentlichen Auszeichnung!

*Dr. Thomas Bauer  
Dr. Eugen Ehmann*  
Regierung von Mittelfranken ■

## Mittelfranken

# Sommerexkursion zum Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Erlangen



Am 04. Juli 2012 trafen sich ca. 15 Mitglieder des VHBB Mittelfranken im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Erlangen. Nach einer Vorstellung der breiten Aufgabenpalette des

LGL in den Bereichen Verbraucherschutz, Veterinärmedizin, Humanmedizin und Arbeitssicherheit konnten die Besucher, aufgeteilt in zwei Gruppen, konkrete Laborbereiche des LGL besichtigen, in denen Mitarbeiter des

Fachbereiches Lebensmittelchemie sich und ihre Arbeit vorstellten. Eine Besuchergruppe erhielt einen Einblick in die Bereiche Bedarfsgegenstände (das sind z. B. Haushaltsgegenstände, die mit Lebensmitteln oder dem Körper in Berührung kommen) und Wasser (Trinkwasser und Mineralwasser). Die zweite Gruppe konnte, der Jahreszeit entsprechend, die Bereiche der mikrobiologischen Überwachung von Milch-erzeugnissen (hier besonders Speiseeis) und die Untersuchung von Blutproben auf den Blutalkoholgehalt z. B. für die bayerische Polizei erfahren. Den Abschluss bildete eine gemütliche Kaffeetunde in der Kantine des LGL, die auch noch eifrig zum Gespräch und zur Klärung offener Fragen genutzt wurde.

*Dr. Guido Schleifer*  
Bezirksvorstandsmitglied ■

Unterfranken

# Besuch des Bezirks Unterfranken in der Sektkellerei Höfer in

## Besuch in der Sektkellerei Höfer in Würzburg

Am 24. April 2012 trafen sich etwa 20 Mitglieder des Bezirks Unterfranken im VHB, um die Sektkellerei Höfer zu besichtigen. Frau *Sonja Wagenbrenner* führte die Gruppe durch die Räumlichkeiten und brachte uns anschließend bei einer Verkostung die Erzeugnisse des Hauses Höfer näher.

Die Sektkellerei Höfer existiert seit 1994 in den Räumlichkeiten der ehe-

maligen Patrizierbrauerei in Würzburg. In den Gemäuern aus dem 19. Jahrhundert fanden die Höfers ideale Bedingungen zur Versenkung fränkischer Weine. Es wird ausschließlich nach dem Verfahren der traditionellen Flaschengärung gearbeitet, d.h. die Weine bleiben von der Füllung über die Versenkung und Verkorkung in ein und derselben Flasche. Dabei wird der Grundwein zunächst mit Reinzuchthefer und

Zucker versetzt, in Flaschen gefüllt und zur 2. alkoholischen Gärung gebracht. Daran schließt sich eine mindestens 9-monatige Lagerung auf der Hefe an. In dieser Zeit werden charakteristische Geruchs- und Geschmacksstoffe und die feinperlige Kohlensäure gebildet. Die Hefe wird durch allmähliches Steilerstellen der Flaschen in sog. „Rüttelpulten“ durch tägliches Hin- und Herdrehen „abgerüttelt“, bis sie sich als Depot im Flaschenhals sammelt. Dieser sog. „Hefe-Pfropf“ wird anschließend entfernt (degorgiert). Je nach gewünschter Geschmacksrichtung erhält der Sekt anschließend eine sog. Dosage, wobei die Geschmacksrichtungen brut bis extra trocken eingestellt werden. Zum Schluss werden die Flaschen verkorkt, verdrahtet, verkapselt, etikettiert, verpackt und auf Paletten gesetzt.

Wir besuchten zunächst die Abfüllhalle, wo der Sekt nach seiner Gärung und Lagerung den „letzten Schliff“ erhält. Anschließend stiegen wir in den historischen Gewölbekeller hinab, in dem, da er sich zehn Meter unter der Erde befindet, das ganze Jahr über gleichbleibende Temperaturen zwischen 10 und 12 °C herrschen. In endlosen Gängen lagern mehrere tausend Flaschen zahlreicher fränkischer Weingüter, die hier im Auftrag versektet werden. An den Rüttelpulten mit Flaschen in verschiedenen Positionen war gut zu erkennen, wie sich das Hefelager allmählich im Flaschenhals sammelt.

Bei der anschließenden Verkostung von vier verschiedenen Erzeugnissen im historischen „Pferdestall“ konnten wir uns von der ausgezeichneten Qualität der im Hause Höfer hergestellten Sekte überzeugen. Der Besuch der Sektkellerei wird sicherlich allen Teilnehmern in sehr guter Erinnerung bleiben.



# Würzburg und in Hopferstadt

## Besuch in Hopferstadt

Fragen der ländlichen Entwicklung und einer ortsnahen Energieversorgung aus Biomasse widmete sich die zweite Exkursion am 18. Juli diesen Jahres. Durch Vermittlung des Amtes für Ländliche Entwicklung in Unterfranken konnten wir uns im Kreis vieler aktiver Mitglieder und Pensionisten am 18. Juli über die Dorferneuerung und -entwicklung in Hopferstadt informieren.

Die im Ochsenfurter Gau, einer der fruchtbarsten Gegenden Frankens und Bayerns, südlich von Würzburg gelegene Gemeinde war über Jahrhunderte agrarisch geprägt. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und die demografische Entwicklung führten zu handgreiflichen Veränderungen im Leben dieses typischen Gaudorfes.



Anhand verschiedener Beispiele führten uns VHBB-Mitglieder aus den Reihen des Amtes für Ländliche Entwick-

lung Maßnahmen vor, mit denen die Attraktivität des Ortes zum Wohnen, Leben und Arbeiten wiederhergestellt und gesteigert werden konnte. Eindrucksvoll berichtete der Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft wie sehr nach guter Aufklärungsarbeit die Bevölkerung sich an diesen Maßnahmen beteiligte.

Beispielhaft konnte eine auf Genossenschaftsbasis betriebene Biogasanlage besichtigt werden, die der örtlichen Energieversorgung dient. Mit lebhaften Diskussionen und im Bewusstsein, welche Leistungen Mitglieder des VHBB im Dienste des Gemeinwohls erbringen, klang dieser informative Abend gemütlich aus.

*Dr. Claudia Bauer-Christoph  
Peter Ditze*

Bezirksverband Unterfranken ■





Unterfranken

## Veranstaltung zur Beamtenpolitik in Unterfranken

Am 15. November 2012 fand die beamtenpolitische Veranstaltung mit Frau *Ingrid Heckner, MdL*, Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes im Bayerischen Landtag, im Sitzungssaal des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfrankens in Würzburg statt.

Frau Heckner referierte im Beisein des 1. Vorsitzenden des VHBB, Herrn *AD Mathias Pfeil* zu aktuellen Themen des Beamtenwesens. Anschließend beteiligten sich viele Mitglieder an der sehr engagiert geführten Diskussion. Ein ausführlicher Bericht wird im nächsten Infobrief veröffentlicht.

*Peter Ditze*  
Bezirksvorsitzender ■

v.l.n.r. 1. Vorsitzender Mathias Pfeil, Regierungsvizepräsident Dr. Andreas Metschke, Ingrid Heckner, MdL, Bezirksvorsitzender Peter Ditze (Foto Roland Hoffmann)



Schwaben

## Bericht aus dem Bezirkverband

### Exkursion in den Auwald zwischen Neuburg an der Donau und Ingolstadt

Gemeinsam mit dem Bezirksverband Oberbayern führte unsere diesjährige Exkursion am 15. Mai in den Auwald zwischen Neuburg an der Donau und Ingolstadt. Hauptthema war die Dynamisierung der Donauauen zwischen Neuburg und Ingolstadt. Zuerst wurden die Teilnehmer von *Prof. Dr. Bernd Cyffka* von der katholischen Universität Eichstätt und Leiter des Aueninstituts Neuburg a.d. Donau sachkundig durch das Aueninformationszentrum geführt. Der anschließende Vortrag von *Dr. Harald Textor*, dem Leiter der Oberforstdirektion Ingolstadt des Wittelsbacher Ausgleichsfonds, behandelte die Bewirtschaftung des Auwaldes. Bevor die Mitglieder durch den

Auwald geführt wurden, stellte *Thomas Zapf* vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt das Dynamisierungsprojekt vor. Durch finanzielle Mittel des Freistaats Bayern soll der Auwald südlich der Donau wiederbelebt werden. Für die weitere Entwicklung der Aue sind Überschwemmungen nötig, die bis dahin durch die Donaudämme verhindert wurden. Um die Überschwemmung des Auwaldes zu ermöglichen, wurden Schleusen in den Damm gebaut. Leider fing es im Laufe der Exkursion immer stärker an zu regnen. *Prof. Dr. Bernd Cyffka* erklärte die wissenschaftliche Begleitung des Projektes, das die Auswirkungen auf die hydrologischen und hydromorphologischen Prozesse und die Veränderungen der Fauna im Auwald untersucht.

### Harald Mohr verstorben

Am 9. September verstarb nach schwerer Krankheit unser engagiertes Vorstandsmitglied Harald Mohr viel zu früh mit nur 56 Jahren. Herr Mohr war Baudirektor am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben und Vorsitzender des Verbands für Ländliche Entwicklung. In seiner langjährigen Mitgliedschaft im VHBB hat sich Harald Mohr sehr für die Belange unserer Kolleginnen und Kollegen eingesetzt und sich mit seiner Arbeit für unseren Verband große Verdienste erworben. Mit Herrn Mohr verlieren wir einen sehr geschätzten und beliebten Kollegen und Menschen.

*Petra Wengert*  
Bezirksvorsitzende ■

Recht

## Jahresbericht des Fachbereichs

Nach den konzeptionellen Arbeiten des Fachbereichsrats Recht zu den Stellungnahmen des VHBB im Rahmen der Beteiligung an der Dienstrechtsreformdiskussion in den Jahren 2010 und 2011 haben sich die Mitglieder des Fachbereichsrats „Recht“ im Jahr 2012 im wesentlichen im Rahmen der Vorstandssitzungen weiter intensiv in diese Diskussion eingebracht. Dabei ging es um die Folgerungen aus den verschiedenen Gutachten, u.a. dem Rechtsgutachten der AhD und wiederholt um rechtliche und taktische Grundsatzfragen einer Klage gegen die Dienstrechtsreform. Die Mitglieder des Fachbereichsrats „Recht“ haben sich dabei ebenfalls dafür ausgesprochen, die weitere Entwicklung zu beob-

achten und ggf. eine Klage gegen untergesetzliche Vorschriften zu prüfen.

Wir haben im Fachbereichsrat „Recht“ im Email-Umlaufverfahren auch intensiv über Vorschläge zur künftigen Namensgebung des VHBB diskutiert und in den Vorstandssitzungen den Vorschlag eines erläuternden Slogans anstelle einer förmlichen Namensänderung ebenso unterstützt wie die Einbindung der Mitglieder in die Entscheidungsfindung. Auf die Ergebnisse der Mitgliederbefragung zu diesem Thema sind wir sehr gespannt. Intensiv hat sich vor allem Herr Knöpfle mit der finanziellen Situation des VHBB und Überlegungen zur Beitragsordnung befasst, so dass wir uns auch in diese Diskussi-

on in der entsprechenden Vorstandssitzung aktiv einbringen konnten.

Für das neue Jahr haben wir uns vorgenommen, das Thema Mitgliederwerbung unter den neu eingestellten jungen Juristen weiter intensiv zu betreiben und überlegen noch, welche inhaltlichen Fragen wir neben der Satzungsüberarbeitung möglichst mit Verstärkung durch weitere aktive Kolleginnen und Kollegen im Fachbereichsrat „Recht“, in den Mittelpunkt unseres Interesses 2013 stellen wollen. Anregungen ebenso wie Interessensbekundungen zum Mitarbeiten nehmen wir dazu gerne entgegen.

Stefanie Weber

Vorsitzende Fachbereich Recht 

### ÖFFNUNGSZEITEN der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist geöffnet:

**Montag bis Donnerstag**

**8.30 - 16.00 Uhr**

**Freitag**

**8.30 - 14.00 Uhr**



Außerhalb dieser Zeiten können Sie uns gerne jederzeit Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen. Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an, damit wir Sie zurückrufen können.

Bitte beachten Sie, dass Rechtsschutz-Angelegenheiten und Schadensmeldungen nur während der Öffnungszeiten bearbeitet und weitergeleitet werden können. Um gesetzliche und gerichtliche Fristen bei Rechtsschutzanträgen einhalten zu können, bitten wir Sie, diese deutlich vor Fristablauf einzureichen.

**Vom 21. Dezember 2012 bis 4. Januar 2013 ist die Geschäftsstelle geschlossen.**

(In dieser Zeit wird unser Briefkasten regelmäßig geleert, um gegebenenfalls Schadensmeldungen etc. weiterzuleiten!)



*Das VHBB-Team Ihrer Geschäftsstelle wünscht Ihnen gesegnete Weihnachten und alles erdenklich Gute für das Neue Jahr!*



**VHBB**

Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.  
Knöbelstraße 10  
80538 München  
Telefon 089/28001 11  
Fax 089/2805664  
Em@il [info@vhbb.de](mailto:info@vhbb.de)



Technik

# Bericht aus dem Fachbereich

Ein eher ruhigeres Arbeitsjahr liegt hinter dem Fachbereichsrat Technik. Die Fragestellungen, mit denen wir uns in erster Linie befasst haben, wurden zumeist auch im Gesamtvorstand unseres Verbandes intensiv diskutiert, an dessen Sitzungen der Fachbereich mit mehreren Vertretern teilgenommen hat und sich hierbei konstruktiv eingebracht hat. Das neue Dienstrecht entfaltet seine Wirkung – glücklicherweise zumindest bisher nicht in der befürchteten Form. Hierüber wird an anderer Stelle in diesem Jahresheft näher eingegangen.

### Hartmut Kaunzinger verstorben

Zu Beginn meines Berichtes möchte ich zunächst an zwei langjährige aktive Mitglieder unseres Verbandes, die unserem Fachbereich zugehörig waren, erinnern.



Im Mai 2011 nahm Hartmut Kaunzinger Genesungswünsche des VHBB-Vorstands durch den Vorsitzenden Mathias Pfeil entgegen. Am 3. Dezember 2011 verstarb der langjährige VHBB-Geschäftsführer.

Kurz nach Erscheinen unserer letztjährigen Verbandszeitung 2011 ist am 3. Dezember 2011 im Alter von 66 Jahren Baudirektor Dipl.-Ing. Hartmut Kaunzinger gestorben. Herr Kaunzinger hat sich über viele Jahre hinweg als langjähriger Geschäftsführer des VHBB auch im Fachbereichsrat Technik engagiert. Im Jahresheft 2011 findet sich auf Seite 17 ein kurzer Bildbeitrag aus Anlass der Genesungswünsche des VHBB-Vorsitzenden Mathias Pfeil.

Der am 21. August 1945 in Würzburg geborene Hartmut Kaunzinger studierte zunächst Bauingenieurwesen an der TU München, bevor er von 1970 bis 1972 eine Baureferendarsausbildung bei der Obersten Wasserbehörde München, Fachgebiet Wasserbau und Wasserkraft, absolvierte. 1973 arbeitete Herr Kaunzinger sodann kurzzeitig bei der Abteilung Wasserwirtschaft der Regierung von Oberbayern und wechselte im Anschluss als Abteilungsleiter zum Wasserwirtschaftsamt Würzburg. Zwischen 1979 und 1989 war er in verschiedenen Referaten der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern tätig, ab Juni 1989 arbeitete er im Bereich der Aus- und Fortbildung als Sachgebietsleiter und begleitete unter anderem eine Vielzahl von Referendaren zur zweiten Staatsprüfung. Zugleich begleitete und organisierte Herr Kaunzinger eine große Anzahl in- und ausländischer Delegationen zu wasserwirtschaftlichen Schwerpunkten und vermittelte die hierzu erforderlichen strukturellen Voraussetzungen. Seit August 2005 nahm er diese Funktion im damals neu gegründeten Bayerischen Landesamt für Umwelt wahr.

Hartmut Kaunzinger war nicht nur dreieinhalb Jahrzehnte hindurch ehrenamtlich in verschiedenen Gremien der Wasserwirtschaft aktiv, sondern unterstützte auch die Verbandsarbeit des VHBB. Seit März 1973 war er Mitglied unseres Verbandes und sowohl im Vorstand als auch im Fachbereichsrat, dem er seit 2004 angehörte, aktiv. Als Geschäftsführer stand er stets dem Vorsitzenden Dr. Ehmann sowie seinem Nachfolger Mathias Pfeil zur Seite und organisierte nicht nur den Umzug in die heutigen Büroräume des VHBB, sondern half auch aktiv bei der Renovierung der neuen Räume mit.

Herr Kaunzinger legte seine Tätigkeit als Geschäftsführer des VHBB 2011 nieder, blieb aber bis zuletzt interessiert an den Entwicklungen unseres

Verbandes und brachte sich weiterhin konstruktiv-kritisch in die Arbeit des Fachbereichsrats Technik ein. Wir verlieren mit Herrn Kaunzinger ein immer aktives, interessiertes und engagiertes Mitglied unseres Fachbereichsrats und werden sein Andenken bewahren.

### Erinnerung an Harald Mohr

Und noch ein weiteres langjährig engagiertes VHBB-Mitglied aus dem Fachbereich Technik hat uns verlassen. Am 9. September 2012 verstarb Harald Mohr, Baudirektor am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben und Vorsitzender des Verbands für Ländliche Entwicklung.

Harald Mohr hat sich große Verdienste um unseren Verband erworben. Er war bis zuletzt Mitglied des Vorstands des VHBB und brachte sich engagiert ein. Im Jahr 2006 kandidierte er für unseren Verband bei den Wahlen für den Hauptpersonalrat und verpasste nur knapp den Einzug in dieses Gremium.



Harald Mohr

### Leistungsfähigkeit an der Grenze

Die vielfältigen Aufgaben der Verwaltung werden insbesondere im technischen Bereich alljährlich zunehmend komplexer. Die Anforderungen die Politik, die Nutzer und die Öffentlichkeit stellen, nehmen ebenfalls weiterhin zu. Die Grenzen des „höher – schneller – weiter“ sind allerdings allmählich erreicht, teilweise gar überschritten und gehen vielfach an die Substanz. Die Mitglieder des Fachbereichs Technik sind sich darin einig, dass die aktuelle Verwaltungsreform nicht mehr revidierbar ist und wir gemeinsam nach Möglichkeiten suchen müssen, unseren eigenen hohen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden. Der weitere bereits beschlossene Stellenabbau von über

600 Stellen in der Bauverwaltung in den nächsten sieben Jahren wird allerdings deutliche Spuren hinterlassen, wie auch Stelleneinsparungen in anderen Bereichen nicht ohne Folgen bleiben werden.

„Wir alle – jeder in seinem Arbeitsbereich – müssen uns überlegen, wie die gestellten Aufgaben auch in Zukunft in erforderlicher Qualität bewältigt werden können“, ruft *Heinrich Schütz*, Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurkammer und Leiter Zentrale Angelegenheiten an der Obersten Baubehörde, zur gegenseitigen Unterstützung auf. Aus diesem Grund sei das Projekt „Bauamt 2020“ ins Leben gerufen worden. „Gemeinsam über alle Ebenen in der Bauverwaltung wollen wir Konzepte entwickeln, wie wir einerseits mit dem Stellenabbau umgehen können – ein Versuch, uns den Arbeitsalltag zu erleichtern. Und andererseits wollen wir uns so aufstellen, dass wir auch in Zukunft ein attraktiver Partner für Bürger, Politik und unsere Bauherren sind.“ (Im Intranet: <http://bauamt2020.bybn.de>)

In vielen Bereichen ist die Grenze der Leistungsfähigkeit jedoch längst erreicht. Der Fachbereich „Technik“ sieht es auch als seine Aufgabe an, die Entscheidungsträger in der Politik regelmäßig auf die Belastung und oftmalige Überlastung nicht nur seiner Mitglieder in Führungspositionen, sondern auch grundsätzlich aller Mitarbeiter in den Verwaltungen hinzuweisen. Nicht ohne Grund nehmen sich viele Verwaltungen vermehrt der Thematik eines ganzheitlichen Gesundheitsmanagements an und in der Tagespresse erscheinen regelmäßig Berichte über die häufig fatalen Wirkungen unserer Arbeitswelt auf die Gesundheit. Leistungsbereitschaft alleine ist kein Garant für den Erfolg, eine Verwaltung benötigt auch die notwendige Personalausstattung. Und so sollte mit dem Zuwachs an Aufgaben auch zu erwarten sein, dass hiermit auch die Anpassung der personellen Ausstattung einhergeht.

Dieser Zusammenhang wird oftmals bewusst verkannt und kann nicht oft genug angemahnt werden. Immerhin hat sich die Bayerische Staatsregierung mittlerweile dazu durchgerungen, die auf 12 Monate angehobene Wiederbesetzungssperre wieder zu verringern.

Bei künftigen Umstrukturierungen und Verlagerungen von Aufgaben muss jedoch vermehrt darauf geachtet werden, dass der Qualität der zu erwarteten Arbeitsergebnisse auch die adäquate personelle Besetzung gegenüber steht. Gleichzeitig gilt es, eine weitsichtige Personalpolitik einzufordern. So muss – am Beispiel der Staatsbauverwaltung – der weitere Umbau der Verwaltung in eine Managementbauverwaltung unter dem Diktat des Stellenabbaus nicht nur berücksichtigen, dass die Bauverwaltung als kompetenter Ansprechpartner bei nichtstaatlichen Baumaßnahmen, sowie kompetenter Vertreter des Bauherrn bei staatlichen Baumaßnahmen, weiterhin ihre Fachkompetenz beibehalten muss, sondern auch, dass bis 2020 etwa 1.700 erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Bauverwaltung aus Altersgründen verlassen. Da nur ein Teil davon durch Neueinstellungen ersetzt werden kann, wird sich die Altersstruktur der Staatsbauverwaltung in den nächsten Jahren deutlich verändern. Der demographische Wandel wird auch auf die Verwaltung seine Auswirkungen haben. Schon heute ist es ohnehin in Teilbereichen schwierig, offene Stellen, wenn es sie denn einmal gibt, fachkompetent zu besetzen. Allzu häufig übersteigen die Angebote der freien Wirtschaft die Möglichkeiten der Verwaltung deutlich. Die Mitglieder des Fachbereichs „Technik“ weisen auf diese Problematik regelmäßig hin und sind bemüht, unsere Entscheidungsträger in der Politik entsprechend zu sensibilisieren. Übereilt getroffene Entscheidungen im Hinblick auf eine aktuelle Kostenminimierung haben vielfach eine sehr langfristige Wirkung und wirken rückblickend kontraproduktiv.

### **Mitarbeit im Fachbereichsrat**

Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter der staatlichen Verwaltungen ist vielfach am Limit. Leider bekommt dies auch der Fachbereichsrat deutlich zu spüren. Ist es schon selbst bei langfristiger Planung gar nicht erst möglich, einen Termin zu finden, an dem alle Mitglieder unseres Fachbereichsrats Zeit finden, so sind wir aufgrund kurzfristiger Verhinderungen oft nicht einmal die Hälfte der gewählten Fachbereichsratsmitglieder, die letztlich über die Fragestellungen im Fachbereich beraten. Wir würden uns daher über Kolleginnen und Kollegen, die uns gelegentlich bei unseren Beratungen unterstützen wollen, sehr freuen. Auch über konstruktive Kritik und Anregungen sind wir dankbar, damit wir uns im Interesse unserer Verbandsmitglieder zielgerichtet einbringen können.

### **Neuer Fachbereich „Kunst und Kultur“**

Einige Jahre konnten wir in unserem Fachbereich „Technik“ den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Denkmalschutz eine Heimat bieten. Nach entsprechender Diskussion im Vorstand wurde nun im Rahmen der Delegiertenversammlung am 24. Oktober 2012 der neue Fachbereich „Kunst und Kultur“ ins Leben gerufen. Dieser Ausrichtung auf Kunst und Kultur fühlen sich jedoch nicht nur unsere Denkmalschützer verbunden, sondern auch zahlreiche weitere Mitglieder aus dem Bereich „Technik“, die mit dieser Thematik Berührungspunkte haben. Im Rahmen der Delegiertenversammlung wurde daher darüber diskutiert, ob es künftig statthaft sein könne, Mitglied in zwei Fachbereichen zu sein, oder ob zwingend eine Festlegung zu treffen ist. Diese Frage konnte nicht abschließend geklärt werden und wird nun zunächst im Vorstand beraten. Das Ergebnis wird den Verbandsmitgliedern in geeigneter Weise mitgeteilt werden.

*Frieder Vogelsgesang*  
Vorsitzender Fachbereich Technik



Technik

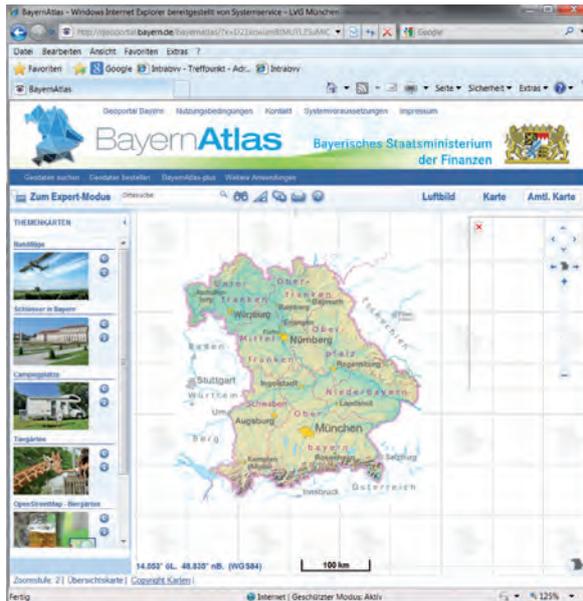
Information der Vermessungsverwaltung

Neue Funktionen, mehr Inhalt:

Der BayernViewer wird zum BayernAtlas

Von historischen Karten wie Katasteraufnahme und Urpositionen über aktuelle topographische Karten, Parzellarkarten und Luftbildern bis zu Fachdaten wie Denkmäler und Überschwemmungsgebieten reicht das Angebot des BayernAtlas als Zugang zur Geodatenwelt in Bayern. Die komfortable neue Internetanwendung und nicht zuletzt eine mobile Version für viele Smartphones machen den BayernAtlas zu einer Informationsquelle erster Güte für alle Wanderer, Radler, Heimatforscher aber auch für Schule und Beruf.

Der BayernAtlas enthält zahlreiche neue, bisher nicht kostenlos im Internet einsehbare Kartenwerke:



- ein „stufenlos zoombares“ Internetkartenwerk
- die „Parzellarkarte“ – eine inhaltlich reduzierte Darstellungsform der Digitalen Flurkarte (DFK)
- die Katasteraufnahmen – historische Flurkarten aus dem 19. Jahrhundert
- die Darstellung von Geländeschummern und einem 3D-Gebäudemodell.

Auf der linken Seitenleiste werden zudem weitere vordefinierte, sich saisonal ändernde Themenkarten angeboten.

*Johannes Eisentraut*  
Fachbereich Technik

Erkunden Sie Ihre Heimat unter [www.bayernatlas.de](http://www.bayernatlas.de) im Internet.

Die Geschäftsstelle bittet um Ihre Mithilfe

Wenn sich Ihre Dienststelle oder Ihre Privatadresse geändert hat, informieren Sie bitte die Geschäftsstelle, damit wir Ihre persönlichen Daten aktualisieren können. Und wenn Sie (endlich) befördert worden sind, teilen Sie dies auch uns bitte mit, damit wir die Beitragsanpassung durchführen können. Der Beitragsordnung liegt der Solidargedanke zugrunde, dass stärkere Schultern etwas mehr tragen können.

Für Ihre Mithilfe bedankt sich Ihre Geschäftsstelle herzlich!

Die Geschäftsstelle ist geöffnet:	Montag bis Donnerstag	8.30 - 16.00 Uhr
und	Freitag	8.30 - 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie uns gerne jederzeit Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen. Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an, damit wir Sie zurückrufen können.



Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.  
Knöbelstraße 10  
80538 München  
Telefon 089/280 01 11  
Fax 089/280 56 64  
Em@il [info@vhbb.de](mailto:info@vhbb.de)

Forst

## Bericht aus dem Fachbereich

Das Jahr 2012 war für den Fachbereich „Forst“ ereignisreicher als ich das zunächst geplant und erwartet hatte. Als Fachbereichsrat hatten wir eine Sitzung im Mai in Buchenbühl und eine zweite Sitzung im Oktober in München. Dank der modernen Medien läuft ein großer Teil der Arbeit heute über Mails und ergänzende Telefonate; und in kleinen Gruppen treffen wir uns bei anderen Anlässen um zumindest im Pausengespräch auch Verbandsangelegenheiten zu behandeln.

Erlauben sie mir aus der Fülle der Themen einige Schwerpunkte heraus zu greifen:

### Gespräch mit Staatsminister Brunner

Den Anfang machte dieses Jahr ein Schreiben unseres Staatsministers Brunner, in dem er den Forstbereichen an den ÄELF die Aufgabe zuwies die Revierbegänge, die zur Ergänzung der Revierweisen Aussagen durchgeführt werden sollen, zu organisieren. Ursprünglich war den Forstbeamten bei der von ihm veranlassten Fortentwicklung des Vegetationsgutachtens nur die Rolle zugewiesen, nach Möglichkeit bei gemeinsamen Begängen, die Jagdgenossenschaft und Jagdpächter vereinbaren, in fachlich beratender Funktion dabei zu sein. Nach unzähligen Telefonaten und Textentwürfen, die von der Urfassung bis zur, dann doch nicht versandten, neunten Fassung und enger Abstimmung mit den Kollegen des BDF, erreichten wir mit Hilfe unserer Forstkollegen im Staatsministerium, dass sich Staatsminister Brunner mit uns am 7. Mai zum einem intensiven Meinungsaustausch getroffen hat. Im Mitteilungsblatt ist dazu ein eigener Bericht veröffentlicht, auf den ich hier verweisen will.

### Gespräch mit BaySF

Das nächste Ereignis war ein seit längerem aufgeschobenes Gespräch in der Zentrale der Bayerischen Staatsforsten. Zur Vorbereitung dieses Gesprä-

ches hatten die Kollegen Klaus Stöger und Stefan Kramer mit Unterstützung von Rainer Nützel und Ernst Geyer ein Diskussionspapier erstellt. Den Kollegen Ernst Geyer haben wir bewusst einbezogen, da er Kandidat auf der Liste zu den Personalratswahlen war und weil er als stellvertretender Betriebsleiter eben genau diesen Aspekt, „Situation der stellvertretenden Betriebsleiter“, in das Gespräch mit dem Vorstand einbringen sollte. Selbstverständlich dabei in Regensburg war der Kollege Gunther Hahner, das entspricht dem Geist nach unseren Gesprächen mit dem BDF in Steinerskirchen 2011.

Auch hierüber gibt es einen eigenen Bericht im Mitteilungsblatt.

### Gespräch mit der Spitze der Forstverwaltung

Im Gegenzug haben die Kollegen des BDF uns zu einem Gesprächstermin im August mit der forstlichen Spitze unseres Ministeriums eingeladen. Diesen Termin hat unser Mitglied im VHBB – Vorstand Ludwig Angerer wahrgenommen. Aus dem Protokoll des BDF zitiere ich hier nur einen Ausschnitt:

„ ... FoV: viele Beförderungen für AL Nach Aussagen des Personalreferats befindet sich die überwiegende Mehrzahl der Abteilungsleiter in der Forstverwaltung in der Besoldungsstufe A 15. Eine generelle Öffnung aller Abteilungsleiterstellen nach A 15 hätte keine Auswirkung, da die dafür notwendigen Stellen nicht zur Verfügung stünden. Hübner bestätigte allerdings, dass viele „Altfälle“ (die vor der Forstreform bereits A 15 waren) das vorgestellte Ergebnis verbessern. Bei einer Neubesetzung könnten viele Abteilungsleiter grundsätzlich nur noch A 14 werden. Die Beförderungsmöglichkeit nach A 15 bei Erfüllung bestimmter Kriterien (Beurteilung, Führungsspanne) besteht jedoch nach wie vor. Insgesamt sind aber laut Hübner die Beförderungszeiten für die 4. QE viel kürzer als früher.“

Angesprochen wurde auch die Beförderungssituation im Bereich Landwirtschaft. Wie aus dem Verbändege-

spräch mit StM Brunner bekannt wurde, soll im Bereich Landwirtschaft an einer Anpassung/Überarbeitung der Kriterien gearbeitet werden. Die Verbände sind gespannt auf einen ersten Entwurf. ... “

Der komplette Bericht ist in der Zeitschrift des BDF abgedruckt.

### Stellungnahme zur Anpassung der Geschäftsordnung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELFGO)

Leider wurde der VHBB erst verspätet zur Stellungnahme aufgefordert, was uns nicht daran hinderte, in sehr klarer Form zu wesentlichen Inhalten sehr kritisch Stellung zu beziehen. Der zentrale Kritikpunkt, der von uns an mehreren Stellen dieses Entwurfs aufgegriffen wurde, ist das Verhältnis zwischen Behördenleitung und Bereichsleitung. Ich darf Ihnen hier eine Kernaussage unserer Stellungnahme zitieren, die ganze 9-seitige Stellungnahme, die sehr viele Punkte im Detail anspricht, möchte ich Ihnen nicht zumuten:

„ ... 2. Abgrenzung Behördenleitung – Bereichsleitung. Im vorliegenden Entwurf ist es leider nicht gelungen, die Aufgaben und Verantwortungsbereiche dieser beiden Funktionen korrekt, klar und konkret voneinander abzugrenzen. Dies betrifft das zielorientierte Arbeiten im jeweiligen Fachbereich, das betrifft die Personalführung (Beurteilung, Dienst- und Disziplinarrecht, Bereich Arbeitnehmer) sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Hier befürchten wir künftig noch mehr unnötige Reibungsverluste zwischen den Bereichen Landwirtschaft und Forsten.“

Zeitgemäß wäre eine größtmögliche Delegation der fachlichen Aufgaben auf den jeweiligen Fachbereich bzw. den Bereichsleiter mit möglichst wenigen Schnittstellen. ... “

### Gespräch mit MdL Albert Füracker

Als Vorsitzender des Fachbereichsrates war ich Gast bei einem Gesprächstermin des BDF mit MdL Albert Füracker,



Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses am 12. Oktober 2012. In dem knapp 2-stündigen Gespräch hatten wir die Möglichkeit, Herrn Füracker auf die aktuelle Lage im Unternehmen und in der Verwaltung aufmerksam zu machen. Dies erschien uns vor allem deshalb nötig, weil Herr Füracker für sich und seine Landtagskollegen klar zum Ausdruck brachte, dass es aus ihrer Sicht im „Forst“ zurzeit keine gravierenden Probleme gibt. Richtig zu denken gab ihm als dem Ausschussvorsitzenden dann die Frage, wer denn im Augenblick in Bayern die forstpolitischen Themen setzt. Aus unserer Sicht gibt es zurzeit erhebliche Einflüsse insbesondere aus dem Naturschutzbereich (z. B. Greenpeace) mit Zielrichtungen, die sicher nicht unsere forstliche Haltung widerspiegeln.

### Ausblick

Einen Tag vor der Delegiertenversammlung trafen wir uns als Fachbereichsrat, um über weitere Aktionen im nächsten Jahr in München zu beraten. Angedacht ist weiter eine intensive Zusammenarbeit aller forstlichen Berufsverbände, also BDF, IG BAU und wir als VHBB Forst. Und hier wird es sicher um Forstpolitik gehen.

Die Zusammenarbeit mit den Kollegen vom BDF, die jeweils gegenseitigen Einladungen zu wichtigen Gesprächsterminen, die Einladungen zu Gremiensitzungen, die Absprachen von Stellungnahmen hat sich im Jahr 1 nach Steinerskirchen aus unserer Sicht erfreulich gut angelassen. Ich verweise hier auch nochmals auf die vereinbarte Möglichkeit zu Doppelmitgliedschaften.

Erfolge konnten wir auch bei der Werbung um neue Mitglieder erreichen. Naturgemäß ist es schwierig bei den geringen Einstellungszahlen die altersbedingten Abgänge auszugleichen. Aber gerade dieses Jahr zeigte sich, dass durchaus auch gestandene Bereichsleiter Forsten spätberufen die Notwendigkeit erkennen, sich zur Wahrung ihrer berufsständischen Interessen einem Berufsverband anschließen.

Ich bitte Sie als Mitglied im Kollegenkreis weiterhin für unseren VHBB zu werben und sich nicht zu scheuen, bei mir/uns vom Fachbereich Wünsche und Anregungen einzubringen.

*Christoph Kassian*  
Vorsitzender Fachbereich Forst ■

## Forst

# Gespräch mit Staatsminister Helmut Brunner am 7. Mai 2012 in München

Zu einem Gespräch im Staatsministerium trafen sich VHBB-Vorsitzender *Mathias Pfeil*, Vorstandsmitglied Forst *Ludwig Angerer*, Vorsitzender Fachbereich Forst *Christoph Kassian* und *Gunther Hahner* als BDF-Vorsitzender mit Staatsminister *Helmut Brunner*. Folgende Themen konnten wir ansprechen:

- Durchlässigkeit zwischen Bayerischen Staatsforsten und Verwaltung.
- Besoldungsunterschiede auf vergleichbaren Stellen zwischen Landwirtschaftsverwaltung und Forstverwaltung.
- Anteil der forstlichen Behördenleiter
- Neuregelung Pakt für den Kommunalwald.
- Revierweise Aussagen und Vegetationsgutachten.

Aus Sicht der Berufsverbände ist die dauerhafte Durchlässigkeit zwischen den Bayerischen Staatsforsten und der Forstverwaltung äußerst wichtig für den Erhalt des Wissenstransfers im Interesse des Waldes in Bayern.

Zur Zeit profitieren beide Einrichtungen noch vom Wissen ihrer Mitarbeiter aus der Zeit vor der Forstreform. Mit jeder Ruhestandsversetzung und jeder Neueinstellung geht das Verständnis für die Belange der jeweils anderen Seite ein Stück verloren. Wir plädierten dafür – über den gemeinsamen Vorbereitungsdienst mit gemeinsamen Anstellungsprüfungen, die 14-tägigen Hospitationen und einen zeitlich begrenzten Austausch von Mitarbeitern – grundsätzlich die Möglichkeit des Wechsels offen zu halten. Wir sehen Vorteile für den Wald in Bayern, wenn aus dem jeweils anderen Bereich solide Berufserfahrung mehrerer Jahre eingebracht werden kann. Aus unserer Sicht sollten für die damit verbundenen Probleme (Verbeamtung beim Unternehmen BAYSF, Vergleichbarkeit von Besoldung und Beurteilung) Lösungen zu finden sein.

Staatsminister Brunner zeigte Verständnis für die Überlegungen und

wies auf die Möglichkeiten eines Wechsels auch nach 2015 hin. Natürlich könne sich weiterhin jeder Beschäftigte der Forstverwaltung um ausgeschriebene Stellen im Unternehmen bewerben und müsse sich dann der Konkurrenz stellen; genauso können sich Mitarbeiter des Unternehmens um Stellen in der Verwaltung bewerben, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen haben. Eine nachträgliche Verbeamtung müsse in jedem Einzelfall geprüft werden – hier könnten Regelungen des Neuen Dienstrechtes hilfreich sein.

Von seinem Vorgänger hat Staatsminister Brunner die Situation übernommen, dass es nach wie vor Besoldungsunterschiede bei den Abteilungsleitern an den ÄELF zwischen der Landwirtschaftsverwaltung und der Forstverwaltung gibt. Nachdem es dieses Jahr im Frühjahr einzelne Beförderungen nach A 15 bei forstlichen Abteilungsleitern gegeben hatte und nach unserer Kenntnis die „Grundsätze für

die Beförderung der Beamtinnen und Beamten der Landwirtschaftsverwaltung“ vom 18. Februar 2010 weiterhin gültig sind, waren wir sehr erstaunt und sono aus dem Mund von Minister Brunner und seines Personalreferenten Forst, MR *Hermann Hübner* zu hören, dass diese Regelung für die Kollegen der Landwirtschaft eine Überarbeitung erfahren soll.

Nachfragen beim Vorsitzenden der VELA, Verbands der bayerischen Lehr- und Beratungskräfte im höheren Dienst – Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft e. V. *Herrn Josef Konrad* und unserem Mitglied im Hauptpersonalrat *Ulrich Lieberth* ergaben, dass hierüber nichts bekannt ist; – und wir hielten eine solche Änderung nach dem Personalvertretungsgesetz für beteiligungspflichtig.

Dies war die Überleitung zum Thema „Anteil der forstlichen Behördenleiter“. Gemessen an der Personalstärke der beiden Fachverwaltungen könnte der Anteil der Behördenleiter aus der Forstverwaltung knapp die Hälfte betragen. Davon sind wir noch weit entfernt und wir werden uns nur schwer annähern können, wenn die Kollegen hier von unterschiedlichen Startplätzen, Abteilungsleiter Landwirtschaft i.d.R. A 15, Abteilungsleiter Forsten i.d.R. A 14, in die Konkurrenz eintreten.

Staatsminister Brunner erklärte, dass er hier durch die zeitliche Entwicklung sehr wohl Veränderungen erwarte. Zusätzlich betonte er, dass er über die Arbeit der forstlichen Behördenleiter positive Rückmeldungen erhalte. Er bat um Verständnis, dass er in ausgesprochen landwirtschaftlich geprägten Amtsbereichen dem Wunsch der Landwirte und ihrer landwirtschaftlichen Verbände nach einem Landwirt als Behördenleiter bei sonst gleichen Qualifikationen entsprechen will.

Für die in Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindetag geschaffene Neuregelung beim „Pakt für den Kommunalwald“ haben wir dem Minister gedankt. Hierdurch wurde für Partner

v.l.n.r. MR Franz Brosinger,  
 Gunther Hahner BDF,  
 Mathias Pfeil,  
 StMin Helmut Brunner,  
 Christoph Kassian,  
 Ludwig Angerer,  
 MR Hermann Hübner



der Bayerischen Forstverwaltung wie auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechtssicherheit geschaffen.

Ein wesentlicher Grund für uns um das Gespräch bei Staatsminister Brunner nachzusuchen, waren die von ihm im Frühjahr verfügten Veränderungen bei der Durchführung der Revierweisen Aussagen und den dazu erläuternden Waldbegängen. Diese Veränderungen hatten bei unseren Verbandmitgliedern aus dem Frostbereich Unruhe ausgelöst. Wir erklärten dem Minister, dass der VHBB als forstlicher Berufsverband sich ausdrücklich zu „gemeinsamen freiwilligen Revierbegängen“ bekennt, wie sie im 10-Punkte-Programm zur Weiterentwicklung der Forstlichen Gutachten zur Waldverjüngung festgelegt wurden. Die vom VHBB vertretenen forstlichen Mitglieder haben, soweit sie Mitarbeiter der Forstverwaltung sind, bisher bei jeder sich bietenden Gelegenheit für die Durchführung dieser Revierbegänge geworben. Wir teilen als forstlicher Berufsverband die Überzeugung, dass Revierweise Aussagen zur Versachlichung der Wald-Wild-Problematik beitragen können.

Wir gaben aber zu bedenken, dass durch das erweiterte Angebot ein erheblicher Zeitaufwand für die Mitarbeiter der Forstverwaltung entsteht. Weiterhin nutzten wir die Gelegenheit auf unsere Rolle als Fachbehörde für den Wald und neutrale Gutachter für Grundbesitz und Jagd hinzuweisen und baten als forstlicher Berufsverband um die notwendige Rückendeckung

durch die Politik für diese Aufgabe der Forstverwaltung.

Staatsminister Brunner erläuterte uns die Entwicklung und die Ambitionen der verschiedenen am Verfahren beteiligten Vereine und Verbände und sah für sich keine grundsätzliche Veränderung zum 10-Punkte-Programm zur Weiterentwicklung der Forstlichen Gutachten zur Waldverjüngung. Vielmehr sind die Waldbegänge als eine weitere Vorinvestition in den Waldumbau zu sehen.

Ergänzend merkten wir an, dass für die Qualität der jagdfachlichen Beratung und das inhaltliche „Standing“ die praktische Erfahrung durch eigene Jagdausübung der Verwaltungsförster von großer Bedeutung ist. Aus Sicht der Berufsverbände sollte daher im Interesse der Forstverwaltung die dienstliche Möglichkeit der Stärkung der Jagdpraxis gegeben sein.

Vor dem Hintergrund der Turbulenzen im Spessart wurde erstmals die Notwendigkeit einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie zwischen Forstverwaltung und Unternehmen in wesentlichen, den Wald betreffenden Fragen erörtert. Staatsminister Brunner bestätigte die Notwendigkeit und sagte zu, die Diskussion dazu fortzuführen.

Wir danken Herrn Staatsminister Helmut Brunner für das sehr offene und in angenehmer Atmosphäre geführte Gespräch!

*Christoph Kassian*  
 Vorsitzender Fachbereich Forst



Forst

# Gespräch des Fachbereichs Forst und dem BDF mit dem

Vorstand *Reinhard Neft*, Bereichsleiterin Personal *Petra Bauer* und Personalsachbearbeiter *Ludwig Weinzierl* waren unsere Gesprächspartner am 18. Juli in der Zentrale in Regensburg. Wir, das waren *Christoph Kassian* als Vorsitzender des Fachbereichs Forst mit den Kollegen *Klaus Stöger*, *Rainer Nützel*, *Ernst Geyer*, *Stefan Kramer* und *Gunther Hahner* als Vorsitzender des BDF. Als Gesprächsthemen hatten wir im Vorfeld folgende Stichpunkte benannt:

1. Umsetzung des in der Personalstrategie 2020 vorgesehenen Stellenabbaus bei Beamten und Angestellten.
2. Perspektiven für die stellvertretenden Forstbetriebsleiter.
3. Möglichkeiten zur Fortführung des Personalaustauschs zwischen BaySF und Forstverwaltung über das Jahr 2015 hinaus.
4. Sonstiges.

Die Bayerischen Staatsforsten müssen gemäß den Zielen der Forstreform zwischen 2011 und 2020 noch einen Stellenabbau von 50 Vollarbeitskräften (VAK) erbringen. Der Abbau dieser 50 Stellen soll gemäß den Zielen der „Personalstrategie 2020“ durch 14 VAK an der Zentrale, 16 VAK in den Forstbetriebsbüros und 20 VAK in den Forstbetrieben und Sondereinrichtungen realisiert werden. Vor dem Hintergrund der bei Beamten und Angestellten bereits jetzt sehr hohen Arbeitsbelastung, der Arbeitszeitverkürzung zum 1. August diesen Jahres, der geringen Mitarbeiterzufriedenheit als Ergebnis der Mitarbeiterbefragung fragten wir nach, wie der Abbau an den Forstbetrieben realisiert werden kann.

Wirkliche Details wurden uns nicht genannt, auch nicht auf Nachfrage; ebenso wenig erhielten wir eine Antwort darauf, ob die 300 Stellen von

TV-Forst Beschäftigten nicht gegenerechnet werden können, die durch die zwischen Vorstand und Gesamtpersonalrat einvernehmlich verhandelten Eckpunkte der „Sozialen Abrede II“ festgelegt wurden und weit über den im Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 2004 geforderten Abbau hinausgehen. Der Zielwert der Forstreform im Bereich der Waldarbeiter wird voraussichtlich bereits im Jahr 2012 erreicht und bis 2021 deutlich übererfüllt.

Herr Neft gab dann bei aller Unbestimmtheit über den Personalabbau doch ein für uns erfreulich klares Statement zugunsten der stellvertretenden Forstbetriebsleiter ab. BaySF sieht in den Stellvertretern ihr Nachwuchspotenzial an Führungskräften.

Für das Unternehmen stellt die relative Ungleichheit der Arbeitsbelastung an den Forstbetrieben ein Problem dar, das nach Situation und Bedarf bearbeitet werden soll. Herr Neft erwartet eine gewisse Entspannung der hohen Arbeitsbelastung durch das Absinken der Hiebssätze von derzeit rund 5,4 Mio. Festmeter auf einen Zielwert von nur noch 5,0 Mio. Festmeter und weiteren Ablaufoptimierungen.

Wir wiesen darauf hin, dass diese Ungleichheit ja bereits in der unterschiedlichen Bewertung und Beförderung der Forstbetriebsleiter nach A 15 oder A 16 ihren Ausdruck findet und regten an, für stellvertretende Forstbetriebsleiter – so wie in der Bayerischen Forstverwaltung für Abteilungsleiter – auch die Möglichkeit einer Beförderung nach A 15 zu schaffen. Dies wurde grundsätzlich nicht ausgeschlossen, jedoch sind die Bayerischen Staatsforsten hier an die Stellenobergrenzen gebunden und diese seien ausgeschöpft; Herr Neft teilte uns mit, dass das Unternehmen den Ausstieg aus den Regelungen der Stellenobergrenzen beantragt hat und er sich für das Unternehmen die größtmögliche Freiheit wünscht.

Zur Sprache brachten wir die geringen beruflichen Perspektiven der stellvertretenden Forstbetriebsleiter, da seit 2005 nur 4 Forstbetriebsleiter neu bestellt wurden und hier nur in einem Fall ein Stellvertreter zum Zug kam! Aufgrund der Altersstruktur der Forstbetriebsleiter wird für viele Stellvertreter die Welle von Ruhestandsversetzungen ab in ca. 5 Jahren keine Möglichkeiten mehr bieten, da sie dann selbst relativ kurz vor der eigenen Ruhestandsversetzung stehen. Eine kurzfristige Lösung ist nicht in Sicht und wurde uns auch nicht angeboten.

Nach wie vor halten wir als Berufsverbände die dauerhafte Durchlässigkeit zwischen den Bayerischen Staatsforsten und der Forstverwaltung für äußerst wichtig um den Wissenstransfer im Interesse des Waldes in Bayern zu erhalten. Die jetzigen Beschäftigten der Bayerischen Staatsforsten und der Forstverwaltung profitieren in vielen Fällen noch von ihren Erfahrungen aus der Zeit der „Einheitsverwaltung“ vor der Forstreform 2005. Die Mitarbeiter der BaySF wissen, wie eine staatliche Verwaltung arbeitet, bei der Forstverwaltung nutzen viele Beratungsförster noch die betrieblichen Erfahrungen aus ihrer Zeit bei der Bayerischen Staatsforstverwaltung. Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Vorteil der gemeinsamen beruflichen Vergangenheit vieler Beschäftigter bei den BaySF und der Forstverwaltung ist das gegenseitige Kennen und das damit verbundene Vertrauen. Dies ist bei den zahlreichen beruflichen Berührungspunkten eine wichtige Basis für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit. Wir meinen, dass über gemeinsame Ausbildung und Anstellungsprüfungen, Hospitationen und Austausch von Mitarbeitern nur bei dauerhafter Durchlässigkeit zwischen Forstverwaltung und Bayerische Staatsforsten der alle Waldfunktionen umfassende, gesamtheitliche Blick aller Forstkollegen im Interesse des Waldes in Bayern erhalten bleibt.

## Vorstand der Bayerischen Staatsforsten



Herr Neft begrüßte grundsätzlich alle Kontakte auf regionaler Ebene zwischen den Forstbetrieben und den Forstkollegen in der Forstverwaltung; gleichzeitig beklagte er die engen Vorgaben beim Austausch von Mitarbeitern, die auf Verwaltungsseite nur einen 1:1 Austausch zuließen. Ebenso vermisst er die intensive Beschäftigung der Kollegen auf Amtsebene mit den waldbaulichen und technischen Standards, die im Unternehmen sukzessive entwickelt und festgeschrieben wurden und sehr wohl mit dem Staatsministerium abgesprochen sind.

Ein weiterer Punkt, der angesprochen wurde, war der Umgang mit dem Orientierungswert „*Leitungsdienst*“. Dieser Wert wurde für jeden Forstbetrieb ermittelt und ist dem jeweiligen Betriebsleiter bekannt. Die Werte geben Hinweise auf die Unter- bzw. Überdeckung der Personalausstattung eines Forstbetriebs. Wie uns von Herrn Neft versichert wurde, dienen die Werte in erster Linie der Bestandsaufnahme, sowie der kurzfristi-

gen Steuerung von Aushilfskräften z. B. im Krankheitsfall. Weitergehende Entscheidungen in Bezug auf Organisation und Personal ergeben sich daraus zunächst nicht.

Mit der Personalausstattung verknüpft sind auch Fragen des „*Qualitätsmanagements*“ respektive der „*Qualitätssicherung*“. Entsprechende Projekte befinden sich in Umsetzung bzw. werden auf den Weg gebracht. In Bezug auf die hierfür erforderlichen Personalressourcen gibt es derzeit weder belastbare Zahlen, noch gibt es konkrete Überlegungen zeitnah solche Zahlen zu erheben.

Das Gespräch verlief in angenehmer und offener Atmosphäre. Es wurde vereinbart, den Austausch fortzusetzen.

*Christoph Kassian*  
Vorsitzender Fachbereich Forst ■

v.l.n.r. Ernst Geyer, Gunther Hahner BDF, Ludwig Weinzierl BaySF, Petra Bauer BaySF, Stefan Kramer, Klaus Stöger, Rainer Nützel, Reinhard Neft BaySF, Christoph Kassian.



Lebensmittelchemie

## Bericht aus dem Fachbereich

Der Fachbereichsrat hat regelmäßige Kontakte mit der Abteilung 4 des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG), zuständig für gesundheitlichen Verbraucherschutz, sowie Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und auch zur Führungsspitze des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), bei denen strukturelle und personelle Probleme meist im Vordergrund stehen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Lebensmittelchemiker (BLC) wird gepflegt und die Teilnahme an den jährlichen Jahreshauptversammlungen ist für uns Pflicht.

Zum 10-jährigen Bestehen des LGL wurde stellvertretend für die Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker im Öffentlichen Dienst der Fachbereichsrat-Vorsitzende zu einem zweitägigen *Interdisziplinären Symposium Antibiotikaresistenz* eingeladen.

### Zehn Jahre Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Aufgrund der ab November 2000 beginnenden BSE-Krise reagierte die bayerische Staatsregierung im Januar 2001 mit der Gründung des damaligen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz (StM-GEV). Mit Wirkung zum 1. Januar 2002 wurde für zentrale Aufgaben aus den

beiden Vorgängerbehörden, den Landesuntersuchungsämtern Nord- und Südbayern, das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) mit Sitz in Erlangen neu geschaffen. 2003 wurden in Bayern die Bereiche Verbraucherschutz und Gesundheit und die Zuständigkeit für den Umweltschutz im neu gebildeten Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) zusammengeführt, das nach der Landtagswahl 2008 den Namen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) erhielt. (Der Titel „Verbraucherschutz“ wurde dem Justiz-Ministerium übertragen.)

So konnte in Bayern mit dem LGL bei fortwährendem Personalabbau eine einheitliche interdisziplinäre Fachbehörde geschaffen werden, die nicht nur alle Bereiche des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, also Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit unter einem Dach vereint, sondern mit den Themengebieten öffentliche Gesundheit, Produktsicherheit und Arbeitsschutz alle Bereiche des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung abdeckt. Daneben wurde das Tätigkeitsspektrum eines reinen „Untersuchungsamtes“ (so die frühere, damals zutreffende Bezeichnung) so erweitert, dass nunmehr konzeptionelle und beratende Tätigkeiten

für Politik und Kreisverwaltungsbehörden sowie eine Orientierung an der Wissenschaft stärker im Zentrum stehen. Der Anspruch, ein kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen der öffentlichen Gesundheit für Politik und Verwaltung zu sein, findet seine jüngste Fortsetzung in dem aktuellen Aufbau eines Teams im Bereich Versorgungsforschung und Gesundheitssystemanalyse. Auch bei der Unterstützung von Vollzugsbehörden durch die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit in der Bewältigung konkreter Fälle hat es sich als äußerst vorteilhaft erwiesen, alle Informationen an einer zentralen Stelle zu bündeln, an der auch sofort auf Experten aus allen beteiligten Disziplinen zurückgegriffen werden kann.

Aus der Festschrift Präsident des LGL, Herr Dr. Zapf:

*„Fachlich ist das LGL in seiner jetzigen Form im gesamten Bereich tätig, den ich unter einem weit gefassten Public-Health Begriff verstehen möchte, so dass vor allem das stetige Optimieren von Strukturen und Prozessen auch zukünftig notwendig sein wird, um in unseren schnell voranschreitenden Fachgebieten mit der Zeit gehen zu können“.*

Dr. Knut Werkmeister  
Vorsitzender Fachbereich  
Lebensmittelchemie ■

Lebensmittelchemie

## Neue Mitglieder im Fachbereich

Auf der Delegiertenversammlung am 24. Oktober in München wurden im Fachbereich „Lebensmittelchemie“ zwei neue Kollegen in den

Fachbereichsrat gewählt: Herr Stabsapotheker Alexander Retzlaff vom Zentralen Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr München und Herr Che-

mieoberrat Eckard Bösch vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Oberschleißheim. Die Nachwahl war durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Wachter notwendig gewesen. Wir danken den beiden neuen Kollegen im Fachbereichsrat für ihr Engagement.

v.l.n.r.  
Stabsapotheker  
Alexander Retzlaff,  
Chemieoberrat  
Eckard Bösch.



Roland Hoffmann  
VHB ■

Lebensmittelchemie

# 100 Jahre Chemische Untersuchungsanstalt in Erlangen, die Geschichte eines Gebäudes

Das Gebäude der ehemals königlichen (staatl.) Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel in Erlangen, Henkestraße 11, wird dieses Jahr 100 Jahre alt. Es wurde damals von der Erlanger Baufirma Hans Mauss erstellt. (Unterlagen vom Bau sind weder bei der Baufirma, noch im Staatsarchiv Nürnberg vorhanden.) Am 18. März 1912 wurde das Gebäude von den Untersuchern bezogen. Der Anlass der Errichtung und die Entwicklung dieses Anwesens wird nachfolgend beschrieben.

Am 1. März 1884 wurde die staatliche Untersuchungsanstalt Erlangen (UA) durch „Allerhöchste königliche Verordnung“ gegründet und unter die Aufsicht des Innenministeriums gestellt. Aus Kostengründen wurde sie an das Universitätsinstitut für Angewandte Chemie, Leitung Prof. Dr. Albert Hilger, mit dem damaligen Sitz in der Orangerie, angegliedert.

Von der Orangerie übersiedelte man 1897 in die Alte Anatomie, Universitätsstr. 17. Fünf Jahre später (1902) wurde das Institut wieder verlegt, in die sog.



2.



3.

St. Gorups-Kapelle (Chemisches Institut) in der Wasserturmstraße 5. Dieses Gebäude wurde durch den Neubau der Chemie 1901 in der Fahrstraße, Ecke Henkestraße, frei.

Für das Haushaltsjahr 1910 wurden für die Mitarbeiter der Untersuchungsanstalt folgende Personalkosten veranschlagt:

- 1. Direktor Prof. Karl Paal: 8000RM,
- 2. Direktor (Anstaltsleiter) Prof. Dr. Edmund von Raumer: 6708,33RM,
- Oberinspektor Dr. Späth: 5508,33RM,
- Inspektor Dr. Beck: 4000RM,
- Inspektor Dr. Lehmann: 3708RM,
- Inspektor Dr. Amberger: 3500RM,
- Assistent I. Ordnung Dr. Gerum: 2500RM,
- Diener Georg Sollmann: 1500RM.

Mit dem Neubau 1912 wurde zusätzlich eine Kanzleiassistentin, Frau Wallner, mit einem Jahreseinkommen von 1200RM bewilligt.

Mit Schreiben vom 13. Februar 1909 erwägt das Staatsministerium des Innern den Neubau der Chemischen Untersuchungsanstalt, wenn die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Universität einen Bauplatz zur Verfügung stellen kann.

1912 erhielt die Untersuchungsanstalt ein eigenes Gebäude in der Henkestraße 11 und damit erfolgte die räumliche Trennung vom universitären Bereich der Angewandten Chemie. Deren Ordinarius blieb weiterhin auch 1. Direktor der Untersuchungsanstalt. (1920 konnte die Angewandte Chemie ihren Neubau in der Schuhstraße, in unmittelbarer Nähe zur Untersuchungsanstalt, beziehen.)

2. Orangerie Frontmittelteil.

3. Sogenannte Alte Anatomie, Front zum Schlossgarten, Universitätsstr. 17, Heute: Institut für Physiologie.



1. Prof. Dr. Albert Hilger (1839-1905), Pharmazeut und Pionier der Lebensmittelchemie in Erlangen (1884-1892 an der FAU Erlangen).

Nach Aussage von Ernst Deuerlein handelte es sich bei der Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel um einen *großzügigen Neubau mit enormen Platzreserven*. Dazu waren anfangs noch die Wohnungen des Anstaltsleiters (II. Direktor), Prof. Dr. Edmund von Raumer, in der 2. Etage und die des Hausmeisters im Erdgeschoss, beide rechts vom Treppenaufgang, untergebracht.

Dem Jahrbuch von 1915 (Jahresbericht an das Innenministerium) ist zu entnehmen, dass zum damaligen Zeitpunkt lediglich sechs Akademiker, der II. Direktor eingeschlossen, an der Untersuchungsanstalt beschäftigt waren. Den Grundrissplänen\* zufolge, verfü-

\* Nach den vom Universitätsbauamt zur Verfügung gestellten Grundrissplänen der Chemischen Untersuchungsanstalt Henkestr. 9 - 11.



4a.

4a. Chemisches Laboratorium I (St. Gorups-Kapelle) erbaut 1858 im neugotischen Maximilianstil, mit Anbau des Hygienisch-bakteriologischen Instituts.



4b.

4b. Heutige Ansicht des Anwesens (Bakteriologie und Hygiene).

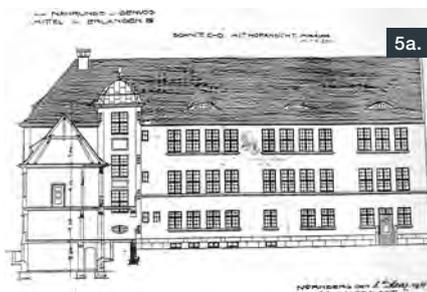


4c.

4c. Labor im Pharmazeutischen Institut um 1910 (St. Gorups-Kapelle).

te das Amt über acht Laboratorien, zwei im Erdgeschoss und jeweils drei in der ersten und zweiten Etage zur Nordseite hin. (Die Wände der Labors sind 51 cm dick, aus statischen Gründen, - oder hat man seinerzeit der Chemie nicht getraut?)

Nach einer Photographie aus dem Jahre 1926 waren es bereits zehn Beschäftigte, einschließlich zwei Damen im Sekretariat. 1936 ist auf dem Erinnerungsfoto des Betriebsausflugs auch ein an der Anstalt beschäftigter Lebensmittelkontrolleur zu sehen.



5a.

5a. Planzeichnung Nordseite (Hofansicht) Neubau einer Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel in Erlangen, Nürnberg, den 8. März 1911, Königliches Landbauamt, gez. Miller.

Nach dem 2. Weltkrieg entfiel die Position des 1. Direktors, und es wurden erstmals Assistentinnen zur Unterstützung der Akademiker eingestellt.

Der heutige Parkplatz im Hof war bis 1960 Gemüsegarten und Trockenplatz für die Wäsche.

1958 konnte das Innenministerium von der inzwischen entstandenen Raumnot der Mitarbeiter in der Untersuchungsanstalt überzeugt werden. Das führte 1960 zum Ausbau des dritten Obergeschosses für drei Laboratorien. Im gleichen Jahr wurde auch die Wohnung des Anstaltsleiters zur Bibliothek umgewandelt.

1965 wurde das an die Anstalt angrenzende bürgerliche Wohnhaus, Henkestrasse 9, für 250 000 DM erworben. Ab 1968 begann innerhalb einer Zeit von zehn Jahren der Ausbau zu Labors und Büros. (1968 II. und III. Obergeschoss zu je zwei Labors und im Erdgeschoss ein Vortragssaal und das Blutalkohollabor. 1975 Umbau im I. Obergeschoss für die Verwaltung und Direktion.)



5b.

5b. Untersuchungsanstalt im Jahre 1934 (Pressebild).

1974 erfolgt die Gründung des Landesuntersuchungsamtes Nordbayern (LUA-N) aufgrund der notwendigen Zusammenarbeit mit Medizinern und Tierärzten. Basierend auf den Ideen von Prof. Dr. Amberger 1935 setzte der Jurist Dr. Schiedermaier, diesen Gedanken um. Aus den Regierungsbezirken Mittel-, Ober- und Unterfranken und der Oberpfalz wurden sieben Institute (drei chemische, drei



6.

6. Sonnenfinsternis vom Balkon der Untersuchungsanstalt, 1954.

bakteriologische und ein tierärztliches) zunächst formal zusammengelegt. Diesen Zusammenschluss leitete ein Präsident mit 36 Lebensmittelchemikern, 20 Tierärzten, 13 Medizinern, drei Biologen und einem Juristen, sowie 350 technischen Angestellten, Verwaltungsangestellten und Beamten.

Das Untersuchungsamt der Stadt Nürnberg blieb zum damaligen Zeitpunkt noch selbständig.

1977 erfolgt der Umbau der ehemaligen Verwaltung in der Henkestrasse



7a. Pressefoto des Umbaus.



7b. Südseite: eingerüstet.



9a. Löscheinsatz Henkestraße 9, 1987.

9b. Ausgebranntes Rückstandslabor, 1987.

11 zu Labors und Bibliothek. 1979 fand der letzte Umbau im Erdgeschoss der Henkestrasse 9 und der der Hausmeisterwohnung in der Henkestrasse 11 zu Labors statt. Bereits 1979 wird in den Erlanger Nachrichten vom baldigen Neubau und Umzug der Anstalt in den Eggenreuther Weg 43 berichtet. (Dort befand sich bereits seit Ende 1972 die bakteriologische Untersuchungsanstalt.) Zunächst wurde 1980 die Außenfassade der Henkestrasse 9-11 renoviert.

Am 8. September 1987 brannte das Labor für Rückstandsanalytik im Bauteil der Henkestrasse 9 völlig aus. Ausgelaufenes Lösungsmittel entzündete sich an elektrisch betriebenen Geräten in der Probenvorbereitung, die zugleich Messraum war. Der Schaden wurde auf 500.000 DM geschätzt. Es dauerte über ein Jahr bis die Arbeit darin wieder aufgenommen werden konnte.

Am 1. Januar 2002 wurde das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) gegründet, auf der Grundlage der beiden Landesuntersuchungsämter Nord- und Südbayern. Erst nach beinahe dreißig Jahren wurde der Umzug und Zusammenschluss aller Abteilungen Mitte des Jahres 2003 verwirklicht, und die Mitarbeiter verließen die Henkestrasse 9-11 und zogen in den Neubau am Eggenreuther Weg 43.

Der größte Teil der Räume des Gebäudes Henkestraße 9-11 wird seitdem vom Universitätsinstitut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin genutzt.

Die folgende Aussage des Direktors der UA, Prof. Amberger, im Jahre 1928: „Lebensmittelverkehr, Lebensmittelrecht und Lebensmittelkontrolle sind seit jeher eng miteinander verbunden.

Fortschritt auf der einen Seite, bedingt Ausbau auf der anderen“, trifft auch heute noch zu.

*Dr. Knut Werkmeister*  
Vorsitzender Fachbereich  
Lebensmittelchemie



8. Blick von Westen nach der Fassadenrenovierung, 1980.

**Bildnachweis:**

- Bild 1: Stadtarchiv Erlangen V. C. b. 793
- Bild 2: eigene Aufnahme
- Bild 3: Stadtarchiv Erlangen VI.Pb.1
- Bild 4a: Erlanger Heimatblätter vom 16.02.1955, Stadtarchiv Erlangen II. 7.H.1
- Bild 4b: eigene Aufnahme
- Bild 4c: S.231 aus „Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743-1993“ Katalog der Ausstellung, Stadtmuseum Erlangen 1993
- Bild 5a: Nachlass Dr. Walter Sperber
- Bild 5b: Erlanger Tagblatt vom 1.2.1934, Stadtarchiv Erlangen II.7.H.1
- Bild 6: Nachlass Dr. Walter Sperber
- Bild 7a: Erlanger Tagblatt vom 20.05.1960, Erlanger Stadtarchiv II. 7.H.1
- Bild 7b: Matthias Böttger
- Bild 8: eigene Aufnahmen
- Bild 9a-b: Erlanger Nachrichten vom 9.9.1987; Erlanger Stadtarchiv II.7.H.1

Kunst und Kultur

# Neuer Fachbereich Kunst und Kultur gegründet

Auf der Delegiertenversammlung des VHBB am 24. Oktober dieses Jahres wurde auf Vorschlag des Vorstands ein neuer Fachbereich „Kunst und Kultur“ eingerichtet.

Mit diesem neuen Fachbereich möchten wir die Besonderheit unseres Verbandes, nämlich seine breite Aufstellung im Spektrum unserer Berufswelt, die wir bisher mit unseren Fachbereichen „Recht“, „Technik“, „Forst“ und „Lebensmittelchemie“ repräsentieren, erweitern.

Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt, um engagierte Persönlichkeiten z. B. aus der Denkmalpflege, den Museen oder dem Archiv- und Bibliothekswesen für uns zu gewinnen. Auch für die Außendarstellung des VHBB ist es wichtig, dass sich die Kunst und die Kultur bei uns vertreten fühlen.

Als erste Vorsitzende des Fachbereichsrats „Kunst und Kultur“ wurde Frau Archivrätin *Dr. Monika von Walter* einstimmig gewählt.

Weiterhin wurde Herr Regierungsdirektor *Dr. Manfred Bauer* aus Regensburg zum stellv. Vorsitzenden des Fachbereichsrats gewählt. *Herr Dr. Bauer* ist Bezirksvorsitzender des VHBB in der Oberpfalz.

Als weitere Mitglieder des neuen Fachbereichsrats wurden Frau Oberkonservatorin *Dr. Katrin Janis*, Bayer. Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, Frau Bauoberärztin *Dr. Lore Mühlbauer*, Regierung von Oberbayern, Herr Baudirektor *Albrecht Grundmann*, Staatl. Bauamt München I, Herr Abteilungsdirektor *Mathias Pfeil*, Bayer. Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und Herr Landeskonservator *Dr. Bernd Vollmar*, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege gewählt. Somit ist der neue

Fachbereichsrat „Kunst und Kultur“ eingerichtet und kann seine Arbeit aufnehmen. Der neue Fachbereich steht grundsätzlich allen interessierten Mitgliedern des VHBB offen. Alle Kollegen, die ein einschlägiges Fach studiert haben, sich beruflich oder ehrenamtlich mit Kunst und Kultur beschäftigen oder einfach Interesse daran haben, sind herzlich willkommen!

*Dr. Monika von Walter*  
Vorsitzende Fachbereich  
Kunst und Kultur ■



**Dr. Monika von Walter** hat nach Abschluss der bayerischen Beamtenfachhochschule für den gehobenen Archivdienst neben ihrer beruflichen Tätigkeit bei der staatlichen Archivverwaltung ein Magister- und Promotionsstudium der Geschichte absolviert. Seit Beendigung des Referendariats für den wissenschaftlichen Archivdienst ist sie am Bayerischen Hauptstaatsarchiv in der Abt. I (Ältere Bestände) für Beratungen bei wissenschaftlichen Forschungen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zuständig und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätig. Sie ist seit Frühjahr 2011 auch im Hauptvorstand und im Frauenausschuss des Bayerischen Beamtenbundes vertreten. Neben ihrem Interesse für Kunst und Kultur im allgemeinen gilt ihre Aufmerksamkeit vor allem der Musik. Sie ist seit mehr als zehn Jahren Mitglied des Münchner Motettenchors, der regelmäßig neben einem umfangreichen Konzertprogramm auch die Gottesdienste mit dem evangelischen Landesbischof in der Bischofskirche St. Matthäus gestaltet.

## Mitglied im neuen Fachbereich werden!

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder,*

jedes Mitglied in unserem Verband wird nach seiner Tätigkeit einem Fachbereich zugeordnet. Bisher gab es die Fachbereiche „Recht“, „Technik“, „Forst“ und „Lebensmittelchemie“. Nun wurde auf der Delegiertenversammlung am 24. Oktober der neue Fachbereich „Kunst und Kultur“ eingerichtet.

Wenn Sie den Fachbereich wechseln und dem neuen Fachbereich „Kunst und Kultur“ beitreten möchten, weil dies Ihrer aktuellen bzw. früheren Tätigkeit mehr entspricht, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Email an die Geschäftsstelle.



## BeamtStG. Kommentar

Dr. Andreas Reich

Verlag C.H. Beck, München, 2. Auflage 2012, XXII/489 Seiten,  
in Leinen, 65,00 Euro, ISBN 978-3-406-63655-4

1. Mit der Dienstrechtsreform infolge der Föderalismusreform I hat der Gesetzgeber ein unnötiges „Durcheinander“ angerichtet, zumal das Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) – im Gegensatz zu dem aufgehobenen Beamtenrechtsrahmengesetz – nur unzureichende Regelungen trifft. Da nach einem englischen Sprichwort es nichts nützt, über ausgeschüttete Milch zu lamentieren („there ist no use crying over spilt milk“), war es für den Rechtsanwender erforderlich, dass er bald Erläuterungen zu dem am 1. April 2009 in Kraft getretenen Beamtenstatusgesetz erhält. Dieser Aufgabe hat sich als einer der Ersten Andreas Reich zugewandt und bereits im Jahr 2009 einen Kommentar zu diesem Gesetz vorgelegt, dessen Erscheinen sehr begrüßt wurde (siehe Schönrock, ZBR 2009, 395 f.; Hilg, in: VHBB-Mitteilungen 2009, S. 67 f.)

2. War es das Ziel der **ersten** Auflage, eine Handreichung zu bieten, so soll die **zweite** Auflage die ersten Erfahrungen widerspiegeln, die Rechtsprechung und Praxis mit dem neuen Gesetz sammeln konnten. So wurde etwa die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 04.11.2010 zur Zulässigkeit der beamtenrechtlichen Konkurrentenklage berücksichtigt (siehe Vorwort, S. V).

Zu Recht weist der Autor bereits in der Einführung (Rn. 4) darauf hin, dass, obwohl in Art. 74 Abs. 1 Nr. 27 GG „Laufbahnen, Besoldung und Versorgung“ ausgeklammert wurden, diese gleichwohl zu den **Statusrechten** zählen. Daraus folge eine Verpflichtung der Länder, bei einer Versetzung im Sinn des § 15 BeamStG das Statusrecht der Beamten zu sichern.

Die Bezugspunkte der **Länder** zum BeamStG werden nicht nur in einer Synopse (Rn. 10) aufgezeigt, sondern es werden auch bei den einzelnen Vorschriften entsprechende Hinweise auf die **Landesbeamtenengesetze** gegeben, etwa bei § 8 BeamStG auf Art. 18 des Bayerischen Beamtenengesetzes (BayBG). Denn das jeweilige Landesbeamtenengesetz kann nur gemeinsam mit den für alle Landesbeamten geltenden bundesrechtlichen Vorschriften des BeamStG (§ 1) Anwendung finden und überhaupt verstanden werden.

3. Im 2. Abschnitt (§§ 3-12 BeamStG) wird zutreffend bemerkt (§ 4 Rn. 8), dass die Übertragung eines **Amtes in lei-**

**tender Funktion** in einem Beamtenverhältnis auf Zeit die am Allgemeininteresse orientierte Unabhängigkeit der Amtsführung in Frage stellen könnte.

In § 12 Rn. 6 könnte darauf hingewiesen werden, dass durch die Regelung des § 12 Abs. 1 Nr. 4 BeamStG i.V.m. Art. 21 Abs. 2 BayBG dem Missbrauch „Tür und Tor geöffnet wird“, wenn ein Dienstherr, etwa eine Gemeinde, die Rücknahme der Ernennung bei fehlender Mitwirkung des **Landespersonalausschusses** bewusst nicht innerhalb der Jahresfrist erklärt; dann bleibt die rechtswidrige Ernennung (Beförderung) wirksam.

4. Beim 3. und 4. Abschnitt (§§ 13 bis 20 BeamStG) wird die gesetzgeberische „**Fehlleistung**“ deutlich, dass nämlich in §§ 13 ff. BeamStG nur die landesübergreifenden Abordnungen, Versetzungen und Umbildungen von Körperschaften gemeint sind und dass die entsprechenden **landesinternen Maßnahmen** ausschließlich vom jeweiligen Landesgesetzgeber zu regeln sind (siehe Art. 47 bis 54 BayBG). Diese Vorschriften gehören vielmehr in den **Kernbereich** des Statusrechts, der vom Bundesgesetzgeber zu regeln wäre; andererseits gilt der in § 13 enthaltene Grundsatz des länderübergreifenden Wechsels nicht für die Zuweisung nach § 20 BeamStG (§ 13 Rn. 1,2; § 20 Rn. 1).

Gibt es bereits beim **Ernennungsrecht** verschiedene Regelungsmodelle des Bundesgesetzgebers und der 16 Landesgesetzgeber (§ 8 Rn. 1,6), so gilt dasselbe etwa bei der **Versetzung**, wie ein Vergleich der § 28 BBG, §§ 13 und 15 BeamStG und Art. 48 und 49 BayBG zeigt. Dadurch wird das erklärte Ziel des Bundesgesetzgebers, nämlich die Schaffung von Mobilität und Flexibilität im Personaleinsatz der Beamtinnen und Beamten, konterkariert. Wie heißt es doch in Goethes Faust: „*Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage.*“ Soweit es demnach um eine landesübergreifende Versetzung oder um eine Versetzung aus einem Land in die Bundesverwaltung geht, helfen dem Rechtsanwender jedenfalls die Erläuterungen zu § 15 BeamStG weiter.

5. Der 5. Abschnitt (§§ 21 bis 32 BeamStG) nennt wie die Vorläuferregelungen die Gründe, die zur **Beendigung des Beamtenverhältnisses** führen. Die bundesrechtlichen



Vorgaben werden durch landesbeamtenrechtliche Vorschriften, auf die jeweils hingewiesen wird, ergänzt (siehe Art. 29 LlbG, Art. 56 bis 72 BayBG).

Bedauerlich ist, dass die **Altersgrenze** für den Eintritt in den Ruhestand in § 25 BeamtStG nicht mehr bundeseinheitlich vorgegeben wird, obwohl es sich auch hier um einen Statuswechsel handelt (§ 25 Rn. 1).

§ 21 BeamtStG greift zwar die Regelung des § 21 BRRG auf, nennt aber nicht mehr den **Tod** des Beamten als Beendigungsgrund (§ 21 Rn. 1). Es mag zwar sein, dass heute die meisten Beamtenverhältnisse nicht mehr mit dem Tod des Beamten enden. Es kann jedoch keine Rede davon sein, dass das immer so war. Noch im 19. Jahrhundert musste im alten Preußen der Beamte dem Grundsatz nach in den Sielen sterben (siehe Hilg, apf 2012, 1).

6. Der 6. Abschnitt (§§ 33 bis 53 BeamtStG) betrifft die beamtenrechtlichen **Rechte und Pflichten**, die zwar im Wesentlichen den bisherigen §§ 35 bis 60 BRRG entsprechen, jetzt aber zum Teil unzureichend sind, wie etwa ein Vergleich von § 40 BeamtStG (Nebentätigkeit) mit § 42 BRRG zeigt (§ 40 Rn. 1). Auch hier sind umfangreiche Ergänzungen durch das Landesbeamtenrecht (Art. 81 bis 86 BayBG) erforderlich. In den Erläuterungen zu § 40 BeamtStG gibt der Autor, der viele Jahre in der Verwaltung tätig war und jetzt Rechtsanwalt in Augsburg ist, zahlreiche Hinweise; diese helfen dem Rechtsanwender auch bei der Auslegung der landesbeamtenrechtlichen Regelung weiter, z. B. bei der Frage, wann dienstliche Interes-

sen im Sinn des Art. 81 Abs. 3 BayBG beeinträchtigt werden (§ 40 Rn. 5).

7. Bei dem im 7. Abschnitt geregelten **Rechtsweg** findet man bei den Erläuterungen zu § 54 BeamtStG – wie auch bei den Bemerkungen zu den übrigen Vorschriften – gut begründeten Rat und weiterführende Hinweise. Da der Verfasser dieses Beitrags bisher die Ansicht vertreten hat, § 54 Abs. 4 gelte nur für Abordnungen und Versetzungen gemäß §§ 13 bis 15 BeamtStG, nicht aber für Art. 47 und 48 BayBG – insoweit gelte Art. 8 BayBG (siehe Hilg, apf 2012, 97/98) –, hat ihn die Kommentierung in Rn. 14 besonders interessiert. Der Meinung des Autors ist zuzustimmen, dass Absatz 4, da § 54 kein Teil des Abschnitts 3 sei, nicht nur für Landesgrenzen überschreitende Abordnungen und Versetzungen im Sinn von § 13 BeamtStG gelte, sondern für alle Versetzungen und Abordnungen. Damit hat Art. 8 BayBG nur deklaratorische Bedeutung.

8. Das Werk wendet sich an Beamtinnen und Beamte im höheren und gehobenen Dienst (bzw. nach der bayerischen Sprachregelung, die an das Bergsteigen erinnert, mit „Einstieg in der vierten und dritten Qualifikationsebene“) in Landes- und Kommunalbehörden, Personalräte, Verwaltungsrichter und Rechtsanwälte. Gerade die Neuauflage kann uneingeschränkt empfohlen werden.

Dr. Günter Hilg  
 Fachbereichsrat Recht ■



## Die dienstliche Beurteilung

Prof. Dr. Frank Bieler / Jürgen Lorse

Erich Schmidt Verlag, Berlin, 5., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage 2012, 499 Seiten, 58,00 Euro, ISBN 978-3-503-12058-1

1. Die bedeutendste Entscheidung für die Karriere eines Beamten und einer Beamtin ist die **dienstliche Beurteilung**. Sie bildet die wesentliche Grundlage für die dienstliche Verwendung, die Übertragung höherwertiger Dienstposten (Art. 16 des Leistungslaufbahngesetzes – LlbG) und die Beförderung (Art. 2 Abs. 2 LlbG). Maßgeblich ist hierbei das Leistungsprinzip (Art. 33 Abs. 2 GG, § 9 BeamtStG).

Neu ist, dass nach Art. 62 LlbG **Leistungsfeststellungen** mit der periodischen Beurteilung verbunden sind. Ferner muss die periodische Beurteilung eine Aussage

dazu treffen, ob der Beamte oder die Beamtin für die Ausbildungsqualifizierung oder die modulare Qualifizierung in Betracht kommt (Art. 58 Abs. 5 LlbG).

Gegen die dienstliche Beurteilung kann der Beamte mit **Widerspruch** (Art. 15 AGVwGO) und Leistungsklage vorgehen. Richtige Klageart gegen eine Entscheidung, die die Hemmung des Aufstiegs in den Steigerungsstufen anordnet, ist die Anfechtungsklage. Die Verpflichtungsklage kommt in Betracht bei einer Klage auf Feststellung einer Leistungsstufe, ferner auf Vergabe einer Leistungsprämie

oder -zulage. Auch kann der Beamte verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz (§ 54 BeamStG) bezüglich einer Feststellung nach Art. 58 Abs. 5 LfBG erlangen, womit es neue beamtenrechtliche Konkurrentenstreitigkeiten geben dürfte.

2. Wegen der großen Bedeutung der dienstlichen Beurteilung und der mit ihr verbundenen Leistungsfeststellungen ist das hier anzuzeigende **Buch** sehr zu begrüßen.

**Frank Bieler**, Professor (em.) an der Hochschule Harz und seit vielen Jahren Schriftleiter der Zeitschrift „Die Personalvertretung“, ist als Buchautor nicht nur auf dem Gebiet des Personalvertretungs- und Disziplinarrechts tätig, sondern befasst sich auch mit Fragen der dienstlichen Beurteilung von Beamten und Angestellten im öffentlichen Bereich. Der Mitautor **Jürgen Lorse**, Ministerialrat im Bundesministerium der Verteidigung, kann eine Vielzahl von Veröffentlichungen, Vorträgen und Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Personalwirtschaft im öffentlichen Dienst und ihrem sachlichen wie rechtlichen Umfeld vorweisen. Er hat bei der Anhörung im Bayerischen Landtag im Februar 2010 zum Thema „Neues Dienstrecht in Bayern“ engagiert und kritisch mitgewirkt (informativ dazu Lorse, ZBR 2012 361/369 mit Fn 111). Auch hat er auf der Mitgliederversammlung des VHBB im Juni 2010 ein allseits beachtetes Referat „Reföderalisierung des Dienstrechts in Deutschland“ gehalten (siehe Hilg, in: VHBB-Mitteilungen 2010, S. 44-46; Lorse, DÖV 2010, 829 ff.).

3. In diesem Buch werden die dienstliche Beurteilung der **Beamten, Richter und Soldaten** sowie die Leistungsbewertung von **Arbeitnehmern** dargestellt. Inhalt und Verfahren der dienstlichen Beurteilung werden auf der Grundlage der aktuellsten Rechtsprechung und mit vielen Best-Practice-Beispielen beschrieben. Auch enthält das Buch viele Praxistipps (z. B. Rn. 64). Die Funktion dienstlicher Beurteilungen in personellen Auswahlverfahren sowie als Instrument moderner Personalentwicklung werden sichtbar gemacht. Schließlich wird der **Rechtsschutz** gegen dienstliche Beurteilungen und Dienstzeugnisse für alle Statusgruppen umfassend dargestellt.

So findet sich der Rechtsschutz gegen dienstliche Beurteilungen der Beamten auf den Seiten 287 bis 309. Nach fest gefügter herrschender Meinung handelt es sich bei der dienstlichen Beurteilung nicht um einen Verwaltungsakt, da es ihr am Regelungselement im Sinn des Art. 35 Satz 1 BayVwVfG fehlt (Rn. 247). Der Beamte hat die **Wahl**, seine abweichenden Vorstellungen bezüglich der dienstlichen Beurteilung mit nichtförmlichen Rechtsbehelfen (wie Gegenvorstellungen, Rn. 248) oder förmlichen Rechtsbehelfen (Widerspruch, allgemeine Leistungsklage, Rn. 249 ff.) zu verfolgen. In Rn. 255 ff. wird sehr präzise die **Kontrolldichte** durch die Verwaltungsgerichte (Beurteilungsspielraum) herausgearbeitet. Abschließend gehen die Autoren noch auf den Rechtsschutz gegen dienstliche

Beurteilungen im Rahmen eines Bewerbungsverfahrensanspruchs ein (Rn. 263 f.). Hierbei wird auch die Entscheidung vom 04.11.2010 (Fn. 950), mit der das Bundesverwaltungsgericht erstmals die Zulässigkeit einer beamtenrechtlichen Konkurrentenklage anerkannt hat, berücksichtigt (siehe Hilg, Ämterstabilität und Ämterpatronage, apf 2011, 136 ff.).

Fast noch diffiziler als die Erstellung dienstlicher Beurteilungen ist die von **arbeitsrechtlichen Zeugnissen**. Was bedeutet es etwa, wenn eine Leistung wie folgt beurteilt wird: „Sie hat ihre Aufgaben zu unserer vollsten Zufriedenheit erledigt“, „Er hat seine Aufgaben zu unserer Zufriedenheit erledigt“. Da der Verfasser dieses Beitrags als Kirchenpfleger bei der Erstellung von arbeitsrechtlichen Zeugnissen von Erzieherinnen und Pflegerinnen von Kindertagesstätten mitzuwirken hat, hat er die Ausführungen in Rn. 292 ff. als sehr hilfreich empfunden.

4. Das Buch von Bieler/Lorse gibt einen profunden Überblick über die aktuellen Herausforderungen und Lösungsansätze vor dem Hintergrund einer dienst- und tarifrechtlich veränderten Landschaft. Anhand von Praxisbeispielen aus der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung wird dem Beurteiler die **rechtssichere Handhabung** der dienstlichen Beurteilung und der Leistungsbewertung auch aus dem Blickwinkel der Beurteilten aufgezeigt.

*Dr. Günter Hilg*

Fachbereichsrat Recht ■

## Kostenreduzierung beim Mitteilungsblatt

### 15 Prozent niedrigere Kosten trotz Farbdruck.

Obwohl das Mitteilungsblatt in diesem Jahr zum ersten Mal in Farbe gedruckt wurde, konnten wir die Druckkosten für unser jährliches Heft um etwa 15 % senken. Bereits frühzeitig hat sich die Geschäftsstelle um einen kostengünstigen und qualitativ hochwertigen Druck bemüht und mehrere Angebote von Druckereien eingeholt.

Die Druckerei mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis bekam den Auftrag.



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

seit Januar 2012 ist das „Neue Dienstrecht“ in Bayern in Kraft, der Beamtenapparat wurde in diesem Jahr „radikal modernisiert“, nur haben wir davon nichts gemerkt. Dies könnte mein Fazit sein, aber natürlich ist es nicht ganz so einfach. Ein „Leistungslaufbahngesetz“ wurde geschaffen, das – ich zitiere die Vorsitzende des Ausschusses für den öffentlichen Dienst Ingrid Heckner – den Begriff „Leistung“ wieder mit dem Begriff „Beamte“ in Verbindung gebracht hat. Die bisherigen Laufbahngruppen vom einfachen bis zum höheren Dienst wurden durch vier Qualifizierungsebenen abgelöst, nur gravierende Änderungen haben diese Begriffserfindungen nicht nach sich gezogen.

Wir sollten uns allerdings nicht allzu sehr beschweren, denn schließlich haben wir in unserer von ständigen Veränderungen geprägten Zeit auf diese Weise den wohl unvermeidbaren „radikalen Wandel“ durchlebt, ohne dass dieser unsere Arbeit beeinträchtigt hat. Zwar wurden einige traditionelle Begriffe beseitigt, aber nur wenige der Inhalte. Die auf Leistungskriterien beruhenden Laufbahngruppen wurden durch ebenfalls auf Leistungskriterien beruhenden Unterscheidungsebenen – denn nichts anderes sind die „QEs“ – ersetzt, was rechtlich nicht zu beanstanden ist; wir haben das geprüft. Der Aufstieg wurde „erleichtert“, aber eigentlich auch nicht, er wurde nur verändert. Die Abschlussprüfung heißt heute „lebenslanges Lernen“, Qualitätsanforderungen verteilen sich auf die gesamte Laufbahn. Natürlich hätte es für die Schaffung einiger weniger Aufstiegsstellen allein noch kein neues Gesetz gebraucht, aber man muss auch sehen, dass sich in Zeiten europaweit vereinheitlichender Qualitätskriterien auch das Beamtenrecht Veränderungen nicht verschließen kann. Die „Schlacht der Begriffe“, die politisch wohl nötig war, entspricht dem heutigen Zeitgeist.

Noch gibt es verfassungsfeindlich wirkende Regelungen im Neuen Recht, wie die zum „Anderen Bewerber“, für den es keine materiell-rechtlichen Voraussetzungen mehr gibt. Wir werden hier weiterhin aufmerksam beobachten und – sollte es erforderlich sein – auch nicht davor zurückschrecken, besondere Fälle rechtlich zu überprüfen.

Aber auch wir „ehem. höhere Beamte“ müssen uns in Zeiten neuer Begriffe zukunftsfit halten. Deshalb werden wir unseren „nicht mehr zeitgemäßen“ Namen erklären müssen, wenn wir ihn nicht ändern wollen. Vielleicht ist das sogar eine willkommene Chance, um unser Profil zu modernisieren und zu schärfen. Ich habe keine Zweifel daran, dass uns dies gelingen wird und bin auf das Ergebnis der Abfrage zur Namensgebung sehr gespannt!

Nachdem in den vergangenen Jahren unser Berufsstand im Zuge verschiedener Verwaltungsreformen immer wieder auf den Prüfstand gestellt worden ist und wir uns mit allerlei Unterstellungen, die unseren Leistungswillen betreffen, auseinandersetzen hatten, ist es jetzt an der Zeit im Wahljahr 2013 den Arbeitgeber auf den Prüfstand zu stellen. Ist ER es wert, dass wir uns so für ihn engagieren, dass wir uns sogar in unserer Berufsehre hinterfragen und als Instrument zum Haushaltsausgleich missbrauchen lassen müssen? Wir

wollen die Politik auf den „wahren Wert“ des Berufsbeamten-tums, und hier an vorderster Stelle der akademisch ausgebildeten Beamtinnen und Beamten, aufmerksam machen. Wir hinterfragen, ob denn der Arbeitgeber die erforderliche Qualifikation besitzt mit uns zusammen zu arbeiten. Wir fordern die Wertschätzung, die uns zusteht!

Die „qualifiziertesten Köpfe“ werden ihren Weg zum Staat nur dann noch finden, wenn neben ausreichender Bezahlung auch die Verlässlichkeit des Arbeitgebers wieder sicher erscheint und das kann man heute in Zeiten reduzierter Pensionsfondseinzahlungen, Absenkung der Eingangsbesoldung, Streichung versprochener Leistungszulagen, beliebiger Erhöhung und Senkung von Stellensperren und neuer Konkurrenz aus dem nicht-akademischen Bereich schon deutlich hinterfragen. Auch die Absenkung der Anerkennung von Studienzeiten für die Bemessung der Pensionen auf nur noch Fachhochschulniveau (3 Jahre) lässt die Vermutung aufkommen, dass akademisches Denken im Staat nicht mehr erwünscht ist.

Man kann sich seinen Arbeitgeber nach abgeschlossener Berufsausbildung zum Glück noch selbst aussuchen und künftige Leistungsträger werden dann nicht mehr zum Staat gehen, wenn dieser weder die Qualität der geleisteten Arbeit anerkennt, noch die Vergütung ausreicht. Es gibt genügend Bereiche in der staatlichen Verwaltung, für die ausreichend qualifiziertes Personal nicht mehr gefunden werden kann. Die staatliche Führung beauftragter Freiberufler geht so verloren. Ein wichtiger Faktor unserer auf das Gemeinwohl ausgerichteten Arbeit kann so nicht mehr funktionieren. Es ist frustrierend, nicht auf derselben Augenhöhe mit freien Partnern kommunizieren zu können. Die vielgerühmte, von der Politik oft als „Standortfaktor“ gerühmte bayerische Verwaltung wird schleichend in die Inkompetenz gespart. Den großen Knall, der aufschrecken könnte, wird es leider so nicht geben. Die Leistung öffentlicher Verwaltungen geht – kaum bemerkt – langsam verloren.

Dies zu vermeiden ist unser großes Anliegen, denn „Leistung macht Staat“, um das Motto des diesjährigen dbb-Gewerkschaftstages zu zitieren. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von ihrem Staat, dass er seine Leistungen in verlässlicher hoher Qualität erbringt und diesem Anspruch müssen wir – Beamte und die Politik – uns gemeinsam stellen.

Zu konstruktiven Gesprächen sind wir – auch nach Einführung des neuen Dienstrechts – jederzeit bereit!

Beste Grüße

Ihr

Mathias Pfeil  
1. Vorsitzender

## Als neue Mitglieder begrüßen wir herzlich

Florian Moritz Baudach	Dipl.-Verw. Wiss.	Hochschule München
Gertrud Begemann	Regierungsrätin	Landratsamt Landshut
Claudia Beger	Baurätin	Regierung von Oberfranken
Dr. Martin Josef Binser	Oberverwaltungsrat	Landeshauptstadt München
Ralf Gang	Forstoberrat	Forstbetrieb Zusmarshausen
Dr. Gesche Goldhammer	Regierungsrätin	Landratsamt Nürnberger Land
Caroline Hesse	Oberregierungsrätin	Landratsamt München
Dr. Ulrike Claudia Hofmann	Archivrätin	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Dr. Katrin Janis	Oberkonservatorin	Bayer. Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
Dr. Florian Juppe	Oberregierungsrat	Oberste Baubehörde
Anatol Kiesel	Bauoberrat	Autobahndirektion Nordbayern
Dr. Detlef Knipping	Oberkonservator	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
Wolfgang Madl	Forstrat	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen
Michael Mohnkorn	Bauoberrat	Stadt Bamberg
Petra Röpke	Bauoberrätin	Bezirk Oberbayern
Michael Roßkopf	Forstdirektor	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i.d.OPf.
Karoline Schatz	Regierungsrätin	Regierung von Oberbayern
Dr.-Ing. Monika Schill-Fendl	Bauoberrätin	Staatl. Bauamt Kempten
Doris Schneider	Ministerialrätin	Bayerische Staatskanzlei
Maria Seitz	Regierungsrätin	Landratsamt Eichstätt
Dr. Silvia Winter	Chemiedirektorin	Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Wenn es bei Ihnen zu einem **Schadensfall** gekommen ist, den Sie der **Privat-Haftpflichtversicherung** (die Sie über den VHBB abgeschlossen haben) melden möchten:

Senden Sie diese **SCHADENSMELDUNG** immer an die Geschäftsstelle des VHBB. Gerne werden wir Ihre Meldung mit einem entsprechenden Vermerk über Ihren Versicherungsumfang an die Versicherung weiterleiten.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

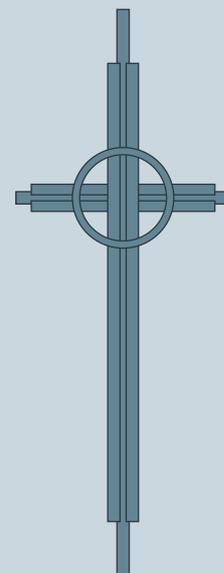


Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen  
und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V.  
Knöbelstraße 10  
80538 München  
Telefon 089/280 01 11  
Fax 089/280 56 64  
Em@il [info@vhbb.de](mailto:info@vhbb.de)



# Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

September 2011	Dr. Wolfgang Greif	Ltd. Ministerialrat a.D.	München
Oktober 2011	Gernot Stummer	Forstoberrat a.D.	Augsburg
Dezember 2011	Hartmut Kaunzinger	Baudirektor a.D.	München
Januar 2012	Fritz Hohner	Präsident a.D.	Krumbach
Februar 2012	Helmut Breitwieser	Forstdirektor a.D.	Moosburg
März 2012	Dieter Renelt	Regierungsdirektor a.D.	Diedorf
April 2012	Siegfried Wutz	Ltd. Regierungsdirektor a.D.	Regensburg
April 2012	Ernst Winter	Baudirektor a.D.	Pfarrkirchen
April 2012	Dr. Tilman Weber	Abteilungsleiter a.D.	Regensburg
April 2012	Klaus Müller	Präsident a.D.	München
Mai 2012	Klaus Otter	Ltd. Ministerialrat a.D.	München
Mai 2012	Karin de Laporte	Vermessungsberrätin	München
Mai 2012	Martina Riedl	Oberregierungsrätin	Amberg
Juni 2012	Dr. Georg Wolf	Polizeivizepräsident a.D.	Grafing
Juli 2012	Horst Heinle	Ltd. Ministerialrat a.D.	München
Juli 2012	Dr. Gerd Beinhardt	Ministerialrat a.D.	Deisenhofen
Juli 2012	Winfried Konrad	Ministerialrat a.D.	Bad Homburg
Juli 2012	Heinrich Höllerl	Forstdirektor a.D.	Rieneck
September 2012	Dipl.-Ing. Univ. Harald Mohr	Baudirektor	Krumbach
Oktober 2012	Hubert Kölnsperger	Ltd. Forstdirektor a.D.	Bobingen
November 2012	Hans Angerer	Regierungspräsident a.D.	München



## Impressum

### HERAUSGEBER & REDAKTIONSANSCHRIFT:

VHBB – Verband der höheren Verwaltungsbeamten und Verwaltungsbeamten in Bayern e.V., Knöbelstraße 10, 80538 München, Telefon: 089/280 01 11, E-Mail: info@vhbb.de, Internet: www.vhbb.de ISSN 1862-6890

### FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH:

**Mathias Pfeil**, Dipl.-Ing. Architekt, Abteilungsleiter Bayer. Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen.

### GESTALTUNGSKONZEPT:

**Petra Felser**

### REDAKTION, SATZ & LITHO:

**Roland Hoffmann**, VHBB

### DRUCK:

**Druckerei Butt**  
Obere Hauptstraße 30  
84072 Au i. d. Hallertau

### AUTOREN:

**Dr. Claudia Bauer-Christoph**, Chemieoberrätin, Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Würzburg

**Dr. Manfred Bauer**, Regierungsdirektor, Regierung der Oberpfalz

**Dr. Thomas Bauer**, Regierungspräsident, Regierung von Mittelfranken

**Dr. Franz Binder**, Forstoberrat, Bayer. Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft

**Dr. Corinna Boerner**, Ltd. Regierungsdirektorin, Regierung von Oberfranken

**Dr. Elisabeth Bumberger**, Chemieoberrätin, Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Oberschleißheim

**Peter Ditze**, Regierungsdirektor, Regierung von Unterfranken

**Dr. Eugen Ehmman**, Regierungsvizepräsident, Regierung von Mittelfranken

**Johannes Eisentraut**, Vermessungsdirektor, Landesamt für Vermessung und Geoinformation

**Dr. Günter Hilg**, Abteilungsleiter a.D.

**Roland Hoffmann**, VHBB

**Hans Hosp**, Abteilungsleiter a.D.

**Christoph Kassian**, Forstoberrat, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Roth

**Matthias Kerling**, Regierungsdirektor, Regierung von Oberfranken

**Dipl.-Ing. Architekt Mathias Pfeil**, Abteilungsleiter, Bayer. Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen

**Rudolf Rast**, Ltd. Baudirektor a.D.

**Dr. Guido Schleifer**, Chemiedirektor, Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Erlangen

**Frieder Vogelsong**, Baudirektor, Regierung von Oberbayern

**Dr. Monika von Walter M.A.**, Archivrätin, Bayerisches Hauptstaatsarchiv

**Maximilian Weißbrod**

**Stefanie Weber**, Abteilungsleiterin, Regierung von Oberbayern

**Petra Wengert**, Oberregierungsrätin, Regierung von Schwaben

**Dr. Knut Werkmeister**, Chemiedirektor a.D.

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar. Nachdruck von Texten und Fotos nur mit Genehmigung des Herausgebers.

**Wir bitten um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit für die Beilagen unserer Werbepartner. Münchenstift und DBB Vorsorgewerk.**